

# 2

## Familie, Lebensformen und Kinder

---

Auszug aus dem  
Datenreport 2021

---





# Familie, Lebensformen und Kinder

## 2.1 Lebensformen in der Bevölkerung und Kinder

Tim Hochgürtel, Bettina Sommer

Statistisches Bundesamt  
(Destatis)

Die gegenwärtige Entwicklung im Zusammenleben von Menschen wird gern mit dem Begriff »Pluralisierung« beschrieben. Damit ist gemeint, dass Menschen sich in zunehmendem Maße frei für ein von ihnen bevorzugtes Lebensmodell entscheiden.

Vor einigen Jahrzehnten lebte ein sehr großer Teil der Bevölkerung im mittleren Lebensalter in einer Ehe mit Kind(ern). Seither haben andere Lebensformen an Bedeutung gewonnen. Die Ehe ist zwar nach wie vor die häufigste Form, in der Paare zusammenleben. Es gibt aber immer mehr Paare, die unverheiratet zusammen in einer Lebensgemeinschaft leben. Auch die Geburt von Kindern ist für viele Paare kein Anlass mehr für eine Heirat.

Die Zahl der Menschen, die als Alleinstehende ohne Partnerin beziehungsweise Partner oder Kind wohnen, steigt. Unter den Familien stagniert hingegen der Anteil der Alleinerziehenden, die zwar mit Kind(ern), aber ohne Partnerin oder Partner leben.

Abschnitt 2.1.1 zeigt zunächst die Entwicklung der unterschiedlichen Formen des Zusammenlebens in den Jahren 2009 bis 2019. Anschließend werden in Abschnitt 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen im Zeitverlauf beschrieben. In Abschnitt 2.1.3 und 2.1.4 richtet sich

der Fokus auf Familien mit minderjährigen Kindern und die Lebenssituation von Kindern. Die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Mütter und Väter ist Thema in Abschnitt 2.1.5.

### 2.1.1 Formen des Zusammenlebens

Grundlage dafür, was im Mikrozensus als Lebensform betrachtet wird, sind die sozialen Beziehungen zwischen den Mitgliedern eines Haushalts. Im Jahr 2019 lebten 17,5 Millionen Ehepaare und 3,3 Millionen Lebensgemeinschaften in Deutschland, zusammen also rund 20,8 Millionen Paare. Dazu kamen 18,7 Millionen alleinstehende Personen, die ganz überwiegend (92 %) allein wohnen (Alleinlebende). Rund 2,6 Millionen Menschen waren als Mütter oder Väter alleinerziehend. ▶ [Info 1, Abb 1, Tab 1](#)

Im Vergleich zu 2009 haben sich die Relationen zwischen den Lebensformen verändert. So erhöhte sich die Zahl der Lebensgemeinschaften um 575 000 oder 21 %, während es 2019 in Deutschland rund 763 000 weniger Ehepaare gab als noch zehn Jahre zuvor (– 4 %). Die Zahl der Alleinlebenden stieg von 2009 bis 2019 um knapp 1,6 Millionen (+ 10 %) auf 17,1 Millionen Personen an, die der Alleinerziehenden blieb mit 2,6 Millionen nahezu unverändert.

► Info 1

Was ist der Mikrozensus?

Die Datenbasis für die Abschnitte 2.1.1, 2.1.3, 2.1.4, 2.1.5 und Kapitel 2.4 bildet der Mikrozensus, die größte jährlich durchgeführte Haushaltsbefragung Europas, an der 1 % der Haushalte in Deutschland teilnimmt. Nähere Informationen bietet ein Erklärvideo ([www.destatis.de/video-mikrozensus](http://www.destatis.de/video-mikrozensus)).

Die hier dargestellten Ergebnisse beziehen sich auf Familien und andere Lebensformen am Hauptwohnsitz. Familien und Lebensformen am Nebenwohnsitz und Menschen in Gemeinschaftsunterkünften (zum Beispiel Wohnheimen) werden nicht berücksichtigt.

Da sich der Mikrozensus als Haushaltsbefragung auf das Beziehungsgefüge der befragten Menschen in den »eigenen vier Wänden«, also auf einen gemeinsamen Haushalt konzentriert, bleiben Eltern-Kind-Beziehungen, die über Haushaltsgrenzen hinweg bestehen, oder Partnerschaften mit getrennter Haushaltsführung, das »living apart together«, unberücksichtigt.

Die Ergebnisse ab dem Mikrozensus 2011 wurden auf einen neuen Hochrechnungsrahmen umgestellt, basierend auf den fortgeschriebenen Daten des Zensus 2011. Die Mikrozensus-Hochrechnung für die hier dargestellten Vergleichsjahre vor 2011 basiert hingegen auf den fortgeschriebenen Ergebnissen der Volkszählung 1987 beziehungsweise auf Fortschreibungsergebnissen der Daten des zentralen Einwohnerregisters der ehemaligen DDR vom 3. Oktober 1990.

Ab dem Berichtsjahr 2016 wurde die Stichprobe des Mikrozensus auf eine neue Grundlage, basierend auf den Daten des Zensus 2011, umgestellt. Seit dem Jahr 2017 wird die Frage nach unverheirateten Paaren im Haushalt mit Auskunftspflicht erhoben. Die erfasste Anzahl der unverheirateten Paare steigt damit geringfügig an, da mit der Auskunftspflicht unverheiratete Paare näherungsweise vollständig erfasst werden. Im Gegenzug sinkt die Anzahl der Alleinerziehenden und Alleinstehenden.

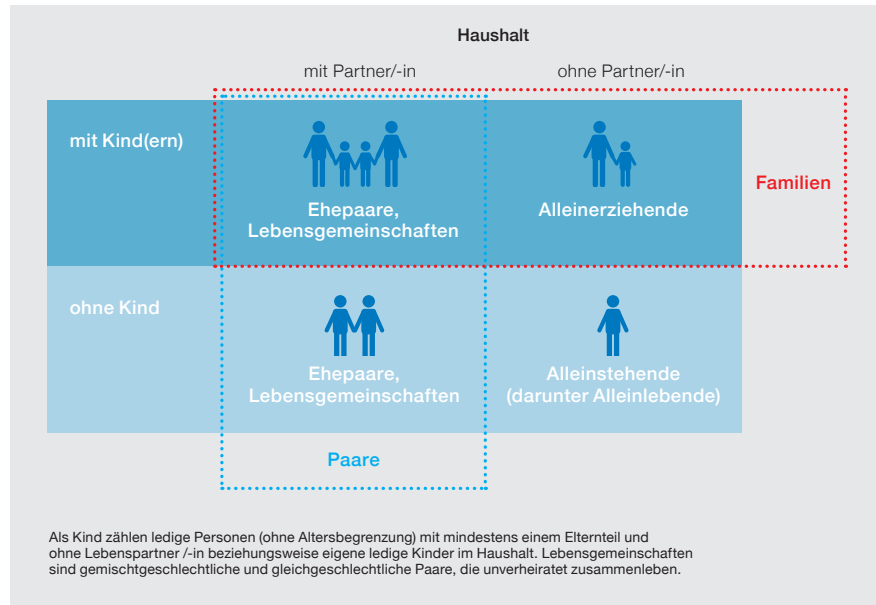
**Gemischtgeschlechtliche Paare**

Bei gemischtgeschlechtlichen Paaren zeigt sich eine Präferenz für Partnerinnen beziehungsweise Partner mit ähnlichen Eigenschaften. So weisen beide in der Regel einen ähnlichen Bildungsstand, ein ähnliches Alter und die gleiche Nationalität auf.

*Bildungsstand*

Die meisten Menschen wählen eine Partnerin oder einen Partner mit gleichem Bildungsniveau. So hatten 2019 fast zwei

► Abb 1 Familien- und Lebensformen im Mikrozensus



► Tab 1 Lebensformen der Bevölkerung

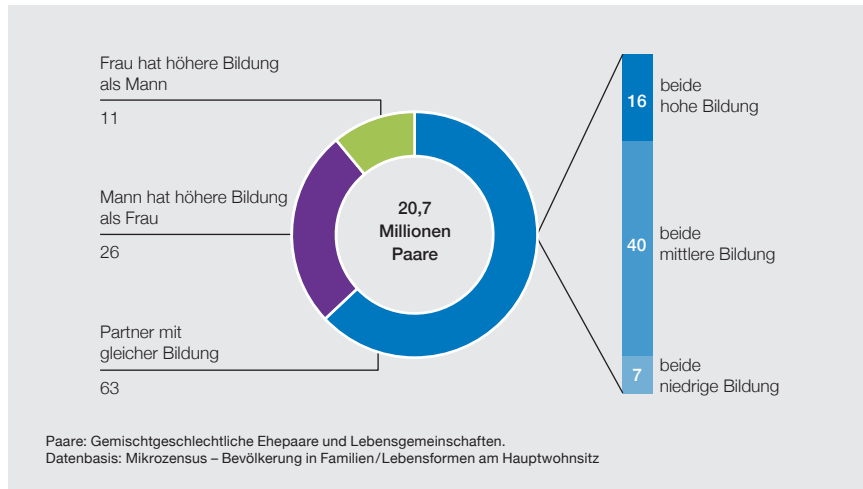
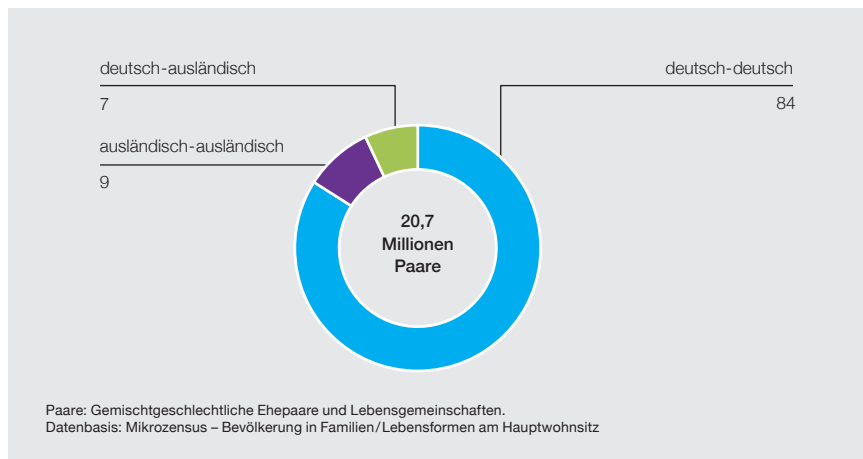
	2019	2009	Veränderung 2019–2009
	in 1 000		in %
Paare	20 800	20 993	–0,9
↳ Ehepaare	17 544	18 312	–4,2
↳ gemischtgeschlechtlich	17 493	18 312	–4,5
↳ gleichgeschlechtlich	52	–	X
↳ Lebensgemeinschaften	3 256	2 681	+21,4
↳ gemischtgeschlechtlich	3 166	2 617	+20,9
↳ gleichgeschlechtlich	90	63	+41,9
Alleinerziehende	2 606	2 635	–1,1
Alleinstehende	18 653	17 059	+9,3
↳ Alleinlebende <sup>1</sup>	17 067	15 504	+10,1

1 Einpersonenhaushalte.  
 – Nichts vorhanden.  
 X Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll.  
 Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Drittel (63 %) der 20,7 Millionen gemischtgeschlechtlichen Paare den gleichen oder einen ähnlichen Bildungsabschluss. Wenn sich das Bildungsniveau unterscheidet, dann verfügt meist der Mann über einen höheren Abschluss. Das war bei 26 % der Paare der Fall. Die umgekehrte Situation – die Frau hat einen höheren Bildungsstand – gab es lediglich bei etwa jedem zehnten Paar (11 %). Im Vergleich zu 2009 hat sich hier wenig verändert: Damals hatte bei 9 % der Paare

die Frau einen höheren Bildungsabschluss als der Mann. ► Abb 2, Info 2

Unterschiede zeigen sich bei einer separaten Betrachtung der Ehepaare und der Lebensgemeinschaften. Bei 27 % der Ehepaare hatte der Mann einen höheren Bildungsstand als seine Frau und nur bei 10 % war dies umgekehrt. Die dem klassischen Rollenbild entsprechende Bildungskonstellation – der Mann ist höher gebildet als die Frau – ist bei den Lebensgemeinschaften, die ohne Trauschein in

► **Abb 2 Paare nach Bildungsstand 2019 – in Prozent**► **Abb 3 Paare nach Staatsangehörigkeit 2019 – in Prozent**

einem Haushalt zusammenleben, schwächer ausgeprägt. Bei den unverheirateten Paaren verfügte der Mann nur in 20 % der Fälle über einen höheren Bildungsabschluss als die Frau, wohingegen in 15 % der Fälle der Abschluss der Frau höher war als der des Mannes.

#### Alter

Die meisten Paare weisen ein ähnliches Lebensalter auf. Lediglich 6 % aller Paare trennte 2019 ein Altersunterschied von mehr als zehn Jahren. Fast die Hälfte (47 %) hatte nur einen geringen Altersunterschied zwischen einem und drei Jahren. Genau gleich alt war jedes zehnte Paar

(10 %). Unabhängig von der Höhe des Altersunterschiedes gilt jedoch im Großen und Ganzen die traditionelle Altersverteilung – der Mann ist älter als die Frau. Bei knapp drei Vierteln (72 %) traf dies zu, nur bei 18 % der Paare war es umgekehrt.

Betrachtet man verheiratete und nicht verheiratete Paare getrennt voneinander hinsichtlich des Alters in der Paarkonstellation, zeigt sich noch einmal eine andere Struktur. Zwar bestand im Jahr 2019 auch bei unverheirateten Paaren überwiegend (66 %) eine traditionelle Altersverteilung, doch in fast jeder vierten Beziehung (24 %) war die Frau älter als ihr Partner. Rund 10 % dieser Paare waren

#### ► Info 2

##### Bildungsstand

Der Bildungsstand basiert auf der international vergleichbaren Klassifikation für das Bildungswesen »International Standard Classification of Education« (ISCED 2011). Der höchste erreichte Bildungsstand wird danach aus den Merkmalen »allgemeiner Schulabschluss« und »beruflicher Bildungsabschluss« kombiniert. Grundsätzlich wird zwischen drei Kategorien unterschieden: »hoch«, »mittel« und »niedrig«. Personen mit einem hohen Bildungsstand verfügen über einen akademischen Abschluss oder einen Meister-/Techniker- oder Fachschulabschluss (ISCED-Stufen 5 bis 8). Berufszertifizierende Abschlüsse und/oder das Abitur beziehungsweise die Fachhochschulreife gehören zur Kategorie mittlerer Bildungsstand (ISCED-Stufen 3 und 4). Personen mit ausschließlich einem Haupt-/Realschulabschluss oder ohne schulischen oder beruflichen Abschluss fallen in die Kategorie niedriger Bildungsstand (ISCED-Stufen 0, 1 und 2).

gleich alt. Unter den Verheirateten war die klassische Verteilung der Alterskonstellation etwas stärker ausgeprägt: Bei knapp drei von vier Ehepaaren (73 %) war der Mann älter als die Frau. In 17 % der Ehen war die Frau älter und in jeder zehnten Ehe (10 %) waren beide gleich alt.

#### Staatsangehörigkeit

Studium und Urlaub im Ausland, der Zugang von Ausländerinnen und Ausländern nach Deutschland – mit zunehmender Globalisierung und Mobilität im privaten und beruflichen Umfeld der Menschen könnte man vermuten, dass auch Paarbeziehungen immer internationaler werden. Zwar steigt der Anteil von Paaren mit verschiedenen Staatsangehörigkeiten, dennoch haben nach wie vor die meisten Paare den gleichen Pass. So überwogen unter den Paaren 2019 in Deutschland klar die deutsch-deutschen Verbindungen (84 %), auch wenn ihr Anteil im Zehnjahresvergleich etwas zurückgegangen ist (2009: 87 %). Im Jahr 2019 machten deutsch-ausländische Paare 7 % (2009: 7 %) und ausländische Paare 9 % (2009: 6 %) aus. Unter ausländischen Paaren überwiegen ebenfalls deutlich diejenigen Partnerschaften (89 %), in denen beide die gleiche Staatsangehörigkeit besitzen. ► [Abb 3](#)

## ► Info 3

**Gleichgeschlechtliche Paare**

Ein gleichgeschlechtliches Paar ist im Mikrozensus eine Partnerschaft, bei der zwei Menschen gleichen Geschlechts in einem Haushalt zusammenleben und gemeinsam wirtschaften.

Entscheidend für die Klassierung als Paar im Mikrozensus – egal ob gleich- oder gemischtgeschlechtlich – ist die Einstufung der Befragten selbst. Eine dahin gehende Frage wird für gleichgeschlechtliche Paare seit 1996 gestellt. Ihre Beantwortung war den befragten Personen bis 2016 freigestellt, seit dem Berichtsjahr 2017 besteht Auskunftspflicht.

Der Bundestag verabschiedete im Juni 2017 den Gesetzentwurf »zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts«. Im Bürgerlichen Gesetzbuch heißt es seither: »Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.« Mit der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare seit dem 1. Oktober 2017 ist die Neueintragung einer Lebenspartnerschaft nicht mehr möglich. Die schon eingetragenen Lebenspartnerschaften können bestehen bleiben oder in eine Ehe umgewandelt werden.

In der Vergangenheit wurden Ehen und eingetragene Partnerschaften bereits weitgehend rechtlich gleichgestellt. So wurde beispielsweise 2005 das Unterhaltsrecht fast vollständig angeglichen, die Stiefkindadoption zugelassen und die Lebenspartnerinnen und -partner wurden in die Hinterbliebenenversorgung einbezogen. Durch die »Ehe für alle« haben gleichgeschlechtliche Ehepaare jetzt auch das gleiche Recht, Kinder zu adoptieren, wie gemischtgeschlechtliche Ehepaare.

► Tab 2 Gleichgeschlechtliche Paare – in Tausend

		Insgesamt	Männer	Frauen
2019	Insgesamt	142	78	63
	↳ mit ledigen Kindern <sup>1</sup>	15	/	13
2009	Insgesamt	63	37	27
	↳ mit ledigen Kindern <sup>1</sup>	/	/	/

<sup>1</sup> Ohne Altersbegrenzung.

/ Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug.

Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Wenn deutsche Männer eine ausländische Partnerin gewählt hatten, dann hatte diese häufig eine türkische (12 %), polnische (9 %) oder eine russische (6 %) Staatsangehörigkeit. Deutsche Frauen lebten 2019 vor allem mit Türken (17 %), Italienern (12 %) und Österreichern (7 %) zusammen.

**Gleichgeschlechtliche Paare**

Der Mikrozensus weist für das Jahr 2019 rund 142 000 gleichgeschlechtliche Partnerschaften aus. Seit dem 1. Oktober 2017 ist es auch für gleichgeschlechtliche Paare in Deutschland möglich zu heiraten. Etwa 52 000 (37 %) der gleichgeschlechtlichen Paare haben diese Möglichkeit der sogenannten Ehe für alle genutzt und waren 2019 verheiratet, wobei es sich zu

54 % um Ehen von Männern handelte. Rund 34 000 (24 %) der gleichgeschlechtlichen Paare waren 2019 eingetragene Lebenspartnerschaften, 59 % davon wurden von Männern geführt. Im Zeitverlauf lässt sich ein konstanter Anstieg der gleichgeschlechtlichen Partnerschaften erkennen. Seit 2009 hat sich die erfasste Anzahl der gleichgeschlechtlichen Paare von 63 000 mehr als verdoppelt (+ 125 %). ► Info 3, Tab 2

Im Jahr 2019 lebten 15 000 gleichgeschlechtliche Paare mit Kind(ern) zusammen. Davon entfielen 89 % auf gleichgeschlechtliche Partnerschaften von Frauen. Insgesamt lebten so 22 000 Kinder mit einem gleichgeschlechtlichen Elternpaar zusammen. Davon waren 19 000 Kinder unter 18 Jahren.

**Bildungsstand**

Auch die gleichgeschlechtlichen Paare verfügen häufig über ein ähnliches Bildungsniveau. Hier waren 64 % der Paare auf dem gleichen Bildungsstand. Im Vergleich zu den gemischtgeschlechtlichen Paaren fällt auf, dass bei den gleichgeschlechtlichen Partnerschaften anteilig mehr Paare über eine hohe Bildung verfügen. So waren bei 24 % der gleichgeschlechtlichen Paare beide Partner hoch gebildet. Unter gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften traf dies nur auf 13 % der Paare zu.

**Alter**

Gleichgeschlechtliche Paare weisen einen etwas größeren Altersunterschied auf, als dies in gemischtgeschlechtlichen Partnerschaften der Fall ist. Während ein Großteil der gemischtgeschlechtlichen Paare keinen beziehungsweise nur einen geringen Altersunterschied bis zu drei Jahren aufwies, trennten gleichgeschlechtliche Paare in den meisten Fällen (84 %) vier Jahre und mehr. Dabei bestand bei 25 % der Paare ein Altersabstand von mehr als zehn Jahren. Bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren war dieser Anteil mit 6 % wesentlich niedriger.

**Alleinerziehende**

Im Jahr 2019 lebten insgesamt 2,6 Millionen Menschen als alleinerziehende Mütter oder Väter, von denen 59 % minderjährige Kinder hatten. Die nachfolgenden Ergebnisse beziehen sich ausschließlich auf diese Gruppe: alleinerziehende Mütter und Väter, die mindestens ein im Haushalt lebendes, minderjähriges Kind betreuten. Zu den alleinerziehenden Elternteilen zählen im Mikrozensus alle Mütter und Väter, die ohne Ehe- oder Lebenspartnerin beziehungsweise -partner mit ledigen Kindern im Haushalt zusammenleben. Unerheblich ist dabei, wer im juristischen Sinn für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der aktuelle und alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang.

Alleinerziehen betrifft zum größten Teil Frauen. Im Jahr 2019 waren 1,3 Millionen Mütter und 185 000 Väter alleiner-

ziehend. Damit war in knapp neun von zehn Fällen (88 %) der alleinerziehende Elternteil die Mutter. Am häufigsten werden Mütter und Väter mit minderjährigen Kindern infolge einer Scheidung zu Alleinerziehenden. Im Jahr 2019 waren 52 % dieser Frauen und 62 % dieser Männer geschieden oder noch verheiratet, lebten aber bereits getrennt von der Ehepartnerin beziehungsweise vom Ehepartner. Ledig waren 44 % der alleinerziehenden Mütter, verwitwet 4 %. Von den alleinerziehenden Vätern waren 28 % ledig. Allerdings waren sie mit 10 % doppelt so häufig verwitwet wie die alleinerziehenden Mütter.

Rund ein Drittel (31 %) der alleinerziehenden Väter betreute Kinder im Alter von 15 bis 17 Jahren. Alleinerziehende Mütter versorgten – relativ betrachtet – deutlich seltener Kinder dieses Alters (19 %). Sie waren häufiger für jüngere Kinder verantwortlich. So lebten bei 30 % der alleinerziehenden Mütter Kinder im Krippen- oder Vorschulalter von unter sechs Jahren. Nur 15 % der alleinerziehenden Väter betreuten Kinder dieser Altersgruppe. ▶ Abb 4

### Alleinstehende

Als Alleinstehende werden im Mikrozensus ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene oder verwitwete Personen bezeichnet, die ohne Lebenspartnerin oder -partner und ohne Kind in einem Privathaushalt wohnen. Diesen können sie sich jedoch mit anderen Menschen (zum Beispiel Geschwistern, befreundeten Personen, Arbeitskolleginnen oder -kollegen) teilen oder dort allein wohnen. Im Jahr 2019 war nahezu jede vierte Person (23 %) in Deutschland alleinstehend (18,7 Millionen). Seit 2009 ist die Zahl der Alleinstehenden um 9 % gestiegen.

Etwas mehr als die Hälfte (52 %) der Alleinstehenden 2019 waren Frauen, insgesamt rund 9,7 Millionen. Ihre Zahl ist seit 2009 um 5 % gestiegen, die Zahl der alleinstehenden Männer erhöhte sich um 14 %.

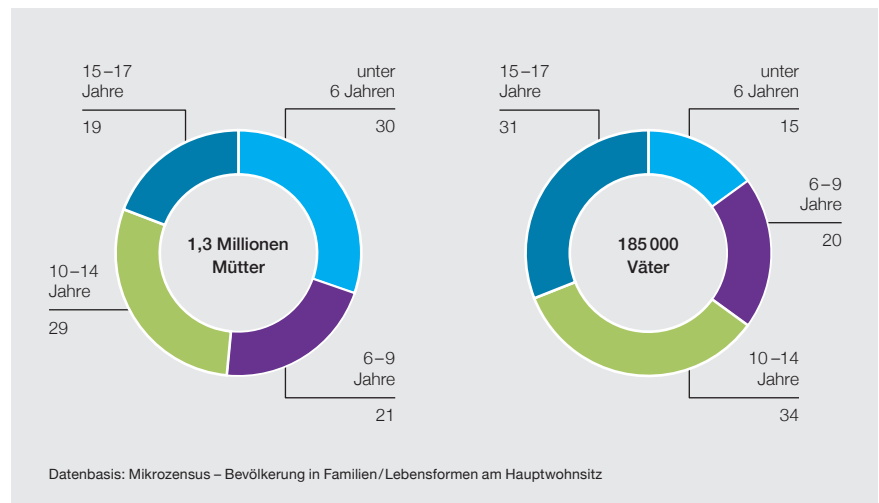
Unterschiede zwischen alleinstehenden Frauen und Männern zeigen sich unter anderem beim Familienstand. Im

Jahr 2019 waren 38 % der alleinstehenden Frauen verwitwet, 38 % ledig, 20 % geschieden und 4 % verheiratet, aber getrennt lebend. Im Jahr 2009 waren alleinstehende Frauen noch häufiger verwitwet (42 %). Gestiegen ist damit der Anteil der Ledigen und der Geschiedenen an allen alleinstehenden Frauen. Bei den alleinstehenden Männern war die Reihenfolge eine andere: Hier überwogen 2019 deutlich mit 66 % die Ledigen, mit großem Abstand gefolgt von den Geschiedenen (17 %), den Verwitweten mit 10 % und den verheiratet Getrenntlebenden mit 7 %. Im Betrachtungszeit-

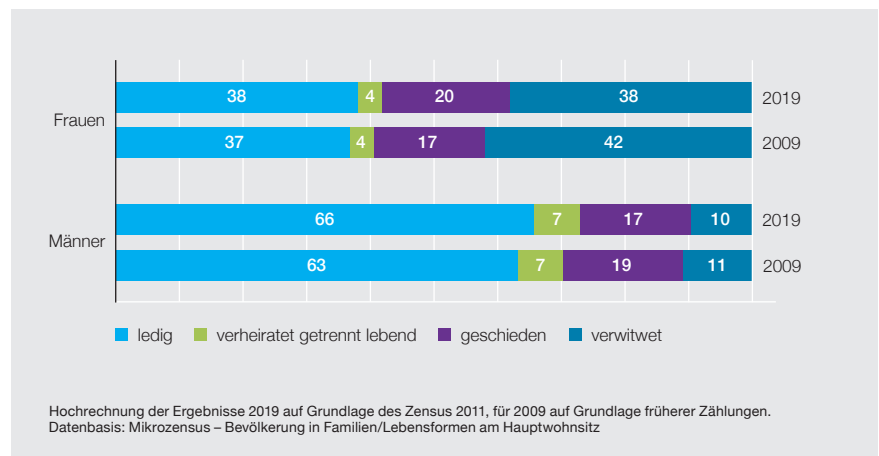
raum gab es bei den Männern nur geringfügige Veränderungen. ▶ Abb 5

Von den Alleinstehenden des Jahres 2019 lebten 92 % allein in einem Einpersonenhaushalt. Die anderen lebten zusammen mit anderen Menschen unter einem Dach: Rund 5 % teilten sich den Haushalt mit Verwandten, beispielsweise der Schwester oder dem Bruder, und gegebenenfalls weiteren nicht verwandten Personen. Weitere 4 % wohnten in Haushalten mit ausschließlich nicht verwandten oder verschwägerten Haushaltsmitgliedern, beispielsweise in einer Wohngemeinschaft von Studierenden.

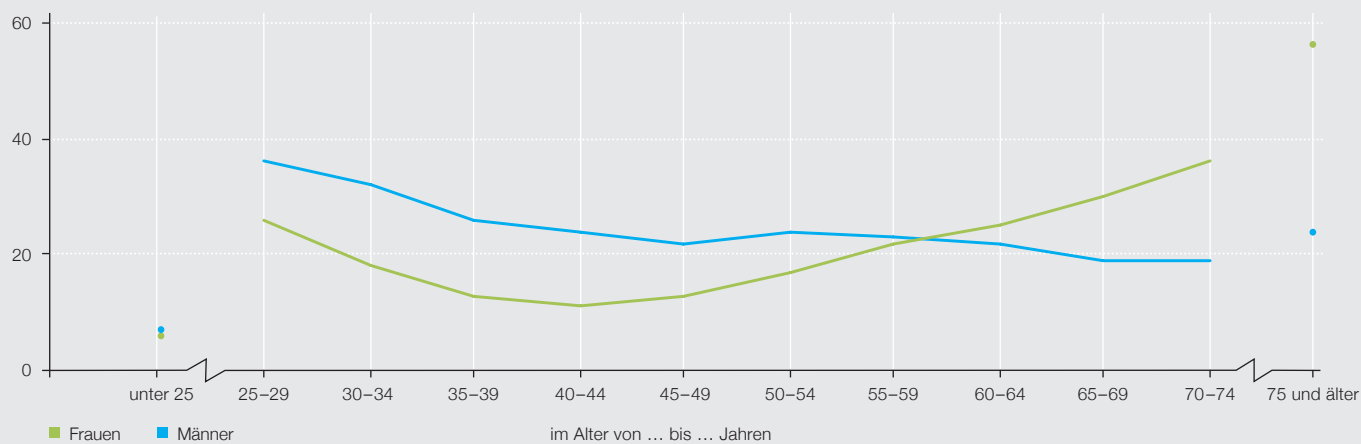
▶ Abb 4 Alleinerziehende nach Alter des jüngsten Kindes 2019 – in Prozent



▶ Abb 5 Alleinstehende nach Familienstand – in Prozent



► Abb 6 Alleinlebende nach Alter 2019 – in Prozent der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe



Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

## Alleinlebende

Alleinlebende sind Alleinstehende, die allein in einem Einpersonenhaushalt wohnen und wirtschaften. Sie sind im Durchschnitt älter als Alleinstehende: So waren 2019 in Deutschland von den 17,1 Millionen Alleinlebenden 35 % älter als 65 Jahre. Bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten betrug dieser Anteil lediglich 24 %. Hingegen waren nur 8 % der Alleinlebenden jünger als 25 Jahre, bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten waren es 19 %.

Alleinlebende und Alleinstehende unterscheiden sich auch in anderen sozialstrukturellen Merkmalen. So waren Alleinstehende in Mehrpersonenhaushalten zu 60 % ledig und zu 19 % verwitwet, bei Alleinlebenden betrug die entsprechenden Anteile 51 beziehungsweise 25 %. Der Frauenanteil bei den Alleinstehenden in Mehrpersonenhaushalten war mit 49 % etwas niedriger als bei den Alleinlebenden (52 %). Jüngere Frauen und Frauen mittleren Alters (25 bis 59 Jahre) lebten 2019 seltener allein als gleichaltrige Männer. So lag die Quote der Alleinlebenden bei Frauen dieser Altersgruppe

mit 17 % deutlich unter der entsprechenden Quote für Männer (26 %).

Umgekehrt ist es in der Altersgruppe ab 60 Jahren: Frauen in dieser Altersgruppe lebten wesentlich häufiger allein als gleichaltrige Männer. Bei älteren Frauen steigt der Anteil der Alleinlebenden mit zunehmendem Alter rasch und stark an. Hier wirkt sich unter anderem die deutlich höhere Lebenserwartung von Frauen aus. Bei den Männern sinkt die Alleinlebendenquote bis zum 75. Lebensjahr und nimmt erst dann wieder zu. ► Abb 6

### 2.1.2 Eheschließungen und Scheidungen

Die folgenden Angaben sind der Statistik der Eheschließungen und der Statistik der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen (Scheidungsstatistik) entnommen. Die Standesämter melden die Eheschließungen an die amtliche Statistik, die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte melden die Scheidungsfälle.

In Deutschland heirateten im Jahr 2019 insgesamt 416 300 Paare. Davon waren 402 300 Eheschließungen zwischen

Mann und Frau, 6 800 männliche und 7 200 weibliche Paare. Die Zahl der Eheschließungen insgesamt nahm gegenüber dem Vorjahr um 7 % ab. Im Jahr 2018 waren allerdings besonders viele Eheschließungen gezählt worden als Folge der Einführung der »Ehe für alle« im Oktober 2017. ► Info 4

Die Zahl der gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ging 2019 erheblich zurück. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Ergebnis von 2018 auch die von Oktober bis Dezember 2017 geschlossenen Ehen zwischen Personen gleichen Geschlechts enthält. Zudem sind auch die Umwandlungen von eingetragenen Lebenspartnerschaften in Ehen enthalten. Werden diese Sondereffekte herausgerechnet und nur die gleichgeschlechtlichen Eheschließungen ohne Umwandlungen betrachtet, so war es 2019 mit 9 200 »neuen« Eheschließungen lediglich 1 % weniger als im Jahr 2018. Von Oktober 2017 bis Ende 2019 haben insgesamt 26 300 gleichgeschlechtliche Paare ihre eingetragene Lebenspartnerschaft in eine Ehe umwandeln lassen, und 20 600 gleichgeschlechtliche Paare heirateten, ohne



## ► Info 4

## »Ehe für alle«

Seit 1. Oktober 2017 können Personen gleichen Geschlechts eine Ehe eingehen. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft, mit der zwei Menschen gleichen Geschlechts zuvor ihrer Beziehung einen rechtlichen Rahmen geben konnten, kann seitdem nicht mehr begründet werden. Bereits eingetragene Lebenspartnerschaften können weitergeführt oder in eine Ehe umgewandelt werden. Eine solche Umwandlung trägt das Standesamt wie die anderen Eheschließungen ins Eheregister ein. Sie zählt als Eheschließung.

Da die erforderlichen Änderungen des Bevölkerungsstatistikgesetzes erst später wirksam wurden, sind die Eheschließungen gleichgeschlechtlicher Paare 2017 in das Ergebnis 2018 mit eingeflossen. Bei den Ehescheidungen werden seit 2019 auch Paare gleichen Geschlechts nachgewiesen. Bestehende eingetragene Lebenspartnerschaften können weiterhin durch richterlichen Beschluss – als Pendant zur Ehescheidung – aufgehoben werden.

zuvor registrierte Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner gewesen zu sein.

Im Jahr 2018 war auch die Zahl der Eheschließungen zwischen Mann und Frau nochmals angestiegen und hatte den höchsten Wert seit 2001 erreicht (2018: 417 000). Im Jahr 2019 ist die Zahl der gemischtgeschlechtlichen Eheschließungen um 3 % auf 402 300 gesunken. Das waren 97 % aller Eheschließungen des Jahres. ► Tab 3

Mit der Eheschließung warten junge Menschen immer länger: Seit Mitte der 1970er-Jahre ist in Deutschland das durchschnittliche Heiratsalter bei der ersten Eheschließung kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2019 waren ledige Männer, die eine Frau heirateten, bei der Hochzeit im Durchschnitt 34 Jahre und 6 Monate und ledige Frauen, die einen Mann heirateten, 32 Jahre und 1 Monat alt. Das sind 3 Jahre und 6 Monate beziehungsweise 3 Jahre und 10 Monate mehr als noch vor 20 Jahren. Werden auch die gleichgeschlechtlichen Paare berücksichtigt, so liegt das durchschnittliche Alter aller ledigen Männer 2019 um 2 Monate und das aller ledigen Frauen um 1 Monat höher

► Tab 3 Eheschließungen und Scheidungen

	Eheschließungen		Scheidungen	
	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen	insgesamt in 1 000	je 1 000 Einwohner/-innen
1950	750	11,0	135	2,0
1960	689	9,5	73	1,0
1970	575	7,4	104	1,3
1980	497	6,3	141	1,8
1990	516	6,5	155	2,0
2000	419	5,1	194	2,4
2010	382	4,7	187	2,3
2015	400	4,9	163	2,0
2016	410	5,0	162	2,0
2017	407	4,9	154	1,9
2018	449 <sup>1</sup>	5,4	148	1,8
↳ von Personen gleichen Geschlechts, seit Oktober 2017	33	0,4	.	.
2019	416	5,0	149	1,8
↳ von Personen gleichen Geschlechts	14	0,2	0	0,0

Insgesamt umfasst bei Eheschließungen seit 2018 und bei Scheidungen seit 2019 auch gleichgeschlechtliche Paare.

<sup>1</sup> Einschließlich Eheschließungen von Personen gleichen Geschlechts seit Oktober 2017.

. Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.

als bei den gemischtgeschlechtlichen Paaren. Bei insgesamt 68 % der Hochzeiten waren beide Eheschließenden zuvor ledig, 12 % der Ehen wurden zwischen zwei geschiedenen Personen geschlossen.

Eine Ehe kann mit der Scheidung oder Aufhebung enden, also durch eine richterliche Entscheidung. Am häufigsten kommt es jedoch vor, dass der Ehepartner oder die -partnerin verstirbt und die Ehe dadurch nicht mehr besteht: In 71 % der aufgelösten Ehen war dies die Ursache. Die Zahl der gerichtlichen Scheidungen oder Aufhebungen lag 2019 bei 149 000 oder 29 % aller Ehelösungen. Auf 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner kamen 2019 damit 1,8 Ehescheidungen. Nach den derzeitigen Scheidungsverhältnissen werden etwa 32 % aller in einem Jahr geschlossenen Ehen im Lauf der nächsten 25 Jahre wieder geschieden, also etwa jede dritte Ehe.

Formale Voraussetzung für eine Ehescheidung ist in der Regel, dass die Paare mindestens seit einem Jahr in Trennung leben. Dementsprechend trifft dies auf den größten Teil aller Ehescheidungen zu: 82 % der Ehen wurden 2019 nach

dieser Trennungszeit geschieden, 17 % aller Scheidungen erfolgten nach dreijähriger Trennung. In 1 100 Fällen oder 1 % aller Scheidungen hatten die Paare vor dem Scheidungsurteil weniger als ein Jahr getrennt gelebt und waren somit nach Ausnahmeregelungen von der üblicherweise vorgesehenen Trennungszeit geschieden worden. Die 2019 geschiedenen Ehen hatten im Durchschnitt 14 Jahre und 10 Monate bestanden. Etwa 26 000 oder 17,3 % aller geschiedenen Paare waren mindestens im 25. Jahr verheiratet.

Bei den weitaus meisten Scheidungen hatte eine Ehepartnerin oder ein Ehepartner die Scheidung mit Zustimmung des beziehungsweise der anderen beantragt (88 %) oder beide hatten den Scheidungsantrag eingereicht (7 %). In 4 % der Fälle gab es keine Zustimmung der Ehepartnerin oder des Ehepartners zum Scheidungsantrag.

Wie das durchschnittliche Alter der Eheschließenden ist auch das Alter der Menschen, die sich scheiden lassen, im langfristigen Vergleich gestiegen. Im Jahr 2019 waren Männer zum Zeitpunkt der Scheidung im Schnitt 46 Jahre und 7 Monate alt, Frauen 44 Jahre und 5 Monate;

## ► Info 5

**Familien mit Migrationshintergrund**

Zu den Familien mit Migrationshintergrund zählen alle in einem Haushalt zusammenlebenden Eltern-Kind-Gemeinschaften, bei denen mindestens ein Elternteil eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzt oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung oder – wie im Fall der Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler – durch einbürgerungsgleiche Maßnahmen erhalten hat.

1999 hatte das durchschnittliche Alter bei der Scheidung für Frauen und Männer noch etwa 6 Jahre weniger betragen. Allerdings ist das Durchschnittsalter der Männer in den vergangenen beiden Jahren geringfügig gesunken.

Im Jahr 2019 wurden erstmals Scheidungen gleichgeschlechtlicher Paare erfasst. Ihre Zahl belief sich auf rund 100. Sie sind in den genannten Angaben enthalten. Gleichgeschlechtliche Paare, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben und diese lösen wollen, werden nicht geschieden: Ihnen steht die gerichtliche Aufhebung der Lebenspartnerschaft offen. Deren Folgen sind denen einer Scheidung vergleichbar. Im Jahr 2019 gab es etwa 1 300 solcher Aufhebungen.

Von einer Scheidung sind häufig neben den Ehegatten auch deren gemeinsame Kinder betroffen. Etwa die Hälfte der im Jahr 2019 geschiedenen Ehepaare hatte Kinder unter 18 Jahren. Insgesamt erlebten 122 000 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern. Ihren Höchststand hatte die Zahl der betroffenen Kinder im Jahr 2003 mit 170 300 erreicht.

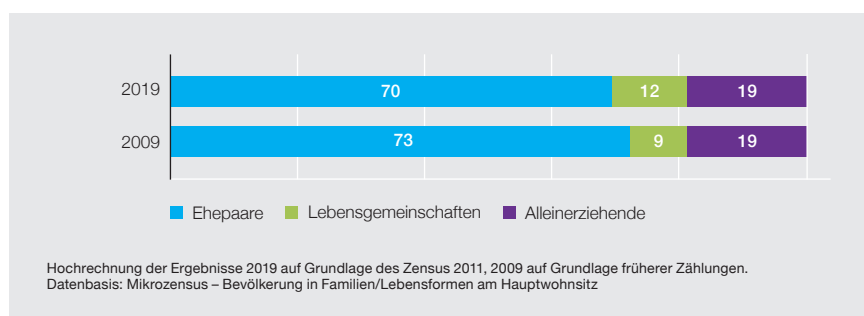
Sind bei einer Scheidung minderjährige Kinder betroffen, stellt sich die Frage nach dem Sorgerecht. In fast allen Fällen (98 %) des Jahres 2019 blieb das Sorgerecht bei beiden Elternteilen (rund 51 200 Verfahren), da kein Elternteil einen Antrag auf das alleinige Sorgerecht gestellt hatte. In rund 1 300 Verfahren übertrug hingegen das Familiengericht das Sorgerecht auf einen Elternteil, darunter bei 69 % der Verfahren (rund 900) auf die Mutter oder eine der Mütter.

► Tab 4 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Lebensformen

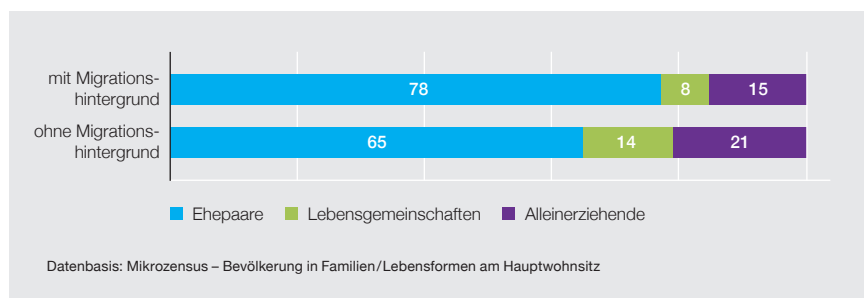
	2019	2009	Veränderung 2019–2009
	in 1 000		in %
<b>Familien</b>	<b>8 189</b>	<b>8 225</b>	<b>–0,4</b>
↳ Familien ohne Migrationshintergrund	4 992	5 829	–14,4
↳ Familien mit Migrationshintergrund	3 197	2 396	+33,4
Ehepaare	5 723	5 963	–4,0
Lebensgemeinschaften	942	702	+34,2
Alleinerziehende	1 524	1 560	–2,3

Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

► Abb 7 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform – in Prozent



► Abb 8 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach Familienform und Migrationsstatus 2019 – in Prozent

**2.1.3 Familien und ihre Strukturen**

Als Familie definiert der Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, die in einem Haushalt leben. Im Einzelnen sind das Ehepaare, Lebensgemeinschaften sowie alleinerziehende Mütter und Väter mit ledigen Kindern. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf Familien mit minderjährigen Kindern. Das bedeutet, dass mindestens ein minderjähriges Kind im elterlichen Haushalt aufwächst, gegebenenfalls gemeinsam mit minder- oder

volljährigen Geschwistern. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um leibliche Kinder, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder handelt (siehe Abbildung 1).

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 8,2 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern; genauso viele wie 2009. Bei einigen Familien in Deutschland besitzt mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund. Im Jahr 2019 waren das 3,2 Millionen Familien. Das entspricht einem Anteil von 39 % an allen Familien

mit Kindern unter 18 Jahren in Deutschland. Im Vergleich zu 2009 hat sich die Zahl der Familien mit Migrationshintergrund um 33 % erhöht. Die Zahl der Familien ohne Migrationshintergrund ist in dieser Zeit um 14 % gesunken. ▶ Info 5, Tab 4

## Familienformen

Hinter den stabilen Familienzahlen stehen unterschiedliche Entwicklungen der einzelnen Familienformen. Während die Zahl der Ehepaare mit Kind(ern) kontinuierlich gesunken ist, stieg der Anteil der unverheirateten Lebensgemeinschaften mit Kind(ern). Gab es 2009 noch 6,0 Millionen Ehepaare mit minderjährigen Kindern, so waren es zehn Jahre später nur noch 5,7 Millionen (- 4 %). Umgekehrt hat sich die Zahl der Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern von 702 000 im Jahr 2009 auf 942 000 im Jahr 2019 erhöht (+ 34 %). Der Anteil der Alleinerziehenden blieb hingegen konstant.

Die wachsende Bedeutung unverheirateter Paarfamilien führte zu einer Verschiebung der Familienstrukturen, bei der allerdings nach wie vor die Ehepaare mit Kind(ern) deutlich überwiegen. Im Jahr 2019 waren sieben von zehn Familien (70 %) Ehepaare (2009: 73 %). Alleinerziehende Mütter oder Väter machten 19 % aller Familien aus (2009 ebenfalls 19 %). Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) stellten weitere 12 % aller Familien (2009: 9 %). ▶ Abb 7

Unter den Familien mit Migrationshintergrund war 2019 die Familienform Ehepaar mit Kind(ern) mit 78 % deutlich weiter verbreitet als unter den Familien ohne Migrationshintergrund (65 %). Rund 15 % der Familien mit Migrationshintergrund waren alleinerziehende Mütter oder Väter (ohne Migrationshintergrund: 21 %). Weitere 8 % waren Lebensgemeinschaften mit minderjährigen Kindern (ohne Migrationshintergrund: 14 %). ▶ Abb 8

## Familiengröße

Etwas mehr als die Hälfte (51 %) der Familien betreute 2019 genau ein minderjähriges Kind (und gegebenenfalls weite-

### ▶ Info 6

#### Nettoäquivalenzeinkommen

Das Nettoäquivalenzeinkommen ist ein Pro-Kopf-Einkommen, das berücksichtigt, in welcher Art von Haushalt die Menschen leben, um das Wohlstandsniveau von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen.

Es ist eine fiktive Rechengröße, die aus der Haushaltszusammensetzung und dem Haushaltsnettoeinkommen abgeleitet wird. Dazu wird das Haushaltsnettoeinkommen nicht durch die Zahl der Personen im Haushalt geteilt, sondern durch einen kleineren Wert, da angenommen wird, dass in größeren Haushalten wirtschaftliche Einspareffekte auftreten (wie durch gemeinsame Nutzung von Wohnraum und Haushaltsgeräten). Beispielsweise benötigt ein Zweipersonenhaushalt durch das gemeinsame Wirtschaften weniger als das doppelte Einkommen, um gegenüber einem Einpersonenhaushalt einen vergleichbaren Lebensstandard zu erzielen. Für die Äquivalenzgewichtung muss eine Annahme darüber getroffen werden, wie groß die Einspareffekte durch das gemeinsame Wirtschaften sind. Nach EU-Konvention wird die neue OECD-Skala zur Äquivalenzgewichtung herangezogen. Diese nimmt für die erste erwachsene Person im Haushalt ein Bedarfsgewicht von 1,0 an und für jede weitere Person im Alter ab 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,5 sowie für Haushaltsmitglieder unter 14 Jahren ein Bedarfsgewicht von 0,3. Das Haushaltsnettoeinkommen wird durch die Summe der Bedarfsgewichte (Gesamtbedarfsgewicht) geteilt und der sich daraus ergebende Betrag jedem Haushaltsmitglied als sein persönliches Nettoäquivalenzeinkommen beziehungsweise Pro-Kopf-Einkommen zugewiesen. Durch diese Äquivalenzgewichtung ist die Einkommenssituation einer Person aus einem Einpersonenhaushalt nun direkt vergleichbar mit der Einkommenssituation einer Person aus einem Mehrpersonenhaushalt. Zugleich kann die Einkommensverteilung in der Gesamtbevölkerung betrachtet werden.

Ein Beispiel: Zwei Erwachsene mit zwei Kindern unter 14 Jahren erhalten ein Gesamtbedarfsgewicht von 2,1 (1,0 + 0,5 + 0,3 + 0,3). Beläuft sich das verfügbare Nettoeinkommen eines solchen Haushalts auf 2 000 Euro monatlich, so ergibt sich als Nettoäquivalenzeinkommen 952,38 Euro monatlich (= 2 000 Euro geteilt durch 2,1), das jedem Haushaltsmitglied zugewiesen wird. Der Vier-Personen-Beispielhaushalt mit zwei erwachsenen Personen und zwei Kindern unter 14 Jahren benötigt bei der Berechnung also deshalb nicht das 4-Fache, sondern nur das 2,1-Fache des Einkommens eines Einpersonenhaushalts, um das gleiche Wohlstandsniveau wie der Einpersonenhaushalt zu erreichen.

re volljährige Kinder). Zwei minderjährige Kinder lebten in 37 % der Familien. Drei minderjährige Kinder wuchsen in 9 % der Familien auf und in 3 % der Familien lebten vier oder mehr Kinder unter 18 Jahren.

In den vergangenen zehn Jahren hat sich die Verteilung der Familien nach der Zahl der Kinder fast nicht verändert. Diese Entwicklung zeigt sich auch an der durchschnittlichen Kinderzahl je Familie: Rein rechnerisch zogen die Familien 2009 durchschnittlich 1,61 minderjährige Kinder groß. Im Jahr 2019 lag der Durchschnitt bei 1,65 minderjährigen Kindern.

Deutliche Unterschiede hinsichtlich der Kinderzahl zeigen sich zwischen Familien mit und ohne Migrationshintergrund. Bei Familien mit Migrationshintergrund lebten 2019 häufiger mehr als zwei minderjährige Kinder im Haushalt: In 11 % dieser Familien lebten drei minderjährige Kinder und in 4 % mindestens vier Kinder unter 18 Jahren. Die ent-

sprechenden Anteile bei Familien ohne Migrationshintergrund lagen bei 8 beziehungsweise 2 %. Demgegenüber versorgten 53 % der Familien ohne Migrationshintergrund ein minderjähriges Kind im Haushalt, während es bei den Familien mit Migrationshintergrund nur 47 % waren (siehe auch Kapitel 2.7.3, Seite 95).

## Einkommenssituation von Familien

Um die Einkommenssituation von Familien zu vergleichen, eignet sich die Betrachtung des Nettoäquivalenzeinkommens der Familien. Das Nettoäquivalenzeinkommen ist eine Pro-Kopf-Vergleichsgröße, bei der das Einkommen auf Basis der Anzahl von Personen und deren Alter normiert ist. ▶ Info 6

In Tabelle 5 werden Familien anhand ihres Nettoäquivalenzeinkommens in vier gleich große Gruppen eingeteilt. Das Viertel mit dem geringsten Einkommen lebt von einem monatlichen Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 220 Euro.

Das Nettoäquivalenzeinkommen des zweiten Viertels liegt zwischen 1 220 und 1 696 Euro. Im dritten Viertel liegt das Nettoäquivalenzeinkommen zwischen 1 696 und 2 307 Euro. Das reichste Viertel lebt von einem Äquivalenzeinkommen von 2 307 Euro und mehr. ▶ Tab 5

Mit einem Migrationshintergrund ist im Allgemeinen eine schlechtere Einkommenssituation verbunden. Familien mit Migrationshintergrund sind in den unteren Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens überproportional vertreten. Der Anteil der Familien mit Migrationshintergrund beträgt in den unteren beiden Vierteln 38 beziehungsweise 26 %. Hingegen verfügen vergleichsweise wenige Familien mit Migrationshintergrund über ein überdurchschnittliches Nettoäquivalenzeinkommen. Lediglich 20 beziehungsweise 17 % der Familien mit Migrationshintergrund entfallen auf die oberen beiden Viertel.

Auch unter den Lebensformen zeigen sich Unterschiede im Nettoäquivalenzeinkommen. Familien mit zwei Eltern teilen sind häufiger in den oberen beiden Vierteln des Nettoäquivalenzeinkommens zu finden. So weisen etwa Ehepaare für die oberen beiden Einkommensviertel Anteile von 27 beziehungsweise 30 % auf. Das bedeutet, dass Ehepaare und Lebensgemeinschaften mit Kind(ern) über ein höheres Nettoäquivalenzeinkommen verfügen. Schlechtere Einkommensbedingungen weisen alleinerziehende Mütter und Väter auf. Besonders deutlich zeigt sich dies bei den alleinerziehenden Müttern. Mehr als die Hälfte (53 %) leben von einem Nettoäquivalenzeinkommen von unter 1 220 Euro. ▶ Abb 9

### 2.1.4 Lebenssituation von Kindern

Im Jahr 2019 lebten 19,1 Millionen minder- und volljährige Kinder in den privaten Haushalten Deutschlands; 13,5 Millionen beziehungsweise 71 % waren unter 18 Jahre alt. Zehn Jahre zuvor war die Zahl der Kinder noch deutlich höher: Damals gab es 19,5 Millionen minder- und volljährige Kinder, davon 13,3 Millionen Minderjährige (68 %).

▶ Tab 5 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen und Migrationsstatus 2019

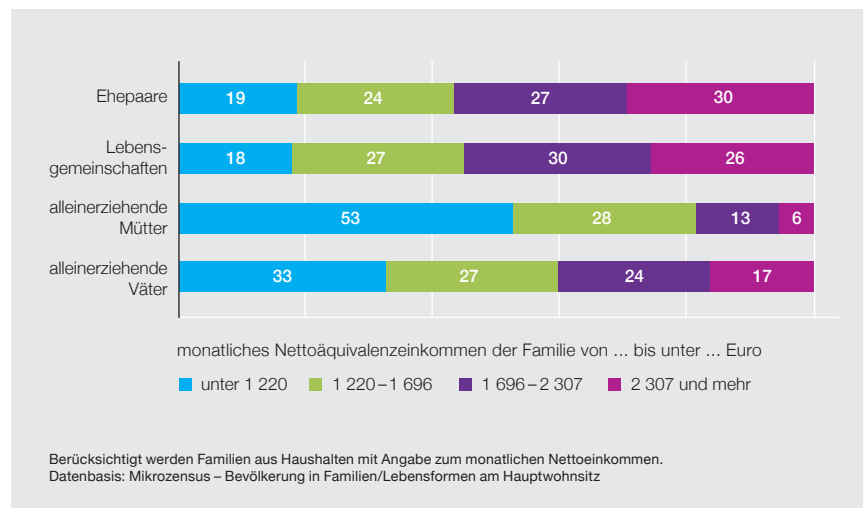
	Insgesamt	Ohne Migrationshintergrund	Mit Migrationshintergrund
in 1 000			
<b>Insgesamt</b>	<b>8 189</b>	<b>4 992</b>	<b>3 197</b>
Monatliches Nettoäquivalenzeinkommen der Familie von ... bis unter ... Euro			
mit Angabe	7 967	4 845	3 122
↳ unter 1 220	1 992	818	1 174
↳ 1 220–1 696	1 992	1 174	817
↳ 1 696–2 307	1 992	1 381	611
↳ 2 307 und mehr	1 992	1 472	520
Sonstige <sup>1</sup>	222	147	75
in %			
mit Angabe	100	100	100
↳ unter 1 220	25,0	16,9	37,6
↳ 1 220–1 696	25,0	24,2	26,2
↳ 1 696–2 307	25,0	28,5	19,5
↳ 2 307 und mehr	25,0	30,4	16,6

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen.

<sup>1</sup> »Sonstige« sind Familien, in denen mindestens eine Person in ihrer Haupttätigkeit selbstständige Landwirtin/ selbstständiger Landwirt ist sowie Familien ohne Angabe oder ohne Einkommen.

Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

▶ Abb 9 Familien mit Kind(ern) unter 18 Jahren nach monatlichem Nettoeinkommen und Familienform 2019 – in Prozent



Zu den Kindern gehören im Mikrozensus alle ledigen Personen, die ohne Lebenspartnerin oder -partner und ohne eigenes Kind mit mindestens einem Elternteil in einem Haushalt zusammen-

leben. Neben leiblichen Kindern zählen auch Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder dazu. Eine allgemeine Altersbegrenzung für die Zählung als Kind besteht nicht. Da die Lebenssituation von Kindern un-

ter 18 Jahren aus familien- und sozialpolitischer Sicht besonders interessant ist, werden hier vorrangig Daten zu minderjährigen Kindern untersucht.

Knapp drei Viertel (74 %) der minderjährigen Kinder wurden 2019 bei Ehepaaren groß, rund 16 % wuchsen bei einem alleinerziehenden Elternteil auf und 10 % lebten bei einem unverheirateten Elternpaar. Zehn Jahre zuvor wuchsen mit 76 % noch etwas mehr minderjährige Kinder bei verheirateten Eltern auf. ▶ [Abb 10](#)

### Geschwisterzahl

Die meisten minderjährigen Kinder leben mit mindestens einem Geschwisterkind gemeinsam in einem Haushalt. Da sich der Mikrozensus bei der Befragung auf die aktuellen Verhältnisse im Haushalt konzentriert, bleiben Geschwister, die bereits ausgezogen sind, außer Acht. Fast die Hälfte der minderjährigen Kinder (47 %) wuchs 2019 gemeinsam mit einem minder- oder volljährigen Geschwisterkind heran. Gut ein Viertel (28 %) hatte mindestens zwei Geschwister und ein weiteres Viertel (25 %) lebte 2019 ohne weitere Geschwister im Haushalt.

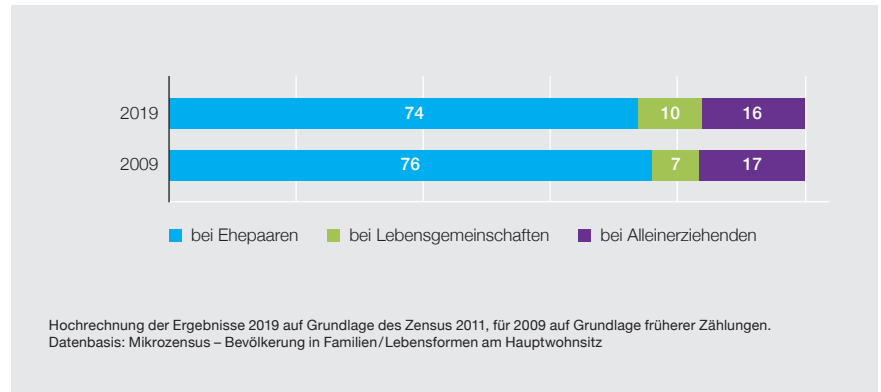
Mit Geschwistern im Haushalt wachsen minderjährige Kinder vor allem dann auf, wenn sie bei ihren verheiratet zusammenlebenden Eltern leben. Vier von fünf minderjährigen Kindern bei Ehepaaren (81 %) hatten 2019 minder- oder volljährige Geschwister. Demgegenüber wurden 40 % der minderjährigen Kinder bei Lebensgemeinschaften ohne Geschwister groß, und damit noch etwas mehr als bei Alleinerziehenden (39 %).

### Altersstruktur der Kinder

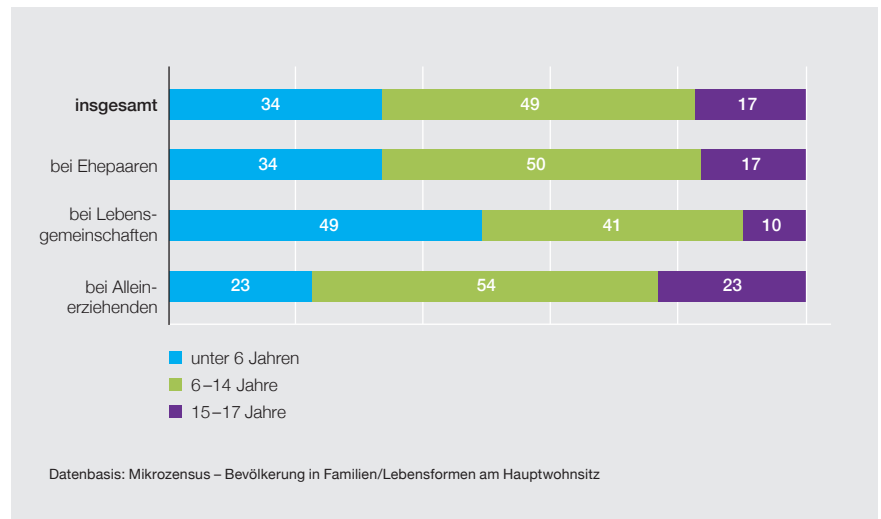
Rund 34 % der minderjährigen Kinder in Deutschland waren 2019 jünger als 6 Jahre, 49 % der Minderjährigen waren im Alter von 6 bis 14 Jahren und 17 % bereits 15 Jahre oder älter. ▶ [Abb 11](#)

Während diese Verteilung für Kinder, die bei Ehepaaren lebten, nahezu identisch zutrifft, unterscheidet sie sich von der Altersstruktur der Kinder in Lebensgemeinschaften beziehungsweise bei Alleinerziehenden. So lebten in Lebens-

▶ **Abb 10** Minderjährige Kinder nach Familienform – in Prozent



▶ **Abb 11** Minderjährige Kinder nach Altersgruppen und Familienform 2019 – in Prozent



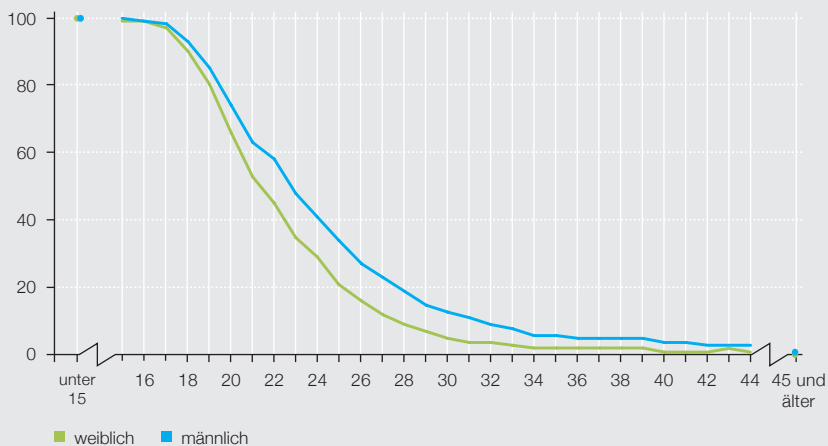
gemeinschaften eher jüngere Kinder, bei Alleinerziehenden dagegen eher ältere. Von den minderjährigen Kindern in Lebensgemeinschaften war etwa die Hälfte (49 %) jünger als 6 Jahre, während es bei den Minderjährigen, die von Alleinerziehenden betreut wurden, 23 % waren. Bei den Alleinerziehenden überwogen die 6- bis 14-Jährigen mit einem Anteil von 54 %. Der größere Anteil der Kinder im Alter ab 6 Jahren bei Alleinerziehenden resultiert aus dem Umstand, dass die Trennung oder der Verlust der Partnerin oder des Partners in der Regel erst einige Zeit nach der Geburt der Kinder stattfindet.

### Auszug der Kinder aus dem Elternhaus

Der Auszug von Kindern aus dem Elternhaus erfolgt in der Regel zwischen dem späten Teenageralter und Mitte 30. Im Jahr 2019 wohnten beispielsweise von den 25-Jährigen noch 28 % im Haushalt der Eltern.

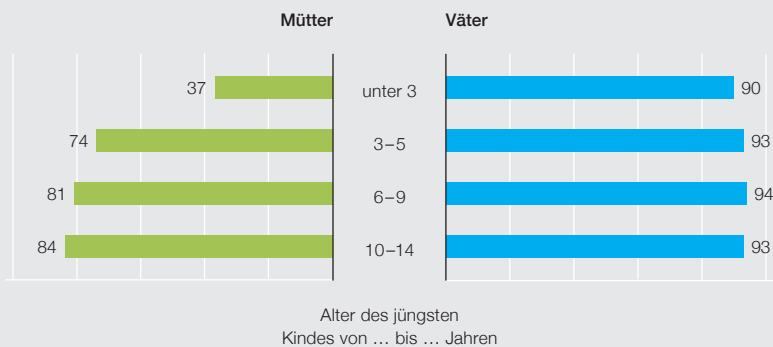
Junge Frauen verlassen den elterlichen Haushalt dabei früher als ihre männlichen Altersgenossen. Mit 25 Jahren wohnte 2019 nur noch jede fünfte junge Frau (21 %) als lediges Kind bei den Eltern. Mit 30 Jahren waren es noch 5 % und mit 40 Jahren nur noch 1 % der Frauen. Bei den jungen Männern verzögert sich im

► **Abb 12** Kinder im elterlichen Haushalt nach Alter 2019  
— in Prozent der Bevölkerung des jeweiligen Alters



Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

► **Abb 13** Erwerbstätigenquoten von Müttern und Vätern nach Alter des jüngsten Kindes 2019 — in Prozent



Elternteile im erwerbsfähigen Alter mit realisierter Erwerbstätigkeit (das heißt Erwerbstätige ohne Personen in Mutterschutz und Elternzeit) und jüngstem Kind unter 15 Jahren.

Datenbasis: Mikrozensus – Bevölkerung in Familien/Lebensformen am Hauptwohnsitz

Vergleich das durchschnittliche Auszugsalter: Mit 25 Jahren lebten noch 34 % der männlichen Bevölkerung als ledige Kinder im Haushalt der Eltern. Mit 30 Jahren gehörten noch 13 % und mit 40 Jahren noch 4 % der Männer als lediges Kind dem Haushalt der Eltern an. ► [Abb 12](#)

Langfristig gesehen verlassen Kinder heute später das Elternhaus. Lebten 1972 zwei von zehn (20 %) der 25-Jährigen im früheren Bundesgebiet und Berlin-West noch bei den Eltern, waren es 2019 deutlich mehr, nämlich knapp drei von zehn (29 % für das frühere Bundesgebiet ohne Berlin).

### 2.1.5 Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Arbeit und Karriere auf der einen, Familienleben und Kinderbetreuung auf der anderen Seite: Beides miteinander zu verbinden, stellt für viele Eltern eine besondere Herausforderung dar. Nach wie vor sind es vor allem Frauen, die infolge der Geburt von Kindern den Umfang der Erwerbstätigkeit der veränderten familiären Situation anpassen.

Im Jahr 2019 gab es in Deutschland 6,9 Millionen Mütter und 5,9 Millionen Väter im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis 64 Jahren), die mit mindestens einem leiblichen Kind oder einem Stief-, Pflege- oder Adoptivkind unter 15 Jahren in einem gemeinsamen Haushalt lebten. Kinder, die jünger als 15 Jahre sind, brauchen in der Regel mehr Betreuung als ältere Kinder. Dementsprechend werden in diesem Abschnitt nur Mütter und Väter mit mindestens einem Kind unter 15 Jahren betrachtet.

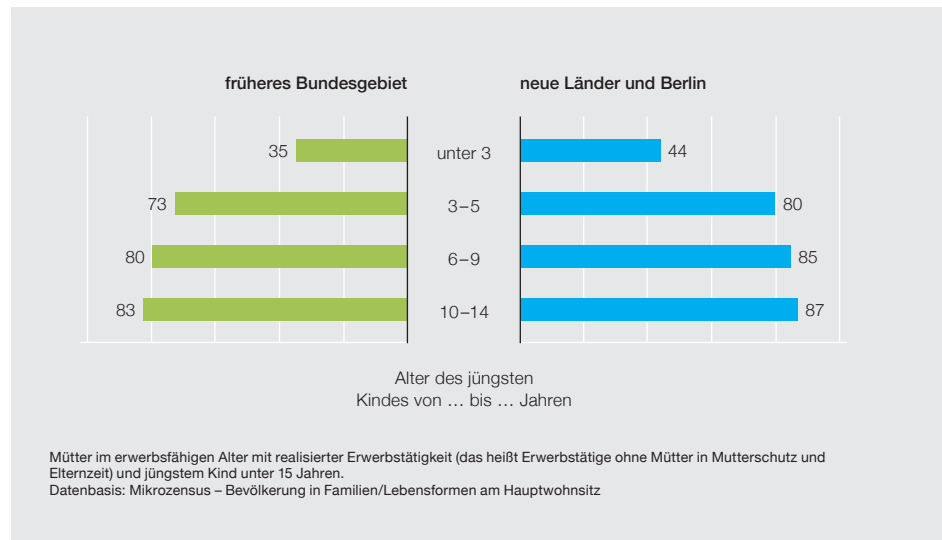
Rund 67 % dieser Mütter und 92 % dieser Väter sind einer Erwerbstätigkeit nachgegangen, die nicht aufgrund von Elternzeit oder Mutterschutz unterbrochen war. Abhängig vom Alter des jüngsten Kindes verändert sich die Erwerbstätigenquote – insbesondere der Mütter – deutlich. Mehr als ein Drittel (37 %) der Mütter, deren jüngstes Kind im Krippenalter von unter drei Jahren war, war berufstätig. Erreichte das jüngste Kind das Kleinkindalter von drei bis fünf Jahren, gingen bereits doppelt so viele (74 %) einer Erwerbstätigkeit nach. Die höchste Erwerbstätigenquote von 84 % wurde bei Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von 10 bis 14 Jahren erreicht. Bei den Vätern ist die Beteiligung am Erwerbsleben weitgehend unabhängig vom Heranwachsen der Kinder. Sie lag im Jahr 2019 – je nach Alter des jüngsten Kindes – zwischen 90 und 94 %. Mit der Familiengründung gibt somit ein beträchtlicher Teil der in Deutschland lebenden Mütter ihren Beruf vorübergehend auf und kehrt erst mit zunehmendem Alter der Kinder wieder in das Erwerbsleben zurück. ► [Abb 13](#)

Dieser Trend lässt sich sowohl für Mütter in Westdeutschland als auch für Mütter in Ostdeutschland feststellen. Allerdings sind Mütter in Ostdeutschland tendenziell etwas häufiger erwerbstätig als Mütter in Westdeutschland. Sie schränken ihre Erwerbsbeteiligung auch mit jüngeren Kindern nicht so stark ein wie Mütter im Westen. So waren 2019 rund 44 % der Mütter im Osten mit einem Kind unter drei Jahren berufstätig, bei den Müttern im Westen lag dieser Wert bei 35 %. Die Unterschiede in der Erwerbsbeteiligung von Müttern im Osten und im Westen sind unter anderem auf die unterschiedliche Betreuungssituation in Ost- und Westdeutschland zurückzuführen (siehe Kapitel 2.2, Seite 65). ▶ [Abb 14](#)

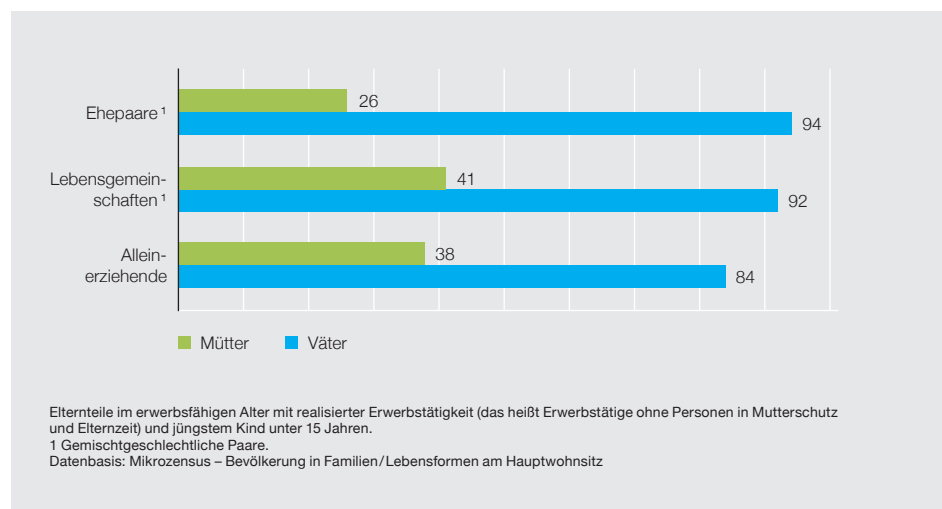
Die Ausübung einer beruflichen Tätigkeit ist nicht nur für die finanzielle Situation der Familie von großer Bedeutung. Sie bestimmt auch den zeitlichen Rahmen, der für das Familienleben zur Verfügung steht. Die dargestellten Ergebnisse beziehen sich dabei auf gemischtgeschlechtliche Ehepaare und Lebensgemeinschaften. Bei der Erwerbsbeteiligung insgesamt zeigen sich zunächst keine großen Unterschiede zwischen alleinerziehenden Müttern und Müttern in Paarfamilien: Ehefrauen und Lebenspartnerinnen mit Kindern unter 15 Jahren waren 2019 jeweils zu 66 % erwerbstätig. Alleinerziehende Mütter mit Kindern unter 15 Jahren waren mit 70 % etwas häufiger berufstätig. Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen beim Umfang der ausgeübten Tätigkeit. Ehefrauen waren von allen Müttern am seltensten Vollzeit berufstätig. Nur 26 % der berufstätigen Ehefrauen übten ihre Erwerbstätigkeit in Vollzeit aus. Deutlich höher waren die Vollzeitquoten der alleinerziehenden Mütter (38 %) und der Lebenspartnerinnen (41 %). Bei der Ausübung einer Teilzeitbeschäftigung sind die Verhältnisse entsprechend umgekehrt. ▶ [Abb 15](#)

Väter sind nicht nur häufiger erwerbstätig, sie üben ihre berufliche Tätigkeit auch öfter in Vollzeit aus als Mütter. Dennoch gibt es auch hier Unterschiede je

▶ **Abb 14** Erwerbstätigenquoten von Müttern in Ost- und Westdeutschland nach Alter des jüngsten Kindes 2019 – in Prozent



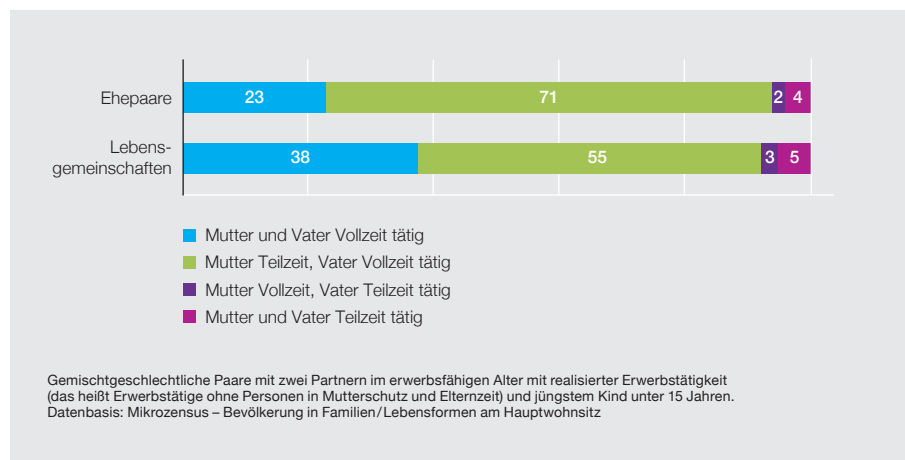
▶ **Abb 15** Vollzeitquoten von Müttern und Vätern nach Familienform 2019 – in Prozent



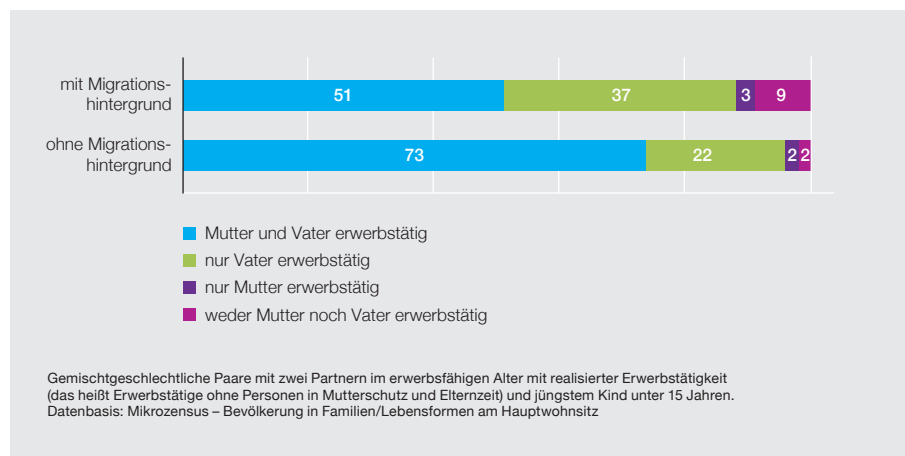
nach Familienform: Ehemänner waren mit 93 % am häufigsten erwerbstätig. Von den Lebenspartnern übten 91 % eine berufliche Tätigkeit aus. Mit 83 % waren alleinerziehende Väter am seltensten von allen Vätern mit Kindern unter 15 Jahren berufstätig. Die Reihenfolge ist unverändert, vergleicht man die Vollzeitquoten der Väter: 94 % der erwerbstätigen Ehemänner waren Vollzeit tätig, 92 % der Lebenspartner und 84 % der alleinerziehenden Väter.

Für Paare mit Kindern stellt sich nicht nur die Frage, wie beide Elternteile für sich betrachtet Familie und Beruf vereinbaren. Von hohem Interesse ist zudem das Zusammenspiel innerhalb der Partnerschaft bei der Balance von Familie und Beruf. Insbesondere der Zeitumfang der Erwerbsbeteiligung unterscheidet sich hier deutlich. Bei fast drei Vierteln (71 %) der gemischtgeschlechtlichen Ehepaare mit Kindern unter 15 Jahren waren

► **Abb 16** Paarfamilien mit Eltern nach Vollzeit-/Teilzeittätigkeit der Partner 2019 – in Prozent



► **Abb 17** Paarfamilien nach Migrationsstatus und Erwerbsbeteiligung der Partner 2019 – in Prozent



der Vater in Vollzeit und die Mutter in Teilzeit erwerbstätig. Auch über die Hälfte der Paare, die in gemischtgeschlechtlicher Lebensgemeinschaft lebten, wählten diese traditionelle Arbeitszeitkombination (55%). Bei 23% der Ehepaare gingen beide Elternteile einer Vollzeittätigkeit nach, bei den Lebensgemeinschaften lag dieser Anteil mit 38% deutlich höher. Andere mögliche Arbeitszeitaufteilungen spielten eine eher untergeordnete Rolle. ► [Abb 16](#)

Unterschiede in der Vereinbarung von Familie und Beruf finden sich auch bei Paarfamilien mit Migrationshintergrund im Vergleich zu Paarfamilien ohne

Migrationshintergrund. Während bei 73% der Paarfamilien ohne Migrationshintergrund Mutter und Vater 2019 erwerbstätig waren, traf das auf 51% der Paare mit Migrationshintergrund zu. Bei Letzteren war hingegen die ausschließliche Erwerbsbeteiligung des Vaters mit 37% deutlich häufiger verbreitet als bei den Paarfamilien ohne Migrationshintergrund (22%). Ebenfalls höher war bei den Paaren mit Migrationshintergrund der Anteil derjenigen Paare, bei denen sich weder Mutter noch Vater am Erwerbsleben beteiligten (9% gegenüber 2% bei den Paaren ohne Migrationshintergrund). ► [Abb 17](#)



## 2.2 Kindertagesbetreuung

Heike Heilmann

Statistisches Bundesamt  
(Destatis)

Der Ausbau der Kindertagesbetreuung steht seit Jahren im Fokus der öffentlichen Diskussion. Eine gute Kinderbetreuung und damit eine frühe Förderung für alle Kinder gehören zu den zentralen Zukunftsaufgaben in Deutschland. Sie sind wichtige Faktoren für die Entwicklung und auch die Chancengleichheit der Kinder. Ein bundesweit bedarfsgerechtes und qualitativ gutes Angebot an Betreuungsplätzen zu schaffen – insbesondere für Kinder unter drei Jahren – ist gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Neben anderen familienpolitischen Leistungen (unter anderem Kindergeld, Elterngeld; zu Elterngeld siehe auch Kapitel 10.1.3, Seite 355) ist dies eine wesentliche Voraussetzung für eine zufriedenstellende Vereinbarkeit von Familie und Beruf (siehe Kapitel 2.1.5, Seite 62). Ein bedarfsorientiertes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten unterstützt Paare bei dem Entschluss, Kinder zu bekommen. Außerdem ermöglicht es gut ausgebildeten und qualifizierten Müttern und Vätern, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu nutzen und damit Familie und Beruf zu vereinbaren.

Die gesetzlichen Grundlagen für den beschleunigten Ausbau eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots wurden durch das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) im Jahr 2005 sowie das Kinderförderungsgesetz (KiföG) im Jahr 2008 gelegt. Bund, Länder und Kommunen vereinbarten 2007 auf dem sogenannten Krippengipfel, bis zum Jahr 2013 bundesweit Betreuungsmöglichkeiten für 35 % der Kinder unter drei Jahren zu schaffen. Die Betreuung soll in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagesmutter beziehungsweise einen Tagesvater (sogenannte Tagespflege) angeboten werden. Die damalige Planungsgröße lag bei 750 000 Plätzen. Elternbefragungen des Deutschen Jugendinstituts (DJI) aus den Jahren 2011 und 2012 ergaben jedoch einen etwas höheren Betreuungsbedarf von rund 780 000 Plätzen, was einer Betreuungsquote von gut 39 % entspricht. Da der Bedarf regio-

nal unterschiedlich hoch ist, kommt es in einzelnen Regionen zu deutlichen Abweichungen nach oben oder auch nach unten. Seit dem 1. August 2013 gibt es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres.

Das Kinderförderungsgesetz enthält zudem die gesetzlichen Grundlagen für Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Errichtung eines Sondervermögens »Kinderbetreuungsausbau«). Im Rahmen dieser Regelungen hat der Bund die Länder und Kommunen zwischen 2008 und 2014 durch mehrere Investitionsprogramme mit insgesamt 5,95 Milliarden Euro beim Ausbau unterstützt. Weitere 845 Millionen Euro werden nach Angaben des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend seit 2015 jährlich vom Bund für die Betriebskosten zur Verfügung gestellt; in den Jahren 2017 sowie 2018 erhöhte der Bund diese Unterstützung noch einmal um 100 Millionen auf 945 Millionen Euro je Jahr. In einem weiteren Investitionsprogramm stellt der Bund zwischen 2017 und 2021 noch einmal 1,13 Milliarden Euro bereit.

### 2.2.1 Betreute Kinder

Die unternommenen Anstrengungen der Politik spiegeln sich in den jährlich zum 1. März erhobenen Daten im Rahmen der Statistiken zur Kindertagesbetreuung wider. Die Zahl der Kinder in der Tagesbetreuung steigt seit gut einem Jahrzehnt stetig an. Zum Stichtag 1. März 2019 befanden sich 2,9 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung. Von diesen Kindern wurden in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen bundesweit knapp 820 000 Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder durch eine Tagespflegeperson betreut. Dies entspricht einer Betreuungsquote von 34 %. Die Betreuungsquote bezeichnet den Anteil der betreuten Kinder an allen Kindern dieser Altersgruppe. Im März 2009 lag die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen noch bei 20 % (414 000 Kinder). ▶ [Tab 1](#)

► Tab 1 Kinder unter sechs Jahren in Tagesbetreuung 2019

	Insgesamt	Davon im Alter von ... Jahren					
		unter 3			3 bis unter 6		
		Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote	Anzahl	Betreuungsquote	Ganztagsquote
			in %			in %	
Baden-Württemberg	388 929	96 465	29,5	11,1	292 464	94,5	25,2
Bayern	444 240	109 549	28,5	11,0	334 691	92,5	36,1
Berlin	152 853	51 951	43,8	30,3	100 902	92,2	61,8
Brandenburg	99 539	36 529	56,9	39,6	63 010	94,9	64,6
Bremen	22 368	5 851	28,4	16,1	16 517	87,0	38,8
Hamburg	78 328	28 699	46,6	27,4	49 629	90,1	50,1
Hessen	219 104	57 749	31,4	19,8	161 355	92,3	53,6
Mecklenburg-Vorpommern	62 451	22 825	56,9	44,6	39 626	94,9	71,7
Niedersachsen	272 436	72 011	32,1	13,5	200 425	92,7	35,2
Nordrhein-Westfalen	601 781	147 171	28,2	14,3	454 610	91,8	47,1
Rheinland-Pfalz	140 849	35 933	31,3	17,1	104 916	95,3	53,4
Saarland	29 455	7 415	29,9	23,7	22 040	93,4	54,6
Sachsen	164 995	58 186	52,3	44,8	106 809	94,9	82,5
Sachsen-Anhalt	83 141	31 488	58,2	48,1	51 653	93,6	81,6
Schleswig-Holstein	96 580	26 860	34,8	15,6	69 720	91,8	37,1
Thüringen	83 886	29 745	54,6	51,7	54 141	95,8	92,3
<b>Deutschland</b>	<b>2 940 935</b>	<b>818 427</b>	<b>34,3</b>	<b>19,3</b>	<b>2 122 508</b>	<b>93,0</b>	<b>47,2</b>
Früheres Bundesgebiet ohne Berlin-West	2 294 070	587 703	30,3	14,3	1 706 367	92,7	40,5
Neue Länder und Berlin	646 921	230 780	52,1	41,4	416 141	94,2	74,8

Kinder am 1.3.2019 in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung besuchen.  
 Betreuungsquote: Anteil der Kinder in Tagesbetreuung an allen Kindern derselben Altersgruppe.  
 Ganztagsquote: Anteil der Kinder mit einem Betreuungsumfang von mehr als 7 Stunden je Betreuungstag an allen Kindern derselben Altersgruppe.  
 Die bei der Quotenberechnung verwendeten Bevölkerungszahlen beruhen auf Ergebnissen der Bevölkerungsforschung auf Grundlage des Zensus 2011 zum 31.12.2018.

Regional gibt es große Unterschiede hinsichtlich der Betreuungsquote: In den westlichen Bundesländern lag sie 2019 bei 30 %, in den östlichen Bundesländern war sie mit 52 % bedeutend höher. Bei diesen und den nachfolgenden Ausführungen zu östlichen und westlichen Bundesländern ist Berlin in den Daten der östlichen Bundesländer enthalten. Die höchste Betreuungsquote für Kinder unter drei Jahren gab es mit 58 % in Sachsen-Anhalt, die niedrigste Quote in Nordrhein-Westfalen (28 %).

Die westlichen Bundesländer haben allerdings in den letzten zehn Jahren die

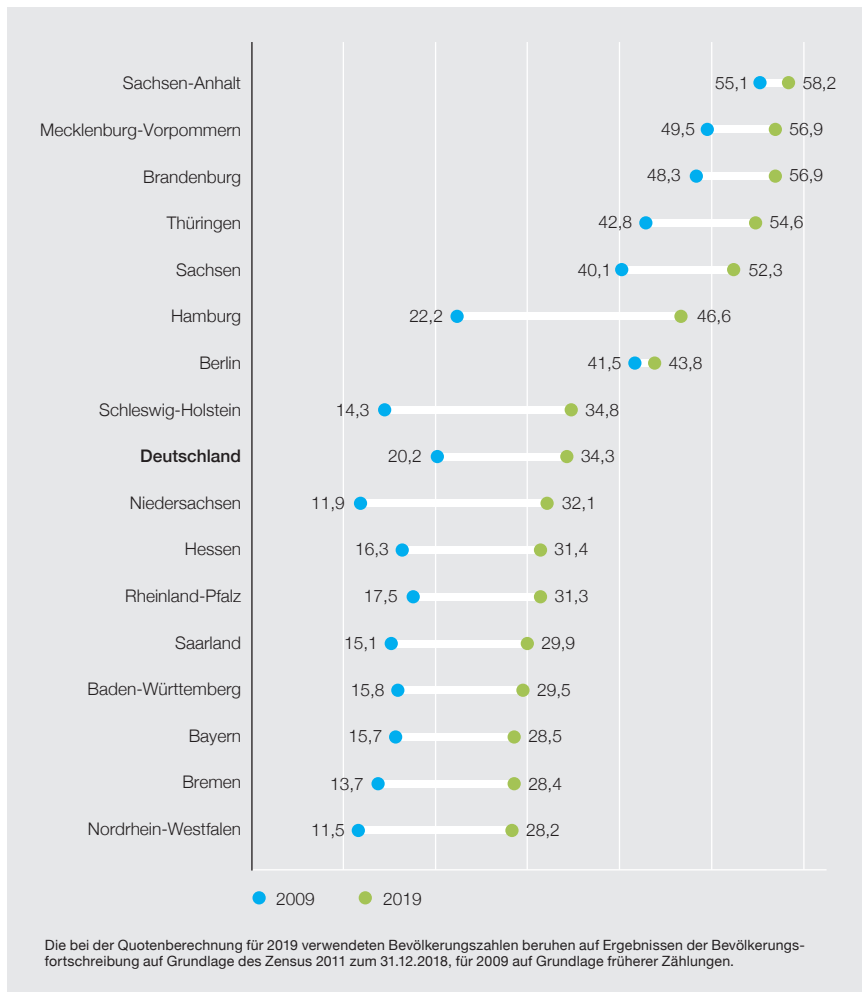
Betreuung weiter ausgebaut. So gehören Schleswig-Holstein und Niedersachsen zu den Bundesländern mit dem größten Anstieg der Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren: nämlich um 20 Prozentpunkte von 2009 bis 2019. In Hamburg betrug der Anstieg sogar 24 Prozentpunkte. ► [Abb 1, Info 1](#)

In den östlichen Bundesländern besuchte der überwiegende Anteil der betreuten Kinder unter drei Jahren (91 %) eine Kindertageseinrichtung. Dieser Anteil lag in den westlichen Bundesländern mit 81 % etwas niedriger. Hier hat die

Kindertagespflege als Betreuungsform (19 %) eine größere Bedeutung als in den östlichen Bundesländern. Besonders Niedersachsen hat die Betreuung in Tagespflege für die unter 3-Jährigen in den letzten zehn Jahren stark ausgebaut. Von 4 500 betreuten Kindern im Jahr 2009 stieg die Zahl auf 15 800 im Jahr 2019. Auch Nordrhein-Westfalen hat insbesondere durch den Ausbau der Tagespflege eine Erhöhung der Betreuungsquote erreicht.

Die Betreuung in einer Tageseinrichtung begann für Kinder im Jahr 2019

► **Abb 1 Kinder unter drei Jahren in Tagesbetreuung – Anteil an der entsprechenden Altersgruppe in Prozent**



durchschnittlich im Alter von 2,4 Jahren, beim Beginn der Betreuung durch eine Tagespflegeperson waren die Kinder im Schnitt 1,4 Jahre alt.

Gut 2,1 Millionen Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren wurden zum Stichtag 1. März 2019 in Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege betreut. Die Zahl der betreuten Kinder in dieser Altersgruppe stieg im Vergleich zum März 2009 um rund 194 000 Kinder und die Betreuungsquote um gut 1 Prozentpunkt auf aktuell 93 % an. Gleichzeitig stieg bundesweit die Zahl aller Kinder in

dieser Altersgruppe um 177 000 Kinder an. Die Kindertagespflege spielt in dieser Altersgruppe, anders als bei den unter 3-Jährigen, kaum eine Rolle.

### 2.2.2 Ganztagsbetreuung

Neben dem generellen Angebot an Kinderbetreuungsplätzen ist die Möglichkeit, Kinder auch ganztags betreuen zu lassen, ein wichtiger Beitrag für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Ganztagsbetreuung bedeutet, dass Kinder durchgehend mehr als sieben Stunden je Tag in einer Tageseinrichtung oder bei einer

### ► Info 1

#### Karten zur Kindertagesbetreuung

Wie die Betreuungssituation von Kindern unterschiedlicher Altersgruppen vor Ort aussieht, zeigen die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder mit einem neuen interaktiven Kartenangebot ([www.destatis.de/karte-kindertages-betreuung](http://www.destatis.de/karte-kindertages-betreuung)). Zum Stichtag 1. März 2019 stehen neben den Karten auch Download-Dateien für alle 401 Stadt- und Landkreise in Deutschland zur Verfügung.

Tagespflege verbringen können. Bei Kindern im Alter von unter drei Jahren ist die Ganztagsbetreuung noch nicht so verbreitet, auch wenn ihr Anteil in den vergangenen Jahren gestiegen ist. So wurden im März 2019 im bundesweiten Durchschnitt etwa 19 % der Kinder unter drei Jahren (460 000) ganztags betreut. Der Anteil hat sich im Vergleich zu 2009 (10%) knapp verdoppelt.

Während in den westlichen Bundesländern die Ganztagsbetreuungsquote bei 14 % aller Kinder unter drei Jahren lag, war in den östlichen Bundesländern mehr als jedes dritte Kind (41 %) dieser Altersgruppe in Ganztagsbetreuung. Die Ganztagsbetreuungsquote im Osten ist damit knapp dreimal so hoch wie im Westen Deutschlands.

Für die Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen wird die Ganztagsbetreuung bundesweit wesentlich häufiger in Anspruch genommen als bei den unter 3-Jährigen. Im März 2019 lag die Quote bei über 47 %, im Jahr 2009 waren es noch 30 %. In den östlichen Bundesländern stieg die Ganztagsbetreuungsquote im gleichen Zeitraum von 63 % auf knapp 75 %. In den westlichen Bundesländern erhöhte sie sich von knapp 23 % auf knapp 41 %.

### 2.2.3 Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Rund 827 000 (28 %) der bundesweit 2,9 Millionen Kinder unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung hatten 2019 einen Migrationshintergrund, das heißt,

sie hatten mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft. In den westlichen Bundesländern hatte fast jedes dritte Kind (32 % oder 730 000 Kinder) dieser Altersgruppe in Kindertagesbetreuung einen Migrationshintergrund, in den östlichen Bundesländern waren es nur 15 % der unter 6-Jährigen (96 000 Kinder). Der höchste Anteil findet sich mit 47 % in Bremen, der niedrigste mit 8 % in Mecklenburg-Vorpommern. Seit März 2009 ist die Zahl der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung deutschlandweit um 69 000 gestiegen; der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund an allen Kindern unter sechs Jahren in Kindertagesbetreuung lag damals bei 24 %. In den östlichen Bundesländern fiel der Anstieg etwas stärker aus: Von gut 9 % im Jahr 2009 stieg der Anteil auf 15 % im Jahr 2019. In den westlichen Bundesländern blieb der Anteil im betrachteten Zeitraum nahezu unverändert (2009: 29 %, 2019: 32 %).

### 2.2.4 Personalschlüssel in Kindertageseinrichtungen

Der Personalschlüssel gilt als wichtiges Kriterium zur Beurteilung der Qualität der Erziehung sowie der Bildung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich dabei um eine Kennziffer, die aus den Daten der amtlichen Statistik errechnet wird, indem die tatsächlich betreuten Kinder zum dort pädagogisch tätigen Personal nach verschiedenen Gruppenarten ins Verhältnis gesetzt werden. Der Personalschlüssel ist dabei nur eine rechnerische Größe, um Grundsatzaussagen über regionale Unterschiede und Entwicklungen im Zeitverlauf zu ermöglichen. In der täglichen Betreuungssituation vor Ort können sich durchaus andere Bedingungen ergeben. ► [Info 2](#)

Die Betreuung von Kindern, die am 1. März 2019 nicht im schulpflichtigen Alter waren, erfolgt überwiegend in Gruppen mit Kindern im Alter von zwei bis unter acht Jahren. In dieser Gruppenart besteht bundesweit ein Personalschlüssel von 1:8,3. Dies bedeutet, dass eine pädagogisch vollzeittätige Person

rechnerisch gut acht Ganztagskinder betreut. Das Verhältnis hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert (1. März 2018: 1:8,4).

In Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren betreut wurden, steht im Schnitt mehr Personal zur Verfügung. Kleinstkinder benötigen mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz. Deutschlandweit lag der Personalschlüssel in dieser Gruppenart im März 2019 bei 1:4,2 – ein ähnliches Niveau wie im Vorjahr.

Daneben werden unter 3-Jährige auch in Gruppen mit Kindern im Alter von unter acht Jahren (ohne Schulkinder) gemeinsam betreut. Bundesweit fiel der Personalschlüssel im März 2019 dort mit 1:4,4 ungünstiger aus als bei den Gruppen mit ausschließlich unter 3-Jährigen (1:4,2). Auch in dieser Gruppenart mit älteren Kindern war bundesweit gegenüber dem Vorjahr rechnerisch eine leichte Verbesserung festzustellen (– 0,1).

Beim Vergleichen einzelner Bundesländer sind in den betrachteten Gruppenarten zum 1. März 2019 teilweise unterschiedliche Entwicklungen festzustellen. In den östlichen Bundesländern, das heißt den neuen Ländern und Berlin, beträgt der Personalschlüssel für die Gruppenart der unter 3-Jährigen 1:5,7. Das Verhältnis hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um – 0,2 Kinder verbessert – ist aber trotzdem wesentlich schlechter als im früheren Bundesgebiet (1:3,6). Bei Kindern im Alter von zwei bis unter acht Jahren (ohne Schulkinder) lag der Schlüssel im Westen bei 1:7,8 und im Osten bei 1:10,6.

In den Gruppen der Kinder unter acht Jahren (ohne Schulkinder) war der Unterschied ähnlich groß. Während im Westen durchschnittlich eine Betreuungsperson gut vier Kinder betreute (1:4,2), waren es in den neuen Ländern durchschnittlich fast drei Kinder mehr (1:6,6). Im Osten sind also insgesamt anteilig mehr Kinder in Betreuung (siehe Abschnitt 2.2.1), ihnen stehen aber nicht in gleicher Weise mehr Erzieherinnen und Erzieher zur Verfügung.

## ► Info 2

### Personalschlüssel

Die Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen basiert auf einer standardisierten Berechnung von Vollzeitäquivalenten der dort betreuten Kinder (Vollzeitbetreuungsäquivalent) und der in der Kindertageseinrichtung pädagogisch tätigen Personen (Vollzeitbeschäftigungsäquivalent) für verschiedene Gruppenarten.

Die Berechnung erfolgt auf Gruppenebene, das heißt, es werden ausschließlich Kindertageseinrichtungen mit fester Gruppenstruktur betrachtet. Diese bildeten mit 87 % die häufigste Einrichtungsart 2019.

Die errechneten Äquivalente für die Kinder und das Personal werden ins Verhältnis zueinander gesetzt. Daraus ergibt sich ein standardisierter Personalschlüssel je Gruppe.

Die Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz für ein- und zweijährige Kinder führte zu einem stärkeren Anstieg der unter 3-Jährigen in Kindertageseinrichtungen. Da Kleinstkinder mehr Betreuung und damit einen höheren Personaleinsatz benötigen, fällt der Personalschlüssel in Gruppen mit vielen Kleinkindern besser aus.

### Vollzeitäquivalent

Maßeinheit, die einer Vollzeitanstellung/Vollzeitausbildung entspricht. Bei den Vollzeitäquivalenten wird die geleistete Arbeitszeit/Ausbildungszeit in Beziehung gesetzt zur Arbeitszeit/Ausbildungszeit, die einer Vollzeitanstellung/Vollzeitausbildung entspricht.

## 2.3 Kinder- und Jugendhilfe, Adoptionen

Manuela Nöthen

Statistisches Bundesamt  
(Destatis)

Ob in der Kinderkrippe, in der Gruppenstunde der Pfadfinderschaft, bei der Annahme eines Pflegekindes oder bei Streitigkeiten rund um das Sorgerecht – immer spielt die Kinder- und Jugendhilfe eine Rolle. Als Kind in Deutschland aufzuwachen, ohne mindestens einmal mit ihr in Berührung zu kommen, wäre eher ungewöhnlich, nur: Den Beteiligten ist dies oft nicht bewusst.

### 2.3.1 Kinder- und Jugendhilfe

Die vielfältigen – teils direkten, teils indirekten – Leistungen und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sind im Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gesetzlich verankert. Sie reichen von der finanziellen Förderung der Jugendarbeit über die Gewährung von sozialpädagogischen Familienhilfen, die Einleitung von Heimerziehungen bis hin zu Inobhutnahmen von Kindern oder Jugendlichen zum Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung oder Missbrauch. Damit sind die Ziele der Kinder- und Jugendhilfe bereits umrissen. Kurz gefasst, dient diese dem Schutz des Kindeswohls, der Förderung der Entwicklung, dem Abbau von Benachteiligungen, der Beratung und Unterstützung der Eltern und der Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und deren Familien. Auch wenn der Fokus auf Förderung, Hilfe und Unterstützung liegt, sind die Jugendämter zu Eingriffen in das Elternrecht im Rahmen des sogenannten staatlichen Wächteramts verpflichtet. Das gilt jedoch nur für akute Krisensituationen, in denen das Kindeswohl gefährdet ist oder bereits Schaden genommen hat, und dann in der Regel auch nur mit vorheriger Beteiligung eines Familiengerichts.

Mit den Leistungen beziehungsweise Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe variieren auch ihre jeweiligen Zielgruppen: Im Kern richten sie sich an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren – dazu zählten im Jahresdurchschnitt 2018 rund 13,6 Millionen Menschen beziehungsweise 16 % der Bevölkerung. Bestimmte Leistungen können bei Bedarf aber auch von

jungen Volljährigen bis 21 Jahre, in begründeten Einzelfällen sogar bis 27 Jahre in Anspruch genommen werden. In dieser weiten Abgrenzung umfasste die Zielgruppe der Kinder- und Jugendhilfe im Jahr 2018 insgesamt rund 21,8 Millionen junge Menschen oder 26 % der Bevölkerung. Hinzu kommen die Leistungen, die sich an Familien als Ganzes wenden – dafür kamen im Jahr 2018 rund 8,0 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern in Betracht (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Abb 1). Wahrgenommen werden die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe von den öffentlichen Trägern der Jugendhilfe (wie den Jugendämtern) und teilweise zusätzlich von freien Trägern der Jugendhilfe (beispielsweise Kirchen und Wohlfahrtsverbänden).

### Hilfe zur Erziehung oder bei seelischer Behinderung

Einer der Leistungssektoren, der – neben der Kindertagesbetreuung (siehe Kapitel 2.2, Seite 65) – relativ oft in Anspruch genommen wird, ist der Bereich »Hilfen zur Erziehung«. Eltern haben einen Rechtsanspruch auf Hilfe zur Erziehung, wenn eine dem Kindeswohl entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für die Entwicklung geeignet und notwendig ist. Dieser Fall muss nicht selbst verschuldet sein, sondern kann infolge von Trennung, Erkrankung, Arbeitslosigkeit oder anderen Belastungen eintreten. Der Rechtsanspruch besteht auch für junge Volljährige, wenn und solange die Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung beziehungsweise eigenverantwortliche Lebensführung aufgrund ihrer individuellen Situation notwendig ist.

Bundesweit wurden im Jahr 2018 gut 1,1 Millionen junge Menschen unter 27 Jahren durch eine der rund 1,0 Millionen erzieherischen Hilfen erreicht. In rund 845 000 Fällen handelte es sich dabei um Einzelhilfen und in 158 000 Fällen um Familienhilfen, die teilweise mehreren Kindern zugutekamen. Mit anderen Worten: Im Jahr 2018 hatte rein rechnerisch etwa jeder zwanzigste junge Mensch

► Abb 1 Hilfen zur Erziehung einschließlich Hilfen für junge Volljährige nach Angebotsformen 2018

	SGB VIII	Angebote	Hauptzielgruppen	Hilfen		
				Anzahl	%	
Flexible Hilfen nach individuellem Bedarf	§ 27 (2)	Flexible Hilfen	ambulante/teilstationäre Einzelhilfen <sup>1</sup>	junge Menschen	18 445	1,8
			stationäre Einzelhilfen	junge Menschen	5 611	0,6
			Familienhilfen <sup>1</sup>	Familien	32 075	3,2
Familienunterstützende Hilfen	§ 28	Erziehungsberatung	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen	466 038	46,5	
	§ 29	Soziale Gruppenarbeit	ältere Kinder und Jugendliche	17 050	1,7	
	§ 30	Einzelbetreuung (Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer/-in)	ältere Kinder und Jugendliche	69 274	6,9	
	§ 31	Sozialpädagogische Familienhilfe	Familien mit jüngeren Kindern	126 025	12,6	
Familienergänzende Hilfen	§ 32	Erziehung in einer Tagesgruppe	Kinder bis 14 Jahre	24 157	2,4	
Familienersetzende/-ergänzende Hilfen	§ 33	Vollzeitpflege (Pflegefamilie)	insbesondere jüngere Kinder	91 640	9,1	
	§ 34	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	Kinder, Jugendliche, junge Volljährige	143 316	14,3	
	§ 35	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	Jugendliche und Heranwachsende	9 486	0,9	
Insgesamt	§§ 27–35	Einzel- und familienorientierte Hilfen zur Erziehung beziehungsweise für junge Volljährige	Minderjährige, junge Menschen, Familien	1 003 117	100	

Am Jahresende bestehende und im Jahr beendete Hilfen.

<sup>1</sup> Einschließlich ergänzender beziehungsweise sonstiger Einzelhilfen.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, eigene Bearbeitung

allein oder gemeinsam mit der Familie eine erzieherische Hilfe in Anspruch genommen. ► Abb 1

Die Hilfen zur Erziehung werden üblicherweise in einem Hilfeplanverfahren unter Beteiligung der betroffenen Kinder und ihrer Sorgeberechtigten mit dem Jugendamt besprochen und festgelegt – dabei sind auch Kombinationen möglich. Das Gesetz unterscheidet dazu idealtypisch acht gleichwertige Hilfearten, die sich grob in familienunterstützende (vorrangig ambulante), familienergänzende (teilstationäre) und familienersetzende (stationäre) Hilfen unterscheiden lassen.

Mit den flexiblen Hilfen hat der Gesetzgeber zusätzlichen Gestaltungsspielraum geschaffen, um bei Bedarf weitere maßgeschneiderte Hilfeformen für den Einzelfall zu entwickeln.

Von den erzieherischen Hilfen werden mit Abstand am häufigsten familienunterstützende Angebote genutzt. Dazu zählen vor allem niedrigschwellige ambulante Hilfen, die der Lösung von Problemen dienen, Belastungen in der Familie abbauen oder die Erziehungsfähigkeit stärken. Im Jahr 2018 fielen darunter gut 678 000 Einzel- oder Familienhilfen (68 %). Dabei spielten die 466 000 Erzie-

hungsberatungen eine Hauptrolle und machten fast die Hälfte aller erzieherischen Hilfen aus. Am häufigsten wurden diese Beratungsangebote zwar von den Eltern allein wahrgenommen (56 %), in einem Drittel der Fälle (32 %) nutzten Eltern und Kinder sie jedoch gemeinsam und in immerhin 12 % aller Fälle ließen sich die Kinder oder jungen Menschen allein beraten. Verstärkt in Anspruch genommen wurde von den familienunterstützenden Angeboten auch die sozialpädagogische Familienhilfe (13 %). Im Rahmen einer solchen Familienhilfe wird die gesamte Familie durch eine Fachkraft

aufgesucht und über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel begleitet, Problemsituationen und Alltag künftig (wieder) allein bewältigen zu können. Weitere familienunterstützende Hilfen, die zum Einsatz kamen, waren Einzelbetreuungen durch Erziehungsbeistände oder Betreuungshelferinnen und -helfer (6,9 %) sowie soziale Gruppenarbeit (1,7 %).

In rund 244 000 Fällen (24 %) führten die Jugendämter im Jahr 2018 familienersetzende Hilfen außerhalb des Elternhauses durch. Dabei standen Heimerziehungen und betreute Wohnformen im Vordergrund (14 %). Während Unterbringungen in Pflegefamilien hier ebenfalls von Bedeutung waren (9,1 %), wurden intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungen selten in Anspruch genommen (0,9 %). Die Hintergründe für die familienersetzenden Hilfen sind oft tragisch: In fast jedem dritten Fall (29 %) hatte das Familiengericht den Personensorgeberechtigten zuvor die elterliche Sorge aufgrund einer Kindeswohlgefährdung teilweise oder vollständig entzogen.

Schließlich zählte die Statistik noch rund 24 000 familienergänzende Hilfen (2,4 %), bei denen die Kinder und Jugendlichen zwar prinzipiell in ihren Familien verblieben, die Wochentage aber zeitweise in einer Tagesgruppe verbrachten. Als Ergänzung zu diesem Hilfespektrum hat der Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, je nach Bedarf und individueller Situation, flexible Hilfen für den Einzelfall zu entwickeln – seien sie ambulant oder stationär, als Einzel- oder Familienhilfe konzipiert. Flexible Hilfen wurden im Jahr 2018 in rund 56 000 Fällen genutzt (5,6 %). Dabei handelte es sich am häufigsten um Familienhilfen (3,2 %) oder um ambulante beziehungsweise teilstationäre Angebote (1,8 %).

Die Gründe für die Gewährung einer erzieherischen Hilfe sind vielfältig: Während bei der Erziehungsberatung die Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte im Vordergrund stehen (31 %), war es bei der sozialpädagogischen Familienhilfe die eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern oder

Personensorgeberechtigten (28 %). Dagegen führte die Unversorgtheit von jungen Menschen – beispielsweise aufgrund von Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung oder dem Tod der Bezugsperson – in 14 % der Fälle zur Aufnahme in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform.

Eine Sonderrolle nehmen in diesem Kontext die Eingliederungshilfen bei drohender oder bereits vorliegender seelischer Behinderung ein. Seelische Störungen, die einen Anspruch begründen, sind zum Beispiel Ängste, Depressionen, Traumatisierungen oder Essstörungen, unter bestimmten Umständen auch schulische Teilleistungsstörungen. Anders als bei den erzieherischen Hilfen hat der Gesetzgeber den betroffenen Kindern oder Jugendlichen hier einen eigenen Rechtsanspruch eingeräumt. Voraussetzung dafür ist nicht nur der Nachweis einer (drohenden) Beeinträchtigung der seelischen Gesundheit, sondern auch, dass dadurch die Teilhabe am sozialen Leben eingeschränkt wird. Im Jahr 2018 wurden solche Eingliederungshilfen rund 115 000-mal in Anspruch genommen. Zum Vergleich: Rein zahlenmäßig entspricht das in etwa dem Niveau an Kindern beziehungsweise jungen Menschen, die im gleichen Jahr in Pflegefamilien untergebracht waren. Auffallend ist der Unterschied zwischen den Geschlechtern: Eingliederungshilfen wurden zu 71 % von Jungen oder jungen Männern und zu 29 % von Mädchen beziehungsweise jungen Frauen in Anspruch genommen. Dieses Geschlechterverhältnis war auch deutlich ausgeprägter als bei den erzieherischen Hilfen mit 57 % männlichen zu 43 % weiblichen jungen Menschen.

### Aktiver Kinderschutz

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind danach verboten und stellen darüber hinaus einen Verstoß gegen die von Deutschland ratifizierte UN-Kinderrechtskonvention

dar. Bei akuten Kindeswohlgefährdungen – sei es durch Vernachlässigung, massive körperliche, psychische oder sexualisierte Gewalt – ist der Staat im Rahmen seines Wächteramts verpflichtet, Kinder wirksam zu schützen. Auch hier stehen zunächst einmal Hilfs- und Unterstützungsangebote für Eltern, Kinder und Familien zur Behebung von Missständen im Vordergrund. Aber wenn die Eltern nicht bereit oder in der Lage sind, mit dem Jugendamt zu kooperieren, muss der Kinderschutz unter Umständen auch gegen den Willen der Sorgeberechtigten durchgesetzt werden – gegebenenfalls unter Beteiligung eines Familiengerichts. Der Gesetzgeber hat in diesem Zusammenhang den Kinderschutz auftrag der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im Jahr 2012 konkretisiert (§ 8a SGB VIII). Demzufolge sind die Jugendämter bei schwerwiegenden Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung dazu verpflichtet, das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Bestandteil dieser Gefährdungseinschätzung ist unter anderem, soweit fachlich notwendig, sich einen unmittelbaren Eindruck vom Kind und seiner Umgebung zu verschaffen (Hausbesuch). Dazu gehört auch, die Problemsituation – sofern vertretbar, gemeinsam mit den Sorgeberechtigten und dem Kind – zu erörtern und bei Bedarf Hilfen und Unterstützung anzubieten.

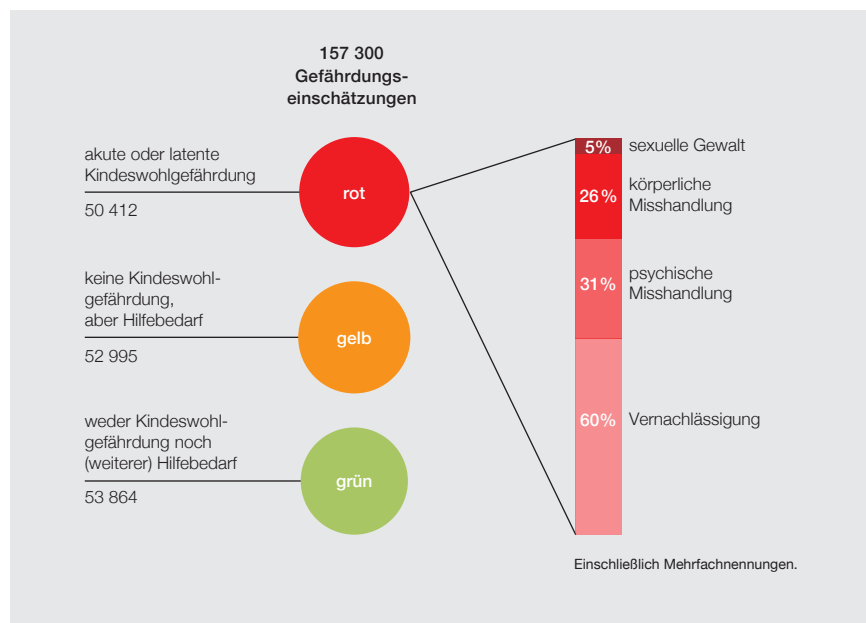
Im Jahr 2018 haben die Jugendämter insgesamt rund 157 300 Gefährdungseinschätzungen vorgenommen – das waren 10 % mehr als im Vorjahr. In rund 24 900 Fällen (16 %) stellten sie eine akute Kindeswohlgefährdung fest. Bei rund 25 500 Verfahren (16 %) konnte eine Gefährdung des Kindeswohls nicht sicher ausgeschlossen werden, sodass ein ernstzunehmender Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bestand; dieser Fall wird als latente Kindeswohlgefährdung bezeichnet. Bei weiteren rund 53 000 Verfahren (34 %) kamen die Fachkräfte des Jugendamts zu dem Ergebnis, dass zwar keine Kindeswohlgefährdung vorlag, aber ein weiterer Hilfe- oder Unterstützungsbedarf bestand.

zungsbedarf. Und in gut 53 900 Fällen (34 %) wurden weder eine Kindeswohlgefährdung noch ein weiterer Hilfebedarf festgestellt. ▶ Abb 2

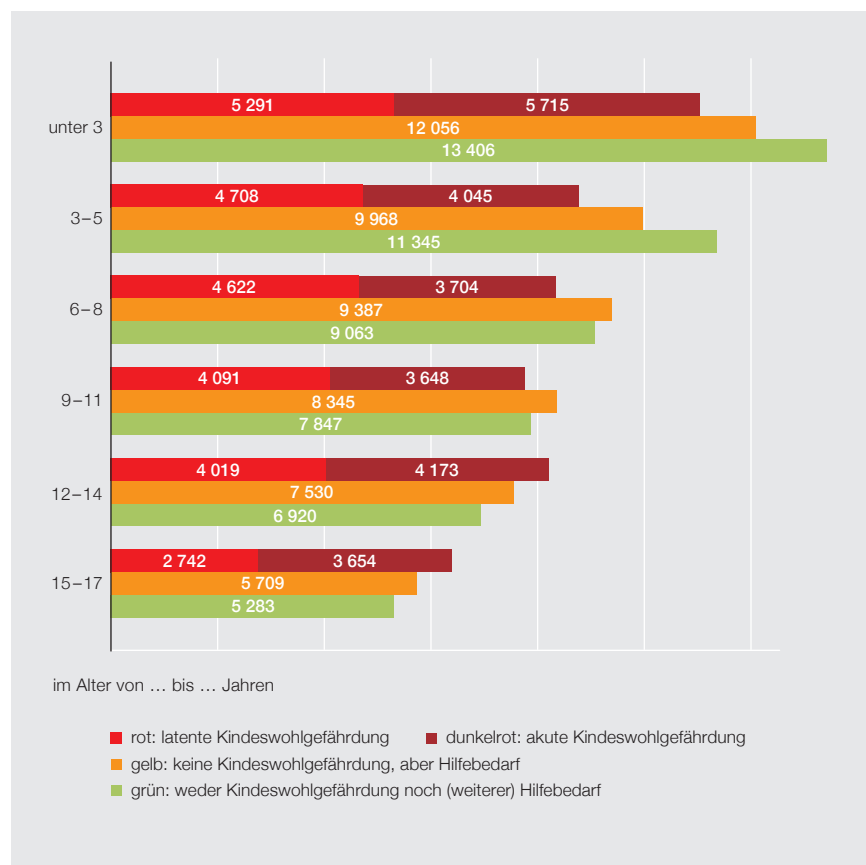
Die meisten der 50 400 Kinder, bei denen eine akute oder latente Kindeswohlgefährdung vorlag, wiesen Anzeichen von Vernachlässigung auf (60 %). In 31 % der Fälle gab es Anhaltspunkte für psychische Misshandlungen wie Demütigungen, Ausgrenzung, Einschüchterung, Bloßstellung, Isolierung und emotionale Kälte. Bei 26 % der Verfahren wurden Hinweise auf körperliche Misshandlungen gefunden. Anzeichen für sexuelle Gewalt gab es in 5 % der Fälle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung. Gerade hier weisen Expertinnen und Experten immer wieder auf das große Dunkelfeld der nicht erkannten Fälle hin: Es wurden also nur Anzeigen von Kindeswohlgefährdungen berücksichtigt, die dem Jugendamt bekannt geworden sind. Da es an dieser Stelle Mehrfachbetroffene der unterschiedlichen Formen von Gewalt gab, waren in der Statistik auch Mehrfachnennungen möglich.

Als besonders vulnerabel (verletzlich) gilt in diesem Kontext die Altersgruppe der Säuglinge und Kleinkinder: Die Statistik zeigt, dass Vernachlässigungen und Gewalt für eine beträchtliche Zahl der Kinder bereits in diesem Alter Realität sind. Danach waren 11 000 Säuglinge und Kleinkinder im Jahr 2018 von einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung betroffen: Ein besonderes Problem stellten in diesem Alter Vernachlässigungen (69 %) und psychische Misshandlungen (28 %) dar. Aber auch körperliche Misshandlungen (18 %) waren bereits bei den Kleinkindern nicht selten. Besonders bedrückend ist die Tatsache, dass bereits in diesem Alter akute oder latente Kindeswohlgefährdungen durch sexuelle Gewalt auftraten (1,4 %). Auch wenn der entsprechende Anteil in dieser Altersgruppe unterdurchschnittlich war, bedeutet das konkret für 2018: Bei 158 Kleinkindern im Alter von bis zu drei Jahren wurden im Rahmen einer Gefährdungseinschätzung gewichtige

▶ Abb 2 Gefährdungseinschätzungen nach Ergebnis und Art der Kindeswohlgefährdung 2018



▶ Abb 3 Gefährdungseinschätzungen nach Alter der Kinder und Ergebnis der Gefährdungseinschätzung 2018





Anhaltspunkte für sexuelle Gewalt gefunden, darunter waren 42 Säuglinge, also Kinder unter einem Jahr. ► [Abb 3](#)

Insgesamt haben die Jugendämter nach der Feststellung einer akuten oder latenten Kindeswohlgefährdung rund 52 600 (weitere) Hilfen oder andere Maßnahmen gewährt. In jedem fünften (20 %) der insgesamt 50 400 Fälle von akuter oder latenter Kindeswohlgefährdung wurde das Familiengericht angerufen. Das Familiengericht wird eingeschaltet, wenn aus Sicht des Jugendamts ein Eingriff in das elterliche Sorgerecht erforderlich ist. Es entscheidet dann gegebenenfalls über Auflagen, Gebote, Verbote oder auch den teilweisen oder vollständigen Entzug des Sorgerechts.

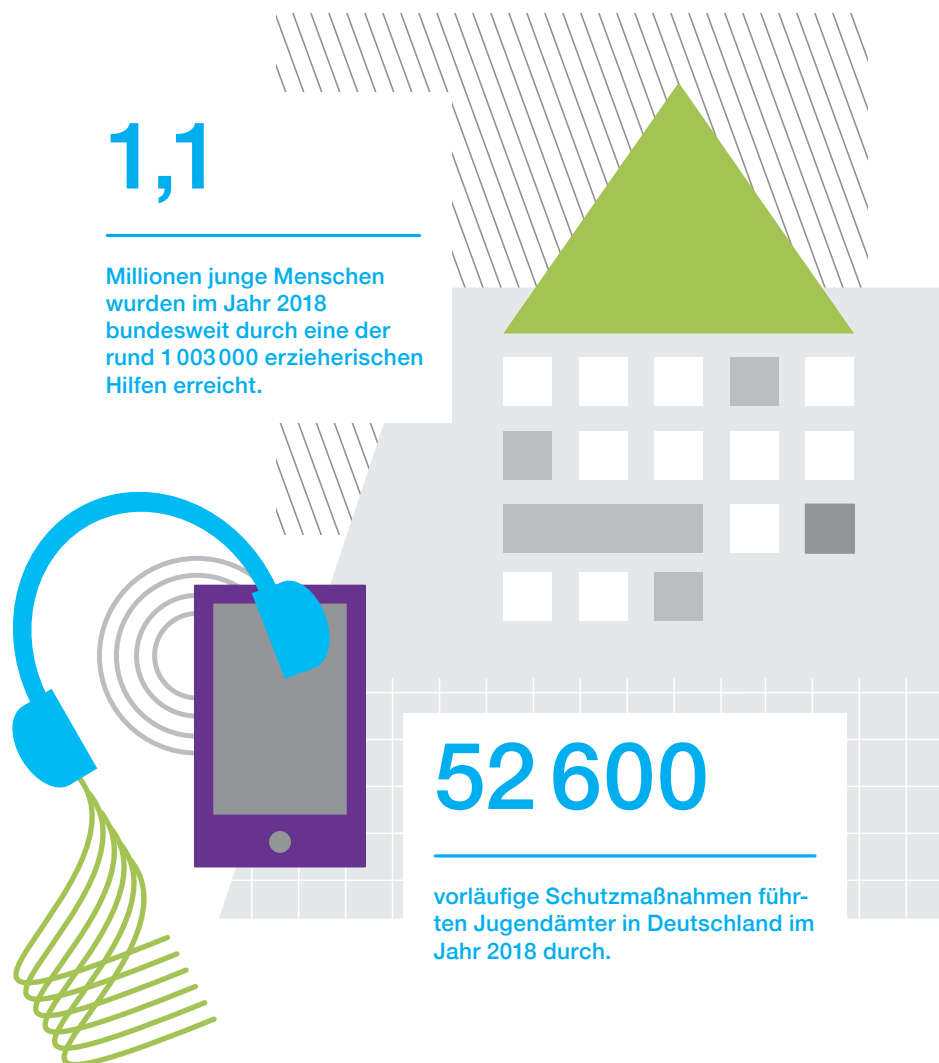
Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl, sodass die Entscheidung eines Familiengerichts nicht abgewartet werden kann, ist das Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen. Diese sogenannten vorläufigen Schutzmaßnahmen – oder kurz: Inobhutnahmen – sind als sozialpädagogische Hilfe für akute Krisen- oder Gefahrensituationen gedacht. Vorläufige Schutzmaßnahmen werden nicht nur in dringenden Fällen von Kindeswohlgefährdung durchgeführt, sondern auch, wenn Kinder oder Jugendliche das Jugendamt aus eigener Initiative um Inobhutnahme bitten sowie bei unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland. Im Jahr 2018 führten die Jugendämter in Deutschland insgesamt rund 52 600 vorläufige Schutzmaßnahmen durch. In knapp jedem fünften Fall (18 %) hatten die betroffenen Jungen oder Mädchen selbst um Inobhutnahme gebeten.

Rund 21 400 aller Minderjährigen, die 2018 in Obhut genommen wurden, waren jünger als 14 Jahre. In diesem Alter wurden die Kinder am häufigsten wegen Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (49 %) und zum Schutz vor Vernachlässigung (22 %) in Obhut genommen. Auch der Schutz vor Misshandlung (17 %) und die unbegleitete Einreise (5 %) spielten hier eine Rolle.

Bei den 31 200 Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren, die in Obhut genommen wurden, stand dagegen mit Abstand die unbegleitete Einreise aus dem Ausland im Vordergrund (36 %). Weitere bedeutende Anlässe waren in diesem Alter die Überforderung der Eltern beziehungsweise eines Elternteils (23 %) und Beziehungsprobleme (11 %).

Auch bei der Dauer der vorläufigen Schutzmaßnahmen gab es altersspezifische Unterschiede: Während bei den 14- bis 17-jährigen Jugendlichen 55 % der Inobhutnahmen nach spätestens zwei Wochen beendet werden konnten, traf dies nur auf 49 % der Inobhutnahmen von unter 14-jährigen Kindern zu.

Die meisten Inobhutnahmen endeten bei den Kindern unter 14 Jahren mit der Rückkehr zu den Sorgeberechtigten (44 %) oder der Einleitung einer stationären Hilfe zur Erziehung, also in einer Pflegefamilie oder einem Heim (34 %). Die Jugendlichen von 14 bis 17 Jahren kehrten dagegen deutlich seltener zu den Sorgeberechtigten zurück (25 %). Das Jugendamt leitete hier am häufigsten eine erzieherische Hilfe in einer Pflegefamilie, einem Heim beziehungsweise einer betreuten Wohnform ein (27 %). In 7 % der Fälle vermittelte es den Jugendlichen eine sonstige stationäre Hilfe, zum Beispiel einen Aufenthalt in der Jugendpsychiatrie oder einem Krankenhaus.



### 2.3.2 Adoptionen

Eine Adoption ist eine einschneidende und weitreichende Entscheidung – sowohl für die abgebenden als auch für die annehmenden Eltern und natürlich nicht zuletzt für die betroffenen Kinder selbst. Bundesweit ist die Zahl der Adoptionen seit der ersten Hälfte der 1990er-Jahre rückläufig und stagniert seit 2009. Wurden im Jahr 1993 – auf dem Höchststand der Entwicklung – noch 8 687 Mädchen oder Jungen adoptiert, so waren es im Jahr 2018 weit weniger als die Hälfte, nämlich 3 733 Minderjährige. Die Literatur führt für den Rückgang unterschiedliche Gründe an: den Wandel in den Familienentwürfen ebenso wie die Fortschritte in der Reproduktionsmedizin, aber auch rechtliche Entwicklungen wie die Ratifizierung des Haager Übereinkommens zum Schutz von Kindern bei internationalen Adoptionen, um nur einige zu nennen.

Besonders häufig wurden Kinder oder Jugendliche im Jahr 2018 von der Stiefmutter beziehungsweise dem Stiefvater – also der neuen Partnerin oder dem neuen Partner des leiblichen Elternteils – adoptiert (61 %). In gut einem Drittel aller Fälle (36 %) fand die Adoption durch Nichtverwandte statt und am seltensten (3 %) wurden die Kinder durch andere Verwandte adoptiert, etwa durch Großeltern, Onkel oder Tanten. Rechtlich gesehen müssen immer beide leiblichen Elternteile und mit Erreichen des 14. Lebensjahrs auch die betroffenen Jugendlichen in eine Adoption einwilligen. Um erhebliche Nachteile durch die Nichtzustimmung eines Elternteils für die betroffenen Jungen oder Mädchen auszuschließen, können Einwilligun-

gen aber unter bestimmten Voraussetzungen vom Familiengericht ersetzt werden. Das trifft vor allem bei Gleichgültigkeit oder groben Pflichtverletzungen der leiblichen Eltern gegenüber dem Kind zu; ein Beispiel dafür sind schwere Kindeswohlgefährdungen durch sämtliche Formen von Gewalt. Im Jahr 2018 wurde bei 225 Kindern eine Einwilligung durch das Familiengericht ersetzt – also bei 6 % aller Adoptionen. Dieser Anteil bewegt sich seit Anfang der 1990er-Jahre auf diesem Niveau, mit nur leichten Schwankungen zwischen 5 % (1992) und 9 % (1999).

Neben den insgesamt 3 733 ausgesprochenen Adoptionen befanden sich zum Jahresende 2018 weitere 1 764 Minderjährige in Adoptionspflege. Die Adoptionspflege ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben und dient der Vorbereitung einer späteren Adoption. Sie soll eine Prognose dahingehend erleichtern, ob ein Eltern-Kind-Verhältnis zwischen den Beteiligten entstehen kann und die Kindesannahme dem Kindeswohl entspricht. Sie beginnt mit dem Tag, an dem die künftigen Adoptiveltern das künftige Adoptivkind bei sich aufnehmen, und endet, sobald das Familiengericht die Adoption rechtskräftig ausgesprochen hat. Abbrüche sind zwar selten, kommen aber durchaus vor: So wurde 2018 in 146 Fällen eine Adoptionspflege abgebrochen. Für eine Adoption vorgemerkt waren 840 Kinder und Jugendliche am Jahresende 2018. Gleichzeitig gab es 4 419 Bewerbungen von Familien, die gern ein Kind annehmen wollten. Rechnerisch standen damit jedem zur Adoption vorgemerkten Jungen oder Mädchen fünf potenzielle Adoptivfamilien gegenüber.

## 2.4 Kinderlosigkeit

Olga Pöttsch

Statistisches Bundesamt  
(Destatis)

Kinderlosigkeit gehörte schon immer zum sozialen Gefüge dazu, da nicht alle Frauen – gewollt oder ungewollt – Mutter werden. In den letzten zwei Jahrzehnten ist sie jedoch immer stärker in den Fokus gerückt. Immer mehr Menschen blieben aufgrund ihrer Lebensumstände kinderlos oder entschieden sich bewusst gegen das Leben in einer traditionellen Familie. Dadurch wurde die Kinderlosigkeit allmählich zu einem verbreiteten und weitgehend akzeptierten Phänomen.

Um für Paare mit Kinderwunsch bessere Voraussetzungen zu schaffen, wurden seit 2007 zusätzliche familienpolitische Maßnahmen eingeführt. Das Elterngeld und ElterngeldPlus reduzieren die sogenannten Opportunitätskosten, also den Einkommensverlust der Eltern aufgrund von Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Durch den Ausbau der Kleinkinderbetreuung ermöglicht der Staat den Eltern, berufliche und familiäre Pflichten besser zu vereinbaren. In Kombination mit einer guten wirtschaftlichen Lage und einer günstigen Arbeitsmarktentwicklung insbesondere in den 2010er-Jahren haben diese Maßnahmen die Rahmenbedingungen für werdende Eltern deutlich verbessert. Trotzdem führen die langen Ausbildungszeiten sowie die Suche nach einem sicheren Arbeitsplatz und einer verlässlichen Partnerschaft immer noch zum Aufschieben des Kinderwunschs bei vielen poten-

ziellen Eltern. Dadurch verengt sich vor allem für Frauen das biologische Fenster zunehmend und die Erfüllung des Kinderwunschs hängt immer stärker von biomedizinischen Voraussetzungen ab.

Belastbare empirische Erkenntnisse zum Ausmaß der Kinderlosigkeit von Frauen bietet die amtliche Statistik seit der Mikrozensusbefragung im Jahr 2008. Die entsprechenden Angaben werden im Mikrozensus in der Regel alle vier Jahre erfragt. Derzeit liegen die Ergebnisse zur Zahl der geborenen Kinder aus der vierten Mikrozensusbefragung im Jahr 2018 vor. Diese Daten haben die Befunde aus den ersten Befragungswellen weitestgehend bestätigt und neue Erkenntnisse über die Entwicklung der Kinderlosigkeit bei jüngeren Frauenjahrgängen gebracht. [► Info 1](#)

Das Kinderlosigkeitsniveau wird anhand der sogenannten Kinderlosenquote gemessen, das heißt des Anteils der Frauen, die kein Kind geboren haben, an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs. Adoptiv- oder Pflegekinder werden dabei nicht berücksichtigt. Statistisch gesehen verändert sich die durchschnittliche Kinderlosenquote bereits nach dem Alter von 42 Jahren kaum noch (siehe Kapitel 1.1.2, Seite 14).

### 2.4.1 Langjähriger Trend

In den vergangenen 30 Jahren hatte die endgültige Kinderlosenquote kontinuierlich zugenommen: Zwischen den Frauen

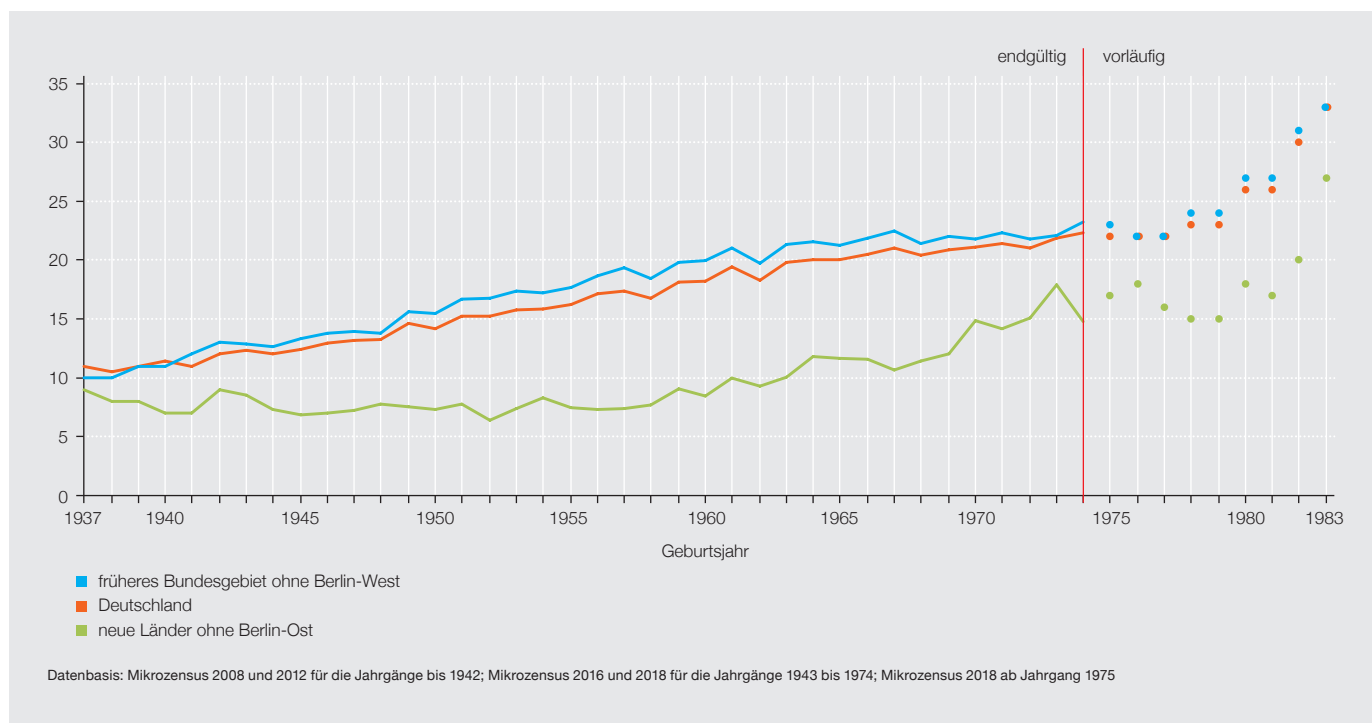
#### ► Info 1

##### Datenquellen zur Kinderlosigkeit

Die Daten zur Kinderlosigkeit in Deutschland werden im Mikrozensus erhoben (siehe Kapitel 2.1, Seite 52, Info 1). Es werden zwei Fragen zur Geburt von leiblichen Kindern an Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren gestellt: 1) Haben Sie Kinder geboren? 2) Falls ja: Wie viele Kinder haben Sie insgesamt geboren? Diese Angaben sind freiwillig und werden seit 2008 alle vier Jahre erhoben. Aufgrund einer weitreichenden methodischen Umstellung des Mikrozensus ab dem Jahr 2020 beträgt der Abstand zwischen den Befragungen 2016 und 2018 ausnahmsweise zwei Jahre. Methodische Hinweise und ausführliche Ergebnisse enthält der Tabellenband »Kinderlosigkeit, Geburten und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus 2018 – Ausgabe 2019« ([www.destatis.de](http://www.destatis.de)).

International vergleichbare Daten zur Kinderlosigkeit sind nur begrenzt verfügbar. Auf Grundlage von einheitlichen Methoden berechnete Kinderlosenquoten bietet für einige Länder die »Human Fertility Database« ([www.humanfertility.org](http://www.humanfertility.org)). Darüber hinaus veröffentlichte der Demografieforscher Tomáš Sobotka eine Gesamtschau zur Entwicklung der Kinderlosigkeit in Europa, wobei er unterschiedliche Datenquellen verwendete (Tomáš Sobotka, Childlessness in Europe: Reconstruction long-term trends among women born 1900–1972, in: Michaela Kreyenfeld/Dirk Konietzka [Herausgeber]: Childlessness in Europe: contexts, causes, and consequences, Wiesbaden 2017).

► **Abb 1** Kinderlosenquote – Anteil der Frauen ohne Kind an allen Frauen des jeweiligen Geburtsjahrgangs – in Prozent



der Jahrgänge 1937 und 1967 hatte sie sich von 11 auf 21 % fast verdoppelt. Bei den Jahrgängen 1967 bis 1974 setzte sich dieser Trend nicht mehr fort und die Kinderlosenquote scheint sich auf dem Niveau von 20 bis 22 % verfestigt zu haben. ► [Abb 1](#)

Die vorläufigen Anteile der (noch) kinderlosen Frauen im Alter zwischen 35 und 41 Jahren zeigen außerdem, dass voraussichtlich auch in den nächsten Jahren mit einem relativ stabilen Niveau der endgültigen Kinderlosigkeit zu rechnen ist.

Bei den noch jüngeren Frauen zwischen 25 und 34 Jahren war 2018 der Anteil derjenigen, die noch kein Kind geboren haben, höher als bei früheren Befragungen. Dies zeigt vorerst lediglich, dass sich der Trend zur späteren Familiengründung fortsetzt. Rückschlüsse auf die endgültige Kinderlosenquote wären für diese noch relativ jungen Frauenjahrgänge voreilig.

### 2.4.2 Regionale Unterschiede

Regional ist die Kinderlosigkeit unterschiedlich stark ausgeprägt. In den west-

lichen Flächenländern (das heißt ohne die Stadtstaaten Hamburg und Bremen) betrug 2018 die endgültige Kinderlosenquote der Frauen im Alter zwischen 45 und 49 Jahren durchschnittlich 22 % und war damit um 4 Prozentpunkte höher als 2008. In den ostdeutschen Flächenländern war zwar die Kinderlosigkeit mit 15 % deutlich geringer als im Westen. Sie nahm aber in den letzten zehn Jahren kontinuierlich zu und hat sich im Vergleich zu 2008 (7 %) mehr als verdoppelt. Besonders hoch ist der Anteil der kinderlosen Frauen in den Stadtstaaten (Hamburg, Berlin, Bremen). Seit 2012 beträgt die Kinderlosenquote dort 28 %. Im Jahr 2008 war sie mit 24 % niedriger.

Der »Spitzenreiter« unter den Bundesländern war 2018 Hamburg mit 31 %. Das Land mit der niedrigsten Kinderlosenquote war Thüringen mit 13 %. ► [Abb 2](#)

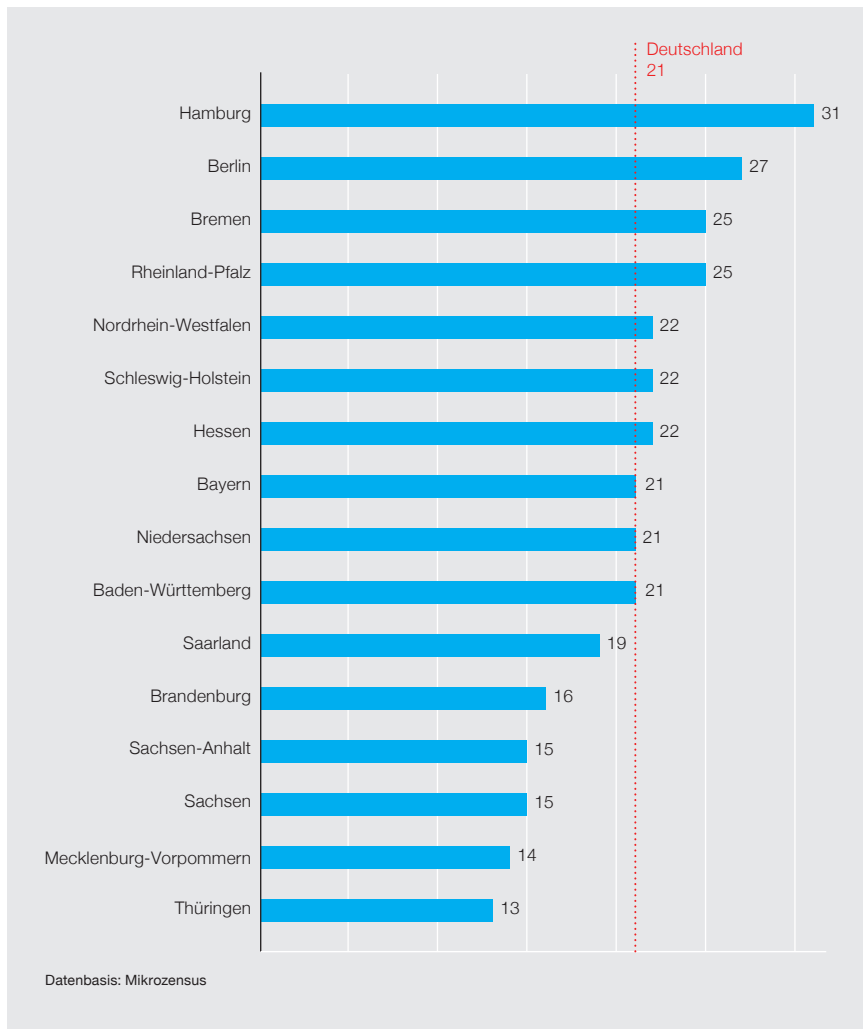
In allen Bundesländern ist die Kinderlosigkeit in den urbanen Regionen durchweg höher als in den ländlichen.

Besonders auffallend waren 2018 diese Unterschiede in Bayern mit 17 % kinderlosen Frauen auf dem Land und 30 % in den Städten.

### 2.4.3 Kinderlosigkeit und Bildungsstand

Das Niveau der Kinderlosigkeit unterscheidet sich nach dem Bildungsabschluss der Frauen. In Deutschland betrug 2018 die Kinderlosenquote der 45- bis 49-jährigen Frauen mit beruflichem Bildungsabschluss 22 % und war damit höher als die der Frauen ohne beruflichen Abschluss (15 %). Die Frauen mit akademischen Abschlüssen, beispielsweise Bachelor, Master, Diplom oder Promotion, waren deutlich öfter kinderlos (26 %) als die Frauen mit einer Berufsausbildung im dualen System oder einem Fachschulabschluss (21 %). Im Vergleich zu 2008 haben sich die Unterschiede in der Kinderlosigkeit innerhalb der Gruppe der Frauen mit beruflichem Bildungsabschluss reduziert. ► [Tab 1](#)

► **Abb 2** Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren nach Bundesländern 2018 – in Prozent

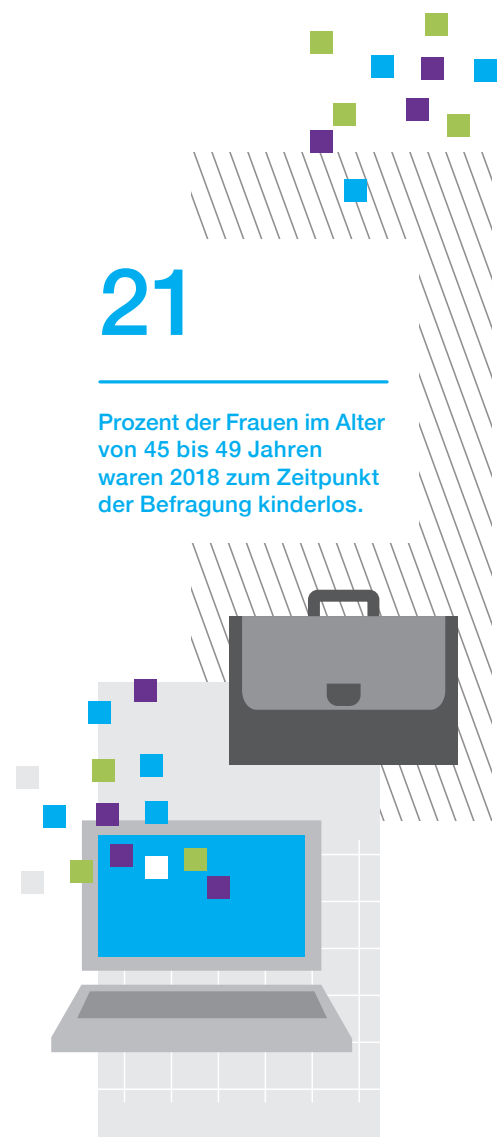


► **Tab 1** Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren nach Bildungsstand – in Prozent

	2018	2008
<b>Insgesamt</b>	<b>21</b>	<b>17</b>
Mit beruflichem Ausbildungsabschluss	22	17
↳ Lehre/Berufsausbildung im dualen System <sup>1</sup>	21	16
↳ Fachschulabschluss <sup>2</sup>	21	15
↳ Fachhochschul-/Hochschulabschluss, Promotion <sup>3</sup>	26	27
Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss <sup>4</sup>	15	22

1 Einschließlich eines gleichwertigen Berufsabschlusses, Vorbereitungsdienst für den mittleren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, Abschluss einer einjährigen Schule des Gesundheitswesens.  
 2 Einschließlich Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer zwei- oder dreijährigen Schule des Gesundheitswesens, einer Fach- oder Berufsakademie beziehungsweise Abschluss einer Fachschule der ehemaligen DDR.  
 3 Einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerischer Abschluss und vergleichbare Abschlüsse.  
 4 Einschließlich Berufsvorbereitungsjahr und berufliches Praktikum, da durch diese keine berufsqualifizierenden Abschlüsse erlangt werden.

Datenbasis: Mikrozensus



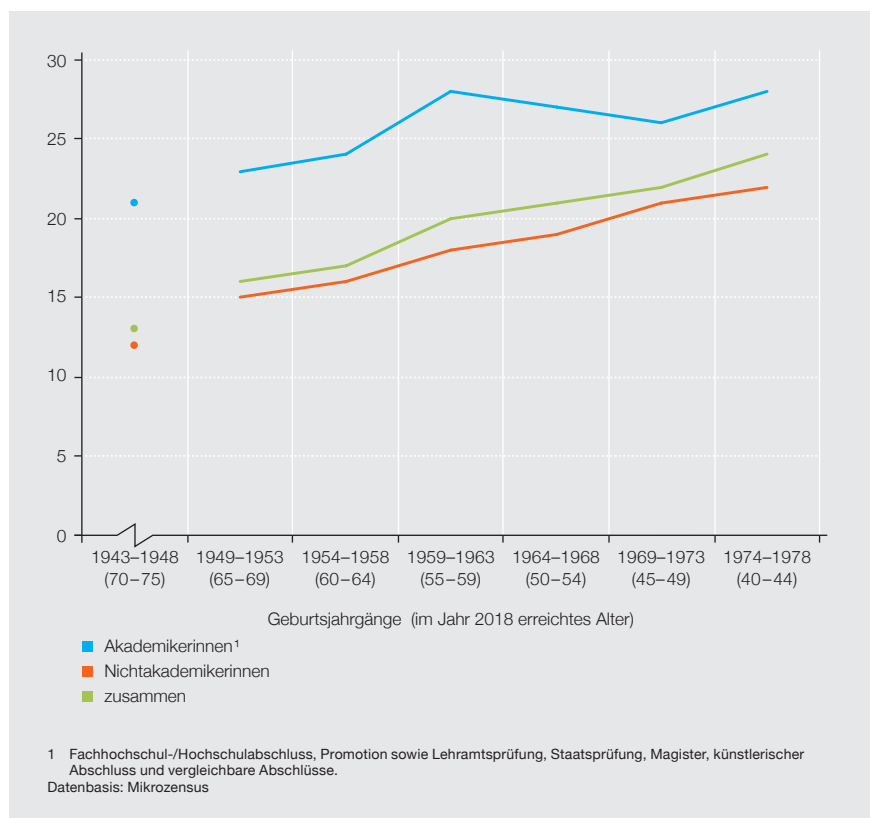
21

Prozent der Frauen im Alter von 45 bis 49 Jahren waren 2018 zum Zeitpunkt der Befragung kinderlos.

10

Prozentpunkte über diesem Deutschlandwert liegt die Kinderlosenquote in Hamburg. Damit ist Hamburg »Spitzenreiter« unter den Bundesländern.

► **Abb 3** Kinderlosenquote der Frauen nach Geburtsjahrgängen und höchstem beruflichem Bildungsabschluss 2018 – in Prozent



Die Kinderlosenquoten der Akademikerinnen und der Frauen ohne akademischen Abschluss haben sich angenähert. Bei den zwischen 1943 und 1968 geborenen Frauen war 2018 die Quote bei Akademikerinnen um 7 bis 11 Prozentpunkte höher als bei den Nichtakademikerinnen. Bei den Frauen der Jahrgänge 1968 bis 1978 reduzierte sich dieser Abstand auf durchschnittlich 5 Prozentpunkte. Diese Annäherung geht aber mit einer steigenden Kinderlosigkeit einher: Die Kinderlosenquote bei den Nichtakademikerinnen ist kontinuierlich gestiegen, während sie bei den Akademikerinnen zwischen 26 und 28 % stagniert hat. ► [Abb 3](#)

#### 2.4.4 Kinderlosigkeit und berufliche Stellung

Die Erwerbsbeteiligung wird im Mikrozensus anhand des Erwerbskonzepts der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

gemessen. Erwerbstätig ist nach der ILO-Definition, wer im betrachteten Zeitraum einer bezahlten Arbeit ab einer Stunde je Woche nachgegangen ist. Im Jahr 2018 waren demnach 84 % aller Frauen zwischen 42 und 49 Jahren erwerbstätig und 16 % nicht erwerbstätig. Die Kinderlosenquote bei den erwerbstätigen Frauen war mit 23 % deutlich höher als bei den nicht erwerbstätigen (16 %). ► [Tab 2](#)

Innerhalb der Gruppe der erwerbstätigen Frauen war jedoch die Kinderlosigkeit je nach beruflicher Stellung unterschiedlich. So entsprach 2018 die geringste Kinderlosenquote der Arbeiterinnen mit 16 % der Quote bei den nicht erwerbstätigen Frauen. Am höchsten war der Kinderlosenanteil mit 27 % bei den Selbstständigen, die kein Personal beschäftigten. Seit 2008 ist die Kinderlosigkeit sowohl bei den erwerbstätigen als auch bei den nicht erwerbstätigen Frauen deutlich gestiegen.

► **Tab 2** Kinderlosenquote der Frauen im Alter von 42 bis 49 Jahren nach Erwerbsbeteiligung und Stellung im Beruf – in Prozent

	2018	2008
<b>Insgesamt</b>	<b>22</b>	<b>17</b>
Nicht erwerbstätig	16	12
Erwerbstätig	23	19
↳ Angestellte	24	20
↳ Arbeiterinnen	16	12
↳ Beamtinnen <sup>1</sup>	25	24
↳ Selbstständige, Freiberuflerinnen		
↳ ohne Beschäftigte	27	24
↳ mit Beschäftigten	22	17

1 Einschließlich Richterinnen und Soldatinnen.  
Datenbasis: Mikrozensus

#### 2.4.5 Kinderlosigkeit nach Berufsfeldern

Die Kinderlosenquote variiert immer noch sehr stark nach dem jeweiligen Berufsfeld der Frau. Die Spanne reichte im Jahr 2018 von 11 % in Reinigungsberufen bis 42 % in den Berufen der Informations- und Kommunikationsbranche (IKT). In medizinischen, sozialen, lehrenden und auszubildenden Berufen war die Kinderlosigkeit mit durchschnittlich 20 % geringer als im Bereich Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung (27 %). Besonders hoch war die Kinderlosenquote in den Bereichen Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung (33 %) sowie Naturwissenschaften, Geografie und Informatik einschließlich Mathematik (34 %). ► [Tab 3](#)

Es zeigt sich zudem, dass sich vor allem die noch stark männlich dominierten Berufsfelder offenbar deutlich langsamer an die Vereinbarkeitsanforderungen von Familie und Beruf anpassen, als es zum Beispiel in den kaufmännischen oder sozialen und lehrenden Berufen der Fall ist.

#### 2.4.6 Kinderlosigkeit weltweit

Im internationalen Vergleich befindet sich Deutschland mit einer Kinderlosenquote von 21 % am oberen Rand. Höher

► **Tab 3** Kinderlosenquote der erwerbstätigen Frauen im Alter von 42 bis 49 Jahren (Jahrgänge 1969 bis 1976) nach ausgewählten Berufen 2018

	Beschäftigte Frauen	Kinderlosenquote
	in 1 000	in %
<b>Gesundheit, Soziales, Lehre und Erziehung</b>	<b>1 035</b>	<b>20</b>
↳ nicht medizinische Gesundheit, Körperpflege, Medizintechnik	174	17
↳ Erziehung, soziale, hauswirtschaftliche Berufe, Theologie	269	19
↳ medizinische Gesundheitsberufe	402	20
↳ lehrende und ausbildende Berufe	190	24
<b>Unternehmensorganisation, Buchhaltung, Recht und Verwaltung</b>	<b>984</b>	<b>27</b>
↳ Unternehmensführung und -organisation	562	27
↳ Berufe in Recht und Verwaltung	220	26
↳ Finanzdienstleistungen, Rechnungswesen, Steuerberatung	201	26
<b>Kaufmännische Dienstleistungen, Warenhandel, Vertrieb, Hotel und Tourismus</b>	<b>509</b>	<b>21</b>
↳ Verkaufsberufe	325	19
↳ Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	119	20
↳ Einkaufs-, Vertriebs- und Handelsberufe	65	31
<b>Verkehr, Logistik, Schutz und Sicherheit</b>	<b>383</b>	<b>16</b>
↳ Reinigungsberufe	211	11
↳ Schutz-, Sicherheits-, Überwachungsberufe	32	30
<b>Rohstoffgewinnung, Produktion und Fertigung</b>	<b>280</b>	<b>24</b>
↳ Lebensmittelherstellung und -verarbeitung	81	18
↳ technische Entwicklung, Produktionssteuerung	48	25
↳ Maschinen- und Fahrzeugtechnikberufe	46	27
↳ Papier-, Druckberufe, technische Mediengestaltung	27	35
<b>Geisteswissenschaften, Kultur, Gestaltung</b>	<b>107</b>	<b>33</b>
↳ Werbung, Marketing, kaufmännische, redaktionelle Medienberufe	60	35
↳ geistes-, gesellschafts-, wirtschaftswissenschaftliche Berufe	14	25
↳ Produktdesign, Kunsthandwerk	16	30
↳ darstellende und unterhaltende Berufe	15	35
<b>Naturwissenschaft, Geografie, Informatik</b>	<b>52</b>	<b>34</b>
↳ Mathematik-, Biologie-, Chemie-, Physikberufe	23	25
↳ Informatik- und andere IKT-Berufe	27	42
<b>Land-, Forst- und Tierwirtschaft und Gartenbau</b>	<b>49</b>	<b>19</b>
<b>Bau, Architektur, Vermessung und Gebäudetechnik</b>	<b>36</b>	<b>25</b>

Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010): Berufsbereiche sowie Berufshauptgruppen mit den meisten beschäftigten Frauen in dieser Altersgruppe. IKT = Informations- und Kommunikationstechnologien.  
Datenbasis: Mikrozensus

ist sie nur noch in Japan, wo jede vierte Frau des Jahrgangs 1967 kinderlos geblieben ist. Ähnlich hoch wie in Deutschland ist die Quote in Italien, Finnland und in der Schweiz – zwischen 20 und 21 %. Im europäischen Durchschnitt liegt die Kinderlosigkeit bei Ende der 1960er-Jahre geborenen Frauen bei rund 15 %. Das ist auch etwa das Niveau von Spanien, Frankreich und Polen (Datenquellen: Human Fertility Database; Sobotka 2017 – siehe Info 1).

In diesem Kapitel standen Frauen ohne leibliche Kinder im Fokus. Über die Adoptionen informiert Kapitel 2.3.2, Seite 74.

## 2.5 Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen

Anne Berngruber, Nora Gaupp,  
Alexandra N. Langmeyer  
Deutsches Jugendinstitut (DJI)

WZB/SOEP

Auf wenigen Seiten einen empirischen Einblick in die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu geben, ist ein ambitioniertes Vorhaben: Welche Aspekte sollen in den Vordergrund gerückt, wie soll die Auswahl begründet werden? Für das folgende Kapitel haben wir den Fokus auf die alltäglichen Handlungsvollzüge gelegt. Wie gestalten Kinder und Jugendliche ihre Freizeit, welche Rolle spielen dabei gleichaltrige Freundinnen und Freunde, welche Erfahrungen machen sie im Kontext von Schule und wie erleben sie die sozialen Beziehungen in der Familie?

Mit diesen Themen sind drei wesentliche Lebens- und Sozialisationskontexte von jungen Menschen angesprochen. In der Freizeit treffen Kinder und Jugendliche andere Gleichaltrige, verfolgen Interessen und Hobbys und sind mit zunehmendem Alter an Orten außerhalb des elterlichen Haushalts unterwegs. Diese Aktivitäten spielen eine wichtige Rolle bei der Entwicklung ihrer eigenen Identität, ihrer Beziehungsfähigkeiten und eines eigenen Lebensstils. Die Schule ist der zentrale Ort, an dem Kinder und Jugendliche Lern- und Bildungsprozesse durchlaufen. Im Vergleich zu früheren Jahrzehnten hat die Schule – sowohl die zeitliche Ausdehnung als auch die gesellschaftliche Wahrnehmung ihrer Wichtigkeit betreffend – wesentlich an Bedeutung gewonnen. Schule ist aber nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch der sozialen Begegnungen mit Mitschülerinnen, Mitschülern und Lehrkräften. Das Verständnis von Schule als primärer Lernort wandelt sich zunehmend in ein Verständnis auch als Lebensort. Als dritten Kontext haben wir die Familie gewählt. Denn auch wenn immer wieder vermutet und postuliert wird, dass die Familie als Sozialisationskontext für Jugendliche mit steigendem Alter weniger wichtig wird, so zeigen doch Jugendstudien in vielfacher Weise, dass etwa die Beziehung zu den Eltern auch im Jugendalter eine hohe Bedeutung hat.

Um die Erfahrungen von Kindern und Jugendlichen in diesen drei ausge-

wählten Alltagskontexten darzustellen, werden die Ergebnisse der aktuellen bevölkerungsrepräsentativen Befragung »Aufwachsen in Deutschland: Alltagswelten« (AID:A 2019) des Deutschen Jugendinstituts e. V. (DJI) verwendet. Zur Verfügung stehen hierbei Antworten von insgesamt 3 413 Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 17 Jahren, die im Jahr 2019 zu ihrer Lebenssituation in Deutschland befragt wurden.

### 2.5.1 Freizeitaktivitäten von Kindern und Jugendlichen

In ihrer Freizeit haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, selbst gewählten Interessen nachzugehen, indem sie sich beispielsweise kulturell, sportlich oder medial betätigen oder auch einfach mal nichts tun. Die folgenden Analysen zeigen, welchen Freizeitaktivitäten junge Menschen häufig nachgehen, wie sich diese im Lauf der Kindheits- und Jugendphase verändern und welche Rolle dabei Geschlecht, Schulform und finanzielle Lage der Familie spielen.

Über das Lebensalter der Kinder und Jugendlichen hinweg blieben Aktivitäten wie Musik hören, fernsehen (beziehungsweise Streamingdienste oder Videos auf Youtube schauen), Sport treiben und Freunde treffen auf einem konstant hohen Niveau. Etwa 80 bis gut 90 % der Kinder und Jugendlichen verfolgten diese Aktivitäten mindestens ein- bis zweimal die Woche. Einen eher glockenförmigen Verlauf auf hohem Niveau weist das Spielen am Computer, auf dem Handy oder an der Spielkonsole auf, wobei 11- bis 13-Jährige am häufigsten digital spielten. ► [Abb 1](#)

Mit steigendem Alter nahmen dagegen Aktivitäten wie Bücher lesen, ein Musikinstrument spielen sowie singen kontinuierlich ab. Dies weist auf veränderte Interessen beim Übergang vom Kindheits- zum Jugendalter hin. Mit zunehmender Ablösung von der Herkunftsfamilie im Jugendalter werden auch die gemeinsamen Unternehmungen mit Eltern oder Geschwistern seltener.



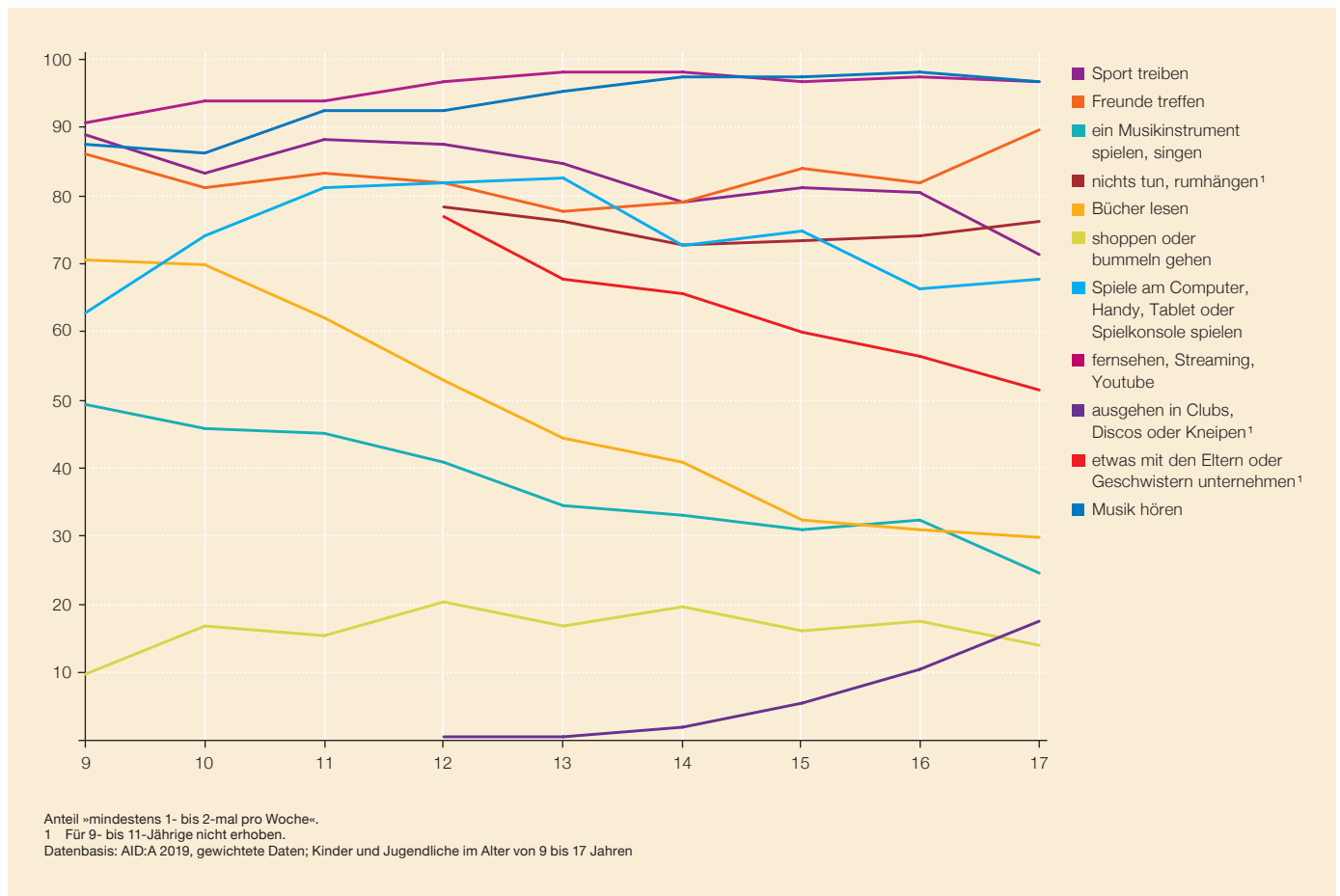
Jugendtypische Aktivitäten wie »nichts tun, rumhängen« sowie »ausgehen in Clubs, Discos oder Kneipen« wurden erst ab einem Alter von zwölf Jahren erhoben. Die Antworten der Jugendlichen zeigen dabei, dass Pausen und Zeiten des Nichtstuns einen hohen Stellenwert im Alltag besitzen. Rund drei Viertel der befragten Jugendlichen taten dies mindestens ein- bis zweimal die Woche. Eine klare Steigerung mit dem Alter erfährt das Weggehen. Während dies – sicherlich auch aufgrund gesetzlicher Regelungen – bei den 12- bis 14-Jährigen so gut wie keine Rolle spielte, gingen immerhin knapp 20% der 17-Jährigen mindestens ein- bis zweimal die Woche aus.

»Shoppen oder bummeln gehen« spielte nur für einen geringeren Anteil der Kinder und Jugendlichen eine Rolle im Alltag. Zwischen 10 und 20% verbrachten ein- bis zweimal in der Woche ihre Freizeit auf diese Weise. Zunächst zeigt sich ein leichter Anstieg im Alter zwischen neun und zwölf Jahren, anschließend bleibt der Anteil auf diesem Niveau konstant.

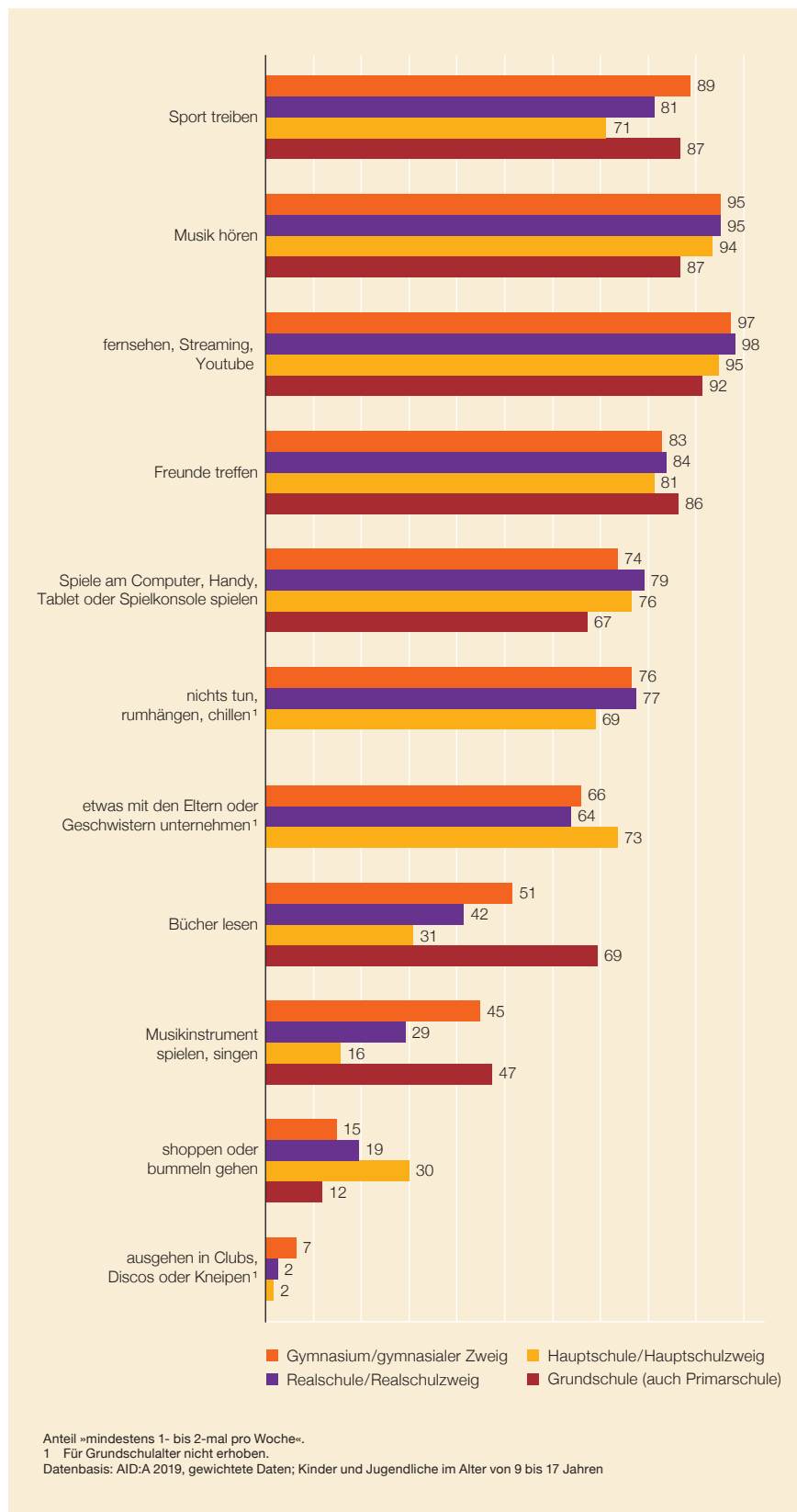
Der Schularisierungs-These zufolge verbringen Kinder und Jugendliche vor allem aufgrund des Ausbaus von ganztägigen Schulangeboten täglich mehr Zeit in der Schule. Auch verlängert sich die Lebenszeit in der Schule durch eine höhere Anzahl an Schuljahren und damit verbundenen höheren Bildungsabschlüssen.

In diesem Kontext stellt sich damit die Frage, ob und inwiefern die Schulform beeinflusst, wie häufig Kinder und Jugendliche verschiedenen Freizeitaktivitäten nachgehen oder ob ihnen die Schule mit ihren Anforderungen womöglich weniger Zeit dafür lässt. Für die Interpretation der Ergebnisse ist anzumerken, dass bei den Freizeitaktivitäten nicht danach gefragt wurde, wo diese stattfinden. Es kann also durchaus sein, dass diese – zumindest teilweise – auch im (Ganztags-) Schulkontext stattfinden. Durch die Differenzierung nach der momentan besuchten Schulform – insbesondere durch den Vergleich von Grundschule und Sekundarstufe (differenziert nach Hauptschule,

► Abb 1 Freizeitaktivitäten nach Alter 2019 – in Prozent



► Abb 2 Freizeitaktivitäten nach Schulform 2019 – in Prozent



Realschule und Gymnasium) – werden einerseits Alterseffekte implizit mit abgebildet, andererseits wird so auch der Schulabschluss, den die Jugendlichen anstreben, berücksichtigt. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien unterschieden werden, auch wenn sich die Schulformen inzwischen deutlich ausdifferenziert haben und teilweise auch anders benannt werden. ► Abb 2

Es finden sich eine Reihe von Aktivitäten, bei denen sich keine oder nur geringe schulformspezifische Unterschiede zeigten. Hierzu gehören »fernsehen, Streaming, Youtube«, »Musik hören« und »Freunde treffen«. Ähnliches gilt für »nichts tun, rumhängen«, wobei sich Jugendliche in höher qualifizierenden Schulformen solche Pausen oder Auszeiten eher leisteten oder leisten konnten als Jugendliche an Hauptschulen. Ein gegenteiliges Bild ergibt sich für Unternehmungen mit Eltern oder Geschwistern. Auch hier unterschieden sich die Anteile von Schülerinnen und Schülern an Realschulen und Gymnasien kaum, für Hauptschülerinnen und Hauptschüler fand sich hingegen ein etwas höherer Anteil. Für das Spielen am Computer, am Handy oder an der Spielkonsole fanden sich für die weiterführenden Schularten ebenfalls nur geringe schulspezifische Unterschiede.

Für eher bildungsorientierte Freizeitaktivitäten, wie Bücher lesen, ein Musikinstrument spielen oder singen, findet sich ein deutlicher Zusammenhang mit der Schulform. So waren einerseits Grundschulkindern, andererseits Gymnasiastinnen und Gymnasiasten in diesem Feld häufiger aktiv. Während es sich bei den Grundschülerinnen und Grundschülern um einen Alterseffekt handelt, sind die höheren Aktivitätsquoten der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auch ein Effekt elterlicher Bildungsaspirationen, das heißt, Bildung wird für den persönlichen Aufstieg eine besonders große Rolle zugeschrieben.

Ein ganz ähnliches Muster zeigt sich bei den Ergebnissen für den Sport. Auch

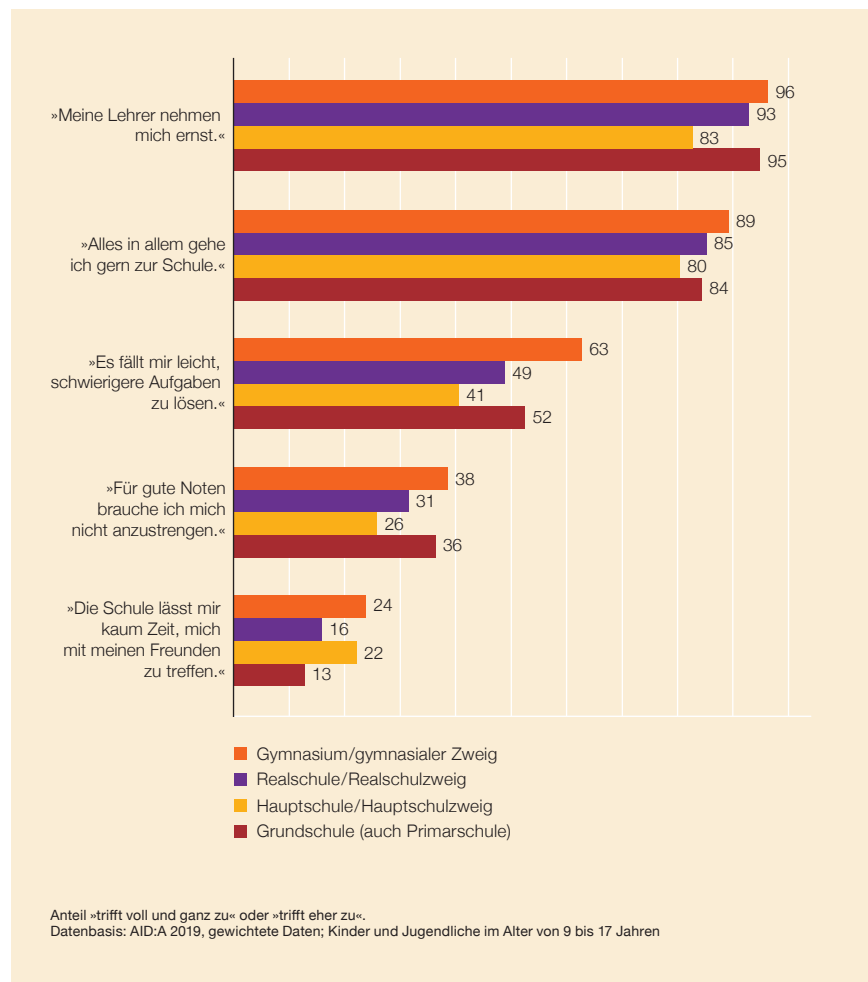
hier waren Kinder an Grundschulen und Jugendliche an höheren Sekundarschulen besonders aktiv. Eine mögliche Erklärung hierfür ist das Mehr an finanziellen Möglichkeiten der Familien, deren Kinder Realschulen und Gymnasien besuchen. Denn insbesondere kommerzielle Sportangebote (gleiches gilt für privat bezahlten Musikunterricht) sind mit nicht unerheblichen Kosten für die Familien verbunden. Diese Lesart der Befunde bestätigt sich auch in weiterführenden Analysen zu den Freizeitaktivitäten nach der finanziellen Lage der Familien. Über einen Deprivationsindex kann abgebildet werden, ob eine Familie monatlich einen festen Betrag sparen, abgenutzte Möbel ersetzen oder unerwartet anfallende Ausgaben bezahlen kann. Wies der Deprivationsindex auf eine gute finanzielle Ausstattung von Familien hin, so waren deren Kinder in kostenintensiven Freizeitangeboten wie Sport und Musikunterricht häufiger aktiv.

Während die Ergebnisse somit deutliche Alters- und Schulformeffekte zeigen, weisen vertiefende Analysen darauf hin, dass sich Mädchen und Jungen in ihren Freizeitaktivitäten in der Mehrheit nur geringfügig unterscheiden. Ausnahmen bilden Computer spielen, lesen und musizieren. Der Anteil der Jungen, die mindestens ein- bis zweimal die Woche am Computer, Handy, Tablet oder Spielkonsole spielten, war mit 89 % deutlich höher als bei den Mädchen (59 %). Umgekehrt war der Anteil der Mädchen, die mindestens ein- bis zweimal die Woche Bücher lasen (57 %) oder ein Instrument spielten und sangen (45 %) höher als bei den Jungen (41 % beziehungsweise 30 %).

### 2.5.2 Erfahrungen in der Schule

Unter der Prämisse, dass Schule zugleich einen Lern- und Lebensort für Kinder und Jugendliche darstellt, sind deren Wahrnehmungen bezogen auf schulische (Kontakt zu Lehrkräften, schulisches Selbstkonzept und Freude am Schulbesuch) wie auch lebensweltliche Aspekte (Zeitbudget neben der Schule) relevant. Die 9- bis 17-jährigen Kinder und Ju-

► Abb 3 Aussagen zur Schule nach Schulform 2019 – in Prozent



gendlichen wurden daher gefragt, wie sie ihre Situation in der Schule subjektiv einschätzten.

Insgesamt zeigt sich ein positives Bild, was die sozialen Beziehungen im Schulkontext betrifft: Mit Ausnahme der Jugendlichen an Hauptschulen stimmten jeweils über 90 % der Schülerinnen und Schüler der Aussage zu, dass ihre Lehrerinnen und Lehrer sie ernst nähmen. Für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler lag dieser Wert bei gut 80 %. Ein ganz ähnliches Ergebnismuster zeigt sich für die Freude am Schulbesuch. Die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler gab an, dass sie alles in allem

gern zur Schule gehe, wobei Hauptschülerinnen und Hauptschüler wiederum seltener zustimmten als Schülerinnen und Schüler anderer Schulformen. ► Abb 3

Deutlicher werden die Unterschiede zwischen den Schulformen bei der Frage nach den subjektiv wahrgenommenen Leistungsanforderungen. Innerhalb der Schulformen der Sekundarstufe wiesen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern formal niedriger qualifizierender Schulformen ein höheres Vertrauen in die eigene schulische Leistungsfähigkeit auf. So bejahten fast zwei Drittel (63 %) der Jugendlichen an Gymnasien, dass

ihnen schwierigere Aufgaben leichtfielen, an den Hauptschulen waren es nur 41 %. Auch in den Grundschulen war der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die angaben, dass es ihnen leichtfalle, schwierigere Aufgaben zu lösen, und dass sie sich für gute Noten nicht anstrengen müssten, mit 52 % relativ hoch.

Insgesamt berichteten relativ wenige Kinder und Jugendliche von Zeitkonflikten zwischen Schule und Freizeit. Die Unterschiede zwischen den Schulformen waren eher gering. Entgegen der Annahme, dass vor allem Gymnasiastinnen und Gymnasiasten zeitlich besonders eingespannt seien, bedauerte ein mit 22 % ähnlich hoher Anteil der Hauptschülerinnen und Hauptschüler, dass ihnen neben der Schule kaum Zeit mit ihren Freundinnen und Freunden bleibe (gegenüber 24 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten).

Die Ergebnisse lassen die Schlussfolgerung zu, dass der Schulbesuch grundsätzlich positiv bewertet wird, Hauptschülerinnen und Hauptschüler sowie Gymnasiastinnen und Gymnasiasten die-

sen aber häufiger als zeitlich belastend empfinden als Schülerinnen und Schüler in anderen Schulformen.

Der Anteil der Mädchen, die gern zur Schule gehen, war mit 90 % etwas höher als der Anteil der Jungen (82 %). Mädchen empfanden zugleich aber auch etwas häufiger eine zeitliche Belastung durch die Schule (23 %) als Jungen (17 %). Bei Jungen wiederum war das Zutrauen in die eigene schulische Leistungsfähigkeit mit 59 % etwas stärker verbreitet als bei den Mädchen (52 %). Mädchen und Jungen fühlten sich gleichermaßen von ihren Lehrern ernst genommen. ▶ Abb 4

Vertiefende Analysen zeigen, dass die finanzielle Lage der Familien der Kinder und Jugendlichen sich insofern als relevant erweist, als dass Schülerinnen und Schüler aus Familien, die unter keinen oder nur geringen finanziellen Engpässen leiden, etwas häufiger angaben, dass sie gern in die Schule gingen und Vertrauen in die eigene Leistung hätten als Kinder aus finanziell eingeschränkten Familien.

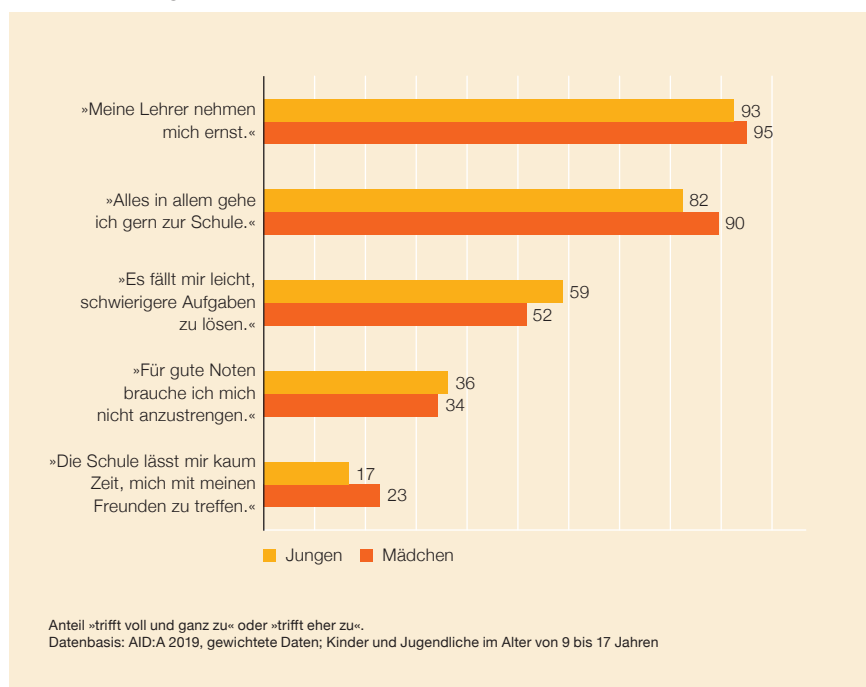
### 2.5.3 Erfahrungen mit den Eltern

Um einen Einblick in das familiäre Zusammenleben aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen zu erhalten, werden in AID:A Kinder und Jugendliche ab neun Jahren zu ihrem erlebten Familienklima befragt. Insgesamt zeigt sich, dass das Zusammenleben in den Familien als sehr positiv eingeschätzt wird: So berichteten mehr als vier von fünf Kindern und Jugendlichen, dass sie gern mit ihrer Familie zusammen seien und sie mit ihrer Familie über alles sprechen könnten. Rund 90 % stimmten der Aussage zu, dass es in ihrer Familie einen starken Zusammenhalt gebe. Dennoch berichtete auch ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen von häufigen Reibereien in den Familien. Bei der Einschätzung des Familienklimas ergaben sich keine Unterschiede zwischen Mädchen und Jungen.

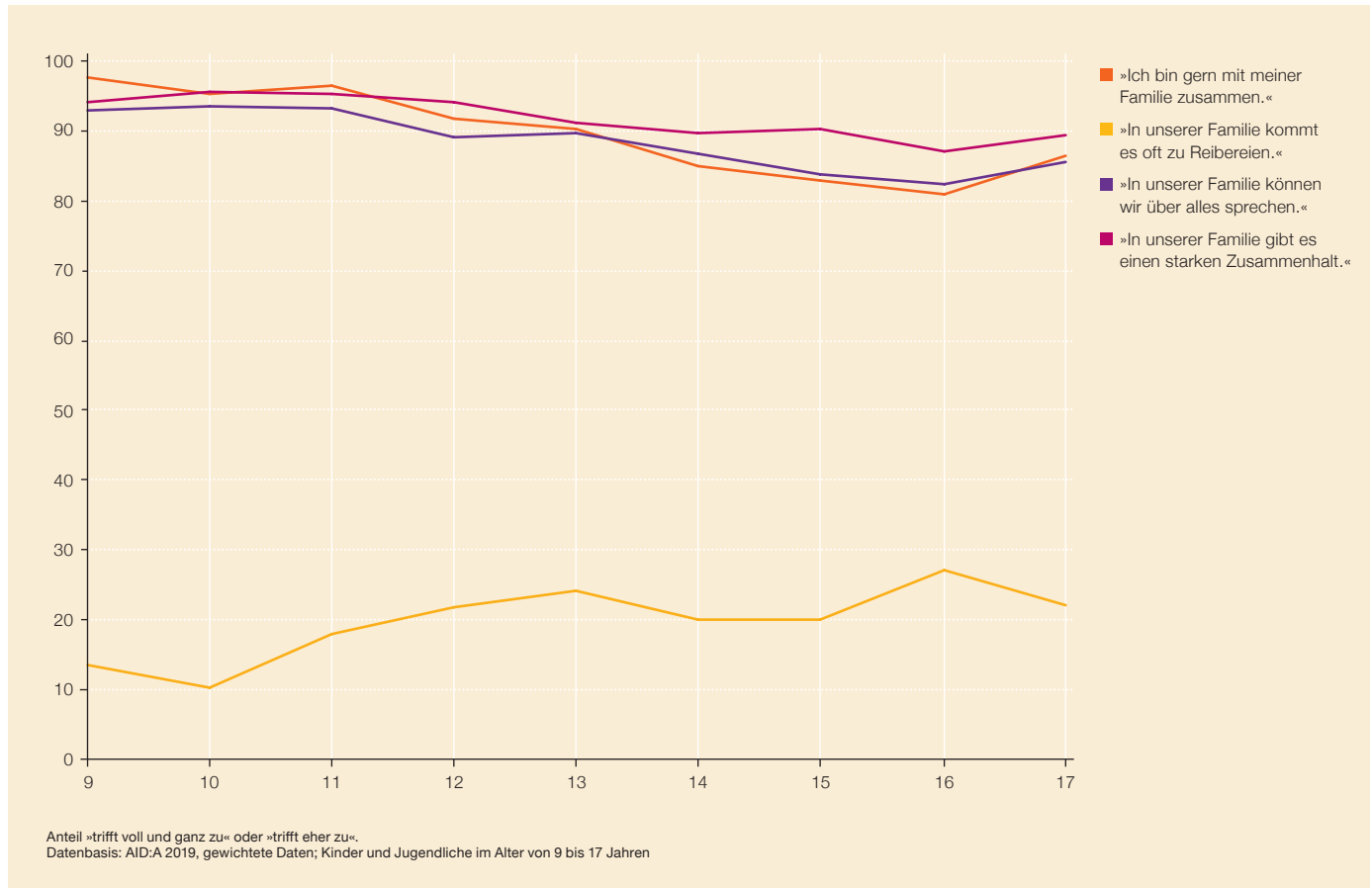
Betrachtet man die Einschätzung des Familienklimas über den Altersverlauf der Kinder und Jugendlichen hinweg, so fällt auf, dass vor allem bei den positiven Einschätzungen (»ich bin gern mit meiner Familie zusammen«, »in unserer Familie können wir über alles sprechen« oder »in unserer Familie gibt es einen starken Zusammenhalt«) kaum Unterschiede über die Altersgruppen zu beobachten sind. Lediglich die jüngsten Kinder im Grundschulalter stimmten den positiven Aussagen zum Familienklima geringfügig häufiger zu. Im Altersverlauf von der Kindheit hin zum Jugendalter berichteten die Kinder zunehmend davon, dass es oft Reibereien in der Familie gebe. Bei den 9-Jährigen war es nur etwa jede/jeder Zehnte, bei den 17-Jährigen rund jede/jeder Fünfte und bei den 16-Jährigen sogar rund jede/jeder Vierte. Insgesamt sprechen die Befunde dafür, dass die Mehrheit der Kinder und Jugendlichen ein sehr positives Zusammenleben in ihren Familien empfindet. ▶ Abb 5

Differenziert man hinsichtlich der finanziellen Situation der Familie, so ergeben sich keine Abweichungen für Kinder aus schwierigeren finanziellen Lebenslagen. Die finanzielle Situation der Familie

▶ Abb 4 Aussagen zur Schule nach Geschlecht 2019 — in Prozent



► Abb 5 Aussagen zum Familienklima nach Alter 2019 – in Prozent



wirkt sich für die befragten Kinder und Jugendlichen scheinbar nicht auf das familiäre Erleben aus.

### 2.5.4 Erfahrungen ohne die Eltern

Mit der Abfrage von einer Reihe an Tätigkeiten, die Kinder und Jugendliche ohne Eltern ausüben, kann in AID:A 2019 die Autonomieentwicklung als Ablösungsprozess vom Elternhaus abgebildet werden. Betrachtet man die Zustimmung der Kinder und Jugendlichen zu der Frage, ob sie bestimmte Tätigkeiten allein oder mit anderen Personen außer den Eltern ausüben, zeigt sich – wie zu erwarten –, dass mit steigendem Alter immer mehr Tätigkeiten auch schon einmal allein ausgeübt wurden. Dies trifft insbesondere für das Shoppen von Kleidung, allein zum Arzt gehen, abends weggehen

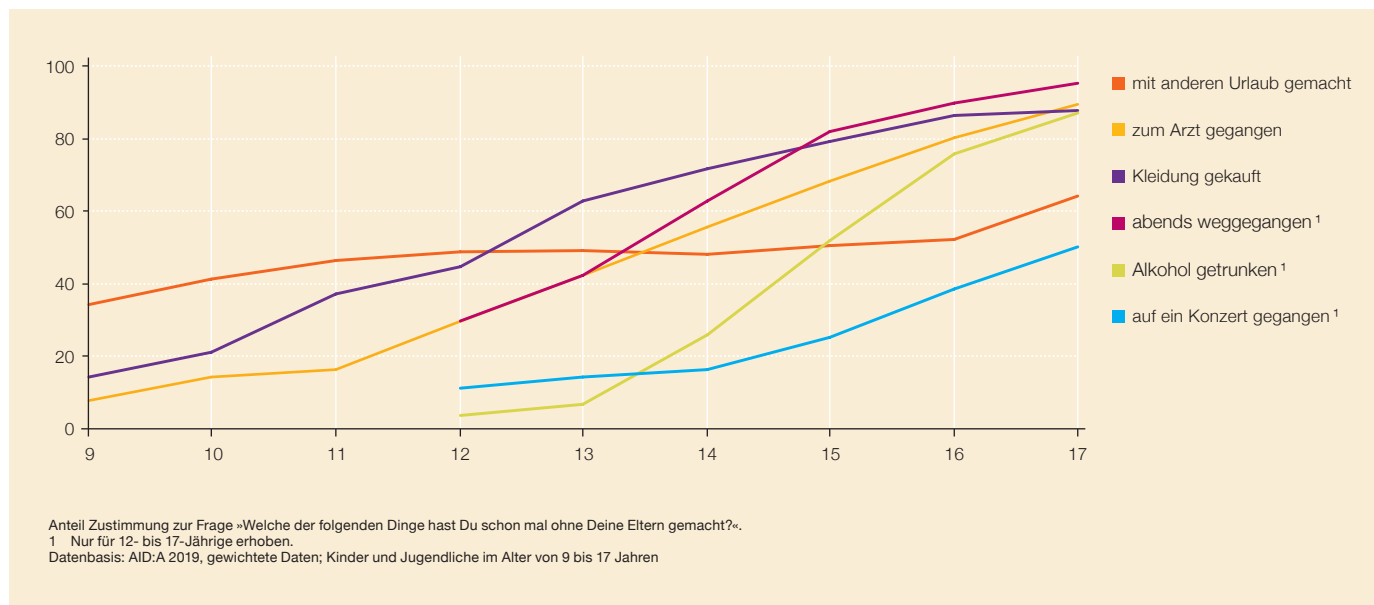
und allein auf Konzerte gehen zu, wobei für die beiden letztgenannten Tätigkeiten erst Jugendliche ab zwölf Jahren befragt wurden. So berichtete beispielsweise nur jede/jeder achte 9-Jährige, bereits allein Kleidung eingekauft zu haben; bei den 12-Jährigen war es schon beinahe bei der Hälfte und bei den 17-Jährigen bei fast allen (88 %) der Fall. ► Abb 6

Beim Urlaub mit anderen Personen außer den Eltern zeigt sich im Altersverlauf ein geringerer Anstieg. Interessanterweise war es im Kindesalter von neun bis zehn Jahren diese Tätigkeit, die mit 34 beziehungsweise 41 % im Vergleich zu anderen am häufigsten ohne die Eltern ausgeübt wurde. Bis zum Alter von 16 Jahren war rund die Hälfte der Kinder und Jugendlichen auch schon einmal ohne die Eltern verreist. Bei den 17-Jährigen zeigt

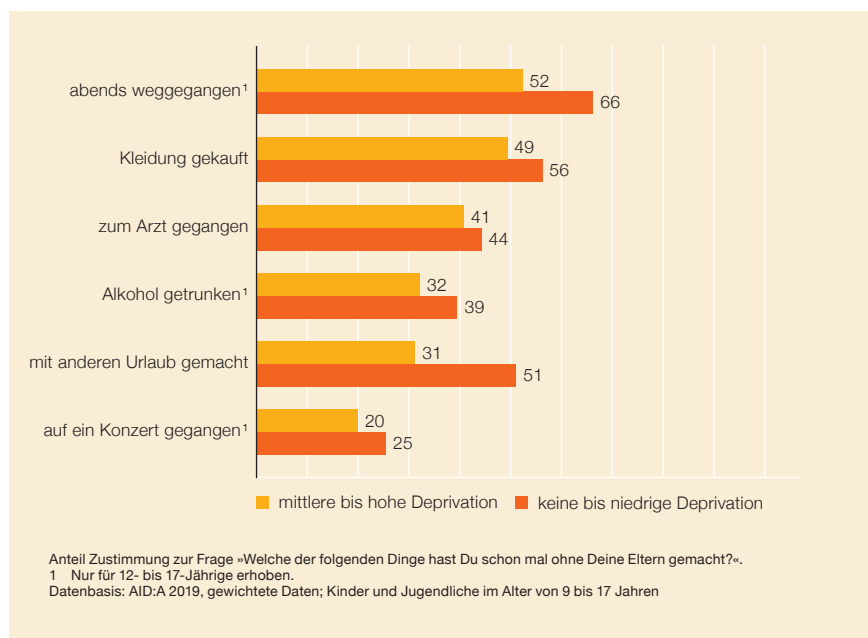
sich dann ein Anstieg auf fast zwei Drittel (64 %). Für alle Altersgruppen handelt es sich beim Urlaub mit anderen oft um betreute Ferien ohne die Eltern, etwa mit einer kirchlichen oder verbandlichen Jugendgruppe oder über kommunale Ferienfreizeiten. Ab dem mittleren Jugendalter dürften dann unbetretene Urlaube allein oder mit Gleichaltrigen hinzukommen.

Ab einem Alter von 14 Jahren gehörte bei einem wachsenden Teil der befragten Kinder und Jugendlichen nach eigenen Angaben auch das Trinken von Alkohol (mit Freunden und ohne Eltern) zum Jugendleben dazu. Bei den 12- und 13-Jährigen traf dies nur für jede Zwanzigste beziehungsweise jeden Zwanzigsten zu. Bei den 17-Jährigen hatten bereits rund neun von zehn Jugendlichen schon einmal Alkohol getrunken.

► Abb 6 Erfahrungen ohne Eltern nach Alter 2019 – in Prozent



► Abb 7 Erfahrungen ohne Eltern nach finanzieller Deprivation 2019 – in Prozent



Vergleicht man die Erfahrungen ohne Eltern im Hinblick auf den oben genannten Deprivationsindex, so fällt auf, dass es deutliche Unterschiede gibt: Vor allem bei den Tätigkeiten, die mit Kosten verbunden sind, berichteten jeweils deutlich weniger Kinder und Jugendliche mit mitt-

lerem bis hohem Deprivationshintergrund (sprich Familien mit geringen finanziellen Spielräumen), dass sie diese Tätigkeit ohne Eltern unternehmen. ► Abb 7

Die größten Unterschiede zeigen sich – wie zu erwarten – bei teureren Aktivitäten, wie dem Urlaub mit anderen (31 gegen-

über 51 %) oder abends weggehen (52 gegenüber 66 %). Beim Arztbesuch ohne die Eltern gab es hingegen weniger Unterschiede, da dieser in der Regel nicht mit Kosten verbunden ist.

Für Kinder im Alter zwischen neun und elf Jahren wurde zusätzlich nach Kinobesuchen ohne Eltern und der Teilnahme an Kinder- und Jugendfreizeiten gefragt. Auch hier zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen Kindern mit keiner beziehungsweise niedriger Deprivation und Kindern aus Familien mit mittlerer bis hoher Deprivation: Letztere hatten seltener die Chance, allein ins Kino zu gehen (50 gegenüber 59 %) oder an einer Kinder- und Jugendfreizeit teilzunehmen (48 gegenüber 66 %).

Dieser Befund verweist auf Benachteiligungen von Kindern mit starker Deprivationserfahrung und verdeutlicht deren weitreichende Folgen. Kinder aus Familien in schwieriger finanzieller Lage können an wichtigen Aktivitäten des Kindes- und Jugendalters seltener teilnehmen und sind dadurch in ihrer Autonomieentwicklung beschränkt, die in dieser Lebensphase eine herausragende Rolle spielt.

## 2.6 »My home is my castle«: Verbundenheit mit der eigenen Wohnung im Alter

Elke Hoffmann, Alberto Lozano  
Alcántara, Laura Romeu Gordo  
Deutsches Zentrum für Altersfragen  
(DZA)

WZB/SOEP

Unbestritten hat das Zuhause für ältere Menschen eine besondere Bedeutung, da es zunehmend zum zentralen Lebensmittelpunkt wird. Außerhäusliche Aktivitäten werden in der Regel seltener oder kürzer, sodass ältere Menschen mehr Zeit zu Hause verbringen. Darüber hinaus belegen zahlreiche Studien eine geringe Wohnmobilität bei älteren Menschen. Ein Wohnungswechsel ist im Alter wenig gewünscht. Auch bei einer fragiler werdenden gesundheitlichen Verfassung und bei eintretender Hilfebedürftigkeit wünscht sich die Mehrheit der älteren Menschen den Verbleib in der vertrauten Wohnung. Viele der 65- bis 85-Jährigen verweilen so lange wie möglich im gewohnten Umfeld. Dieses Phänomen wird in der Literatur als »Ageing in Place« beschrieben.

Studienergebnisse über die Wohnsituation der Älteren belegen sehr große Unterschiede hinsichtlich objektiver Faktoren wie Wohnungsausstattung oder Wohnkostenbelastung und vielfach auch unzureichende altersgerechte Bedingungen. Im Kontext der Wohnzufriedenheit wird dagegen eine relativ einheitliche positive Bewertung gemessen. So zeigt der Deutsche Alterssurvey (DEAS) aus dem Jahr 2017, dass Personen im Alter ab 65 Jahren über eine durchschnittliche Bewertung von 4,4 auf einer Bewertungsskala von 1 (»sehr schlecht«) bis 5 (»sehr gut«) berichteten.

Wie ist diese Widersprüchlichkeit zu erklären? Zunächst fällt auf, dass die meisten empirischen Wohnanalysen kaum die Verbundenheit der Menschen mit ihrer eigenen Wohnung und dem Wohnumfeld reflektieren. Auch wenn die Berichterstattung neben den klassischen Wohnbedingungen auch spezifische altersrelevante Aspekte wie eine barrierefreie Ausstattung von Wohnung und Wohnumfeld berücksichtigt, bleiben diese Analysen doch unvollständig. Daten des DEAS zeigen, dass gerade diese enge Verbundenheit bei älteren Menschen ein zentraler Faktor bei der Bewertung der Wohnsituation ist.

In diesem Kapitel sollen neben den bekannten objektiven Merkmalen der Wohnsituation auch die emotionale Vertrautheit der älteren Menschen mit ihrer Wohnung und Wohnumgebung sowie Aspekte der nachbarschaftlichen Beziehungen mit in die Analyse eingehen. Ziel ist, damit die Zusammenhänge zwischen objektiver Wohnsituation und subjektiver Bewertung besser zu erklären. Die Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) sind für derartige Analysen besonders gut geeignet. Im Mittelpunkt stehen im Folgenden Personen im Alter ab 65 Jahren. Diese werden in zwei Altersgruppen gegliedert: die »jungen Alten« (65- bis 79-Jährige) und die »alten Alten« (80 Jahre und älter). ▶ [Info 1](#)

### ▶ Info 1

#### Deutscher Alterssurvey (DEAS)

Der Deutsche Alterssurvey (DEAS) ist eine bundesweit repräsentative Quer- und Längsschnittbefragung von Personen, die sich in der zweiten Lebenshälfte befinden (das heißt 40 Jahre und älter sind) und in Privathaushalten leben. Der DEAS wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert. Die umfassende Befragung von Personen im mittleren und höheren Erwachsenenalter dient dazu, Mikrodaten über das jeweilige Lebensalter und über das Altern als Prozess bereitzustellen, die sowohl für die Sozialberichterstattung als auch für die sozial- und verhaltenswissenschaftliche Forschung genutzt werden können. Die Daten des DEAS bilden damit eine wichtige Informationsgrundlage für politische Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, die interessierte Öffentlichkeit und für die wissenschaftliche Forschung.

Die erste Befragung wurde im Jahr 1996 durchgeführt. Weitere Befragungen folgten in den Jahren 2002, 2008, 2011, 2014, 2017 und (laufend) 2020. Die Erhebungen werden vom infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft in Bonn durchgeführt. Die teilnehmenden Personen werden jeweils umfassend zu ihrer Lebenssituation befragt, unter anderem zu ihrem beruflichen Status oder zu ihrem Leben im Ruhestand, zu gesellschaftlicher Partizipation und nachberuflichen Aktivitäten, zu wirtschaftlicher Lage und Wohnsituation, zu familiären und anderen sozialen Kontakten sowie zu Gesundheit und psychischem Wohlbefinden.

Im ersten Abschnitt des Kapitels (2.6.1) werden ausgewählte objektive Zustände der Wohnsituation älterer Menschen wie Wohnformen, Wohndauer und Wohnkostenbelastung dargestellt. Die Wohnungsausstattung wird unter dem Aspekt von Mobilitätsbeschränkungen für Bewohnende analysiert. Ergänzt wird das mit Daten zu nachbarschaftlichen Beziehungen. Eine anschließende Bewertung der Wohnsituation wird im Kontext der emotionalen Verbundenheit mit der Wohnung und der Wohnumgebung diskutiert.

Im zweiten Abschnitt des Kapitels (2.6.2) wird anhand einer vertiefenden Analyse untersucht, welche der im ersten Abschnitt analysierten Faktoren bei der Bewertung der Wohnsituation im Alter eine Rolle spielen.

Der dritte Abschnitt (2.6.3) bilanziert die Analyseergebnisse hinsichtlich des Widerspruchs zwischen mangelnden altersadäquaten Wohnbedingungen für ältere Menschen und der relativ einheitlichen und hohen Bewertung der Wohnsituation.

### 2.6.1 Die Wohnsituation älterer Menschen

In Tabelle 1 ist abgebildet, in welchen Verhältnissen ältere Menschen im Jahr 2017 lebten. Fast zwei Drittel wohnten im selbst genutzten Eigentum, überwiegend in Einfamilienhäusern, Reihenhäusern oder Doppelhaushälften. Die Mehrheit der älteren Menschen lebte in städtischen Räumen wie Großstädten (25 %) oder städtischen Kreisen (38 %), nur wenige (15 %) in dünn besiedelten ländlichen Kreisen. Durchschnittlich verfügten sie neben Küche, Bad und Flur über zweieinhalb Zimmer pro Person. Die Wohndauer im aktuellen Zuhause betrug im Durchschnitt mindestens 30 Jahre. Die »alten Alten« blickten sogar auf eine fast 40-jährige Wohndauer zurück. Das umfasst eine Zeit, in der die Familien größer waren und oft Kinder in den Haushalten gelebt hatten, die dann im Lauf der Zeit ausgezogen sind. Mit zunehmendem Alter steigt auch die Wahrscheinlichkeit, dass der Partner beziehungsweise die Partnerin verstirbt. Während unter den »jungen Alten« noch reichlich zwei Drit-

tel in Paarhaushalten lebten, war das nur noch bei etwa der Hälfte der Personen ab 80 Jahren der Fall. ▶ Tab 1

Fast alle (95 %) älteren Menschen verfügten über einen Zugang zu einem Garten, einem Balkon oder einer Terrasse. Das ermöglicht kurze Wege vors Haus, Entspannung im Grünen oder gärtnerische Betätigungen.

Im Durchschnitt wurden bei den Haushalten älterer Personen 23 % des Einkommens für das Wohnen aufgewendet, wobei sich Eigentümer und Mieter darin deutlich unterschieden. Eigentümerinnen und Eigentümer haben in der Regel im Alter ihre Hypotheken bereits abbezahlt und verfügen – wie die Literatur zeigt –

in der Regel auch über höhere Haushaltseinkommen (siehe Kapitel 6.4.7, Seite 251). Im Durchschnitt gaben ältere Mieterinnen und Mieter 30 % ihres Einkommens für Wohnen aus (Miete plus Betriebskosten), während der Anteil bei älteren Eigentümerinnen und Eigentümern nur 19 % betrug, da diese in der Regel nur noch die Betriebskosten bezahlen. Da 42 % der »alten Alten« zur Miete wohnten, aber nur 34 % der »jungen Alten«, gilt insgesamt, dass die Wohnkostenbelastung im Alter ab 80 Jahren höher ausfällt.

Für die möglichst lange Aufrechterhaltung eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden ist der Kontakt zu den Nachbarinnen und Nachbarn

▶ Tab 1 Wohnsituation älterer Menschen 2017 nach Altersgruppen

		Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
<b>Wohnen zur Miete</b>	in %	36	34	42
<b>Bewohnter Haustyp</b>				
Einfamilienhaus/Reihenhaus/Doppelhaushälfte	in %	58	59	54
Mehrparteienhaus	in %	32	32	32
Sonstiges	in %	10	9	13
<b>Kreistyp</b>				
Kreisfreie Großstädte	in %	25	26	23
Städtische Kreise	in %	38	39	38
Ländliche Kreise mit Verdichtungsansatz	in %	21	22	19
Dünn besiedelte ländliche Kreise	in %	15	14	19
<b>Haushaltstyp</b>				
Alleinstehende <sup>1</sup>	in %	36	31	54
Paarhaushalte	in %	64	69	46
<b>Wohnungsausstattung</b>				
Zimmer außer Küche, Bad, Flur (pro Person)	Anzahl	2,6	2,5	2,8
Garten oder Gartennutzung vorhanden	in %	75	75	74
Balkon oder Terrasse vorhanden	in %	84	85	84
Ohne Garten, aber mit Balkon oder Terrasse	in %	21	20	22
Ohne Garten und ohne Balkon oder Terrasse	in %	5	5	4
<b>Durchschnittliche Wohndauer</b>	in Jahren	32,0	30,3	37,7
<b>Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen (Durchschnitt)</b>	in %	23	22	26
<b>Anteil der Wohnkosten am Haushaltsnettoeinkommen (Kategorien)</b>				
0–19,9 %	in %	49	52	40
20–29,9 %	in %	23	23	23
30–39,9 %	in %	13	12	14
ab 40 %	in %	16	14	23

<sup>1</sup> Personen, die ohne Partner leben.  
Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben



gerade für ältere Menschen wichtig, da diese bei einsetzender Hilfe- und Pflegebedürftigkeit oftmals Hilfe leisten.

Jede zweite ältere Person gab an, enge oder sehr enge Nachbarschaftskontakte zu unterhalten. Nur zwei Prozent sagten, dass sie gar keinen nachbarschaftlichen Kontakt pflegten. Nach der Anzahl der Nachbarn beziehungsweise Nachbarinnen befragt, an die sich die Älteren mit der Bitte um einen Gefallen wenden könnten, wurden im Durchschnitt bis zu vier Personen genannt. Ferner scheinen die älteren Menschen gut in der Nachbarschaft eingebunden zu sein. Das spiegelt sich darin, dass etwa 60 % der Älteren angaben, wahrzunehmen, was in der Nachbarschaft geschieht, und darüber auch mit den Nachbarn im Gespräch zu sein. ▶ Tab 2

Einbußen in der gesundheitlichen Konstitution können im Alter nicht selten zu Mobilitätsbarrieren werden. Einschränkungen in der bisher gewohnten selbstständigen Lebensführung und bei der sozialen Teilhabe sind mögliche Folgen mit deutlich negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität. Die Risiken individueller Mobilitätseinschränkungen können durch altersgerechte Wohnbedingungen verringert werden. Insgesamt zeigen frühere Analysen und DEAS-Schätzungen für Deutschland, dass trotz zahlreicher Förderprogramme für das »Wohnen im Alter« und angepasster rechtlicher Rahmenbedingungen für die Schaffung altersgerechter Wohnungen immer noch großer Handlungsbedarf besteht, um den Bedürfnissen älterer Menschen nach selbstständiger und selbstbestimmter Lebensführung – auch bei Hilfe- und Pflegebedarf – gerecht zu werden.

Nach Zahlen des Deutschen Alterssurveys (DEAS) berichtete im Jahr 2017 jede siebte Person (15 %) im Alter ab 65 Jahren über starke Einschränkungen bei der Treppennutzung. Der Anteil erhöht sich mit zunehmendem Alter. Nur etwa ein Drittel dieser Personen mit Mobilitätsproblemen lebte in einer Wohnung, die stufenlos erreichbar ist. Besonders problematisch ist das für jene, die auf Gehhilfen angewiesen sind. In der Alters-

gruppe der 65- bis 79-Jährigen betraf das fast jede zehnte Person (9%), in der Altersgruppe ab 80 Jahren etwa jede dritte (34%). Insgesamt lebte nur ein Drittel der auf Gehhilfen angewiesenen Älteren in einer stufenlos erreichbaren Wohnung. Große Probleme gibt es nach wie vor auch

hinsichtlich einer altersgerechten Badausstattung. Rund zwei Drittel (65 %) der älteren Personen mit Gehhilfen gaben an, dass ihre Badewanne oder Dusche eine höhere Schwelle oder Duschtasse aufweist und somit bei der täglichen Körperpflege eine große Barriere darstellt. ▶ Tab 3

▶ Tab 2 Nachbarschaftliche Beziehungen 2017 nach Altersgruppen

		Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
<b>»Ich habe Kontakt mit den Nachbarn ... «</b>				
Gar keinen Kontakt	in %	2	2	2
Nur flüchtigen Kontakt	in %	10	9	10
Weniger engen Kontakt	in %	36	36	37
Engen Kontakt	in %	43	43	41
Sehr engen Kontakt	in %	10	9	10
<b>Nachbarn, die man um einen kleinen Gefallen bitten könnte (zum Beispiel »um eine Tasse Zucker«)</b>	<b>durchschnittliche Anzahl</b>	<b>3,9</b>	<b>4,0</b>	<b>3,4</b>
<b>»Ich bekomme mit, was in der Nachbarschaft geschieht.«</b>				
Trifft genau zu	in %	9	10	7
Trifft eher zu	in %	51	51	51
Trifft eher nicht zu	in %	35	35	33
Trifft gar nicht zu	in %	5	4	9
<b>»Ich rede mit den Nachbarn über das, was in der Nachbarschaft geschieht.«</b>				
Trifft genau zu	in %	10	10	9
Trifft eher zu	in %	47	47	47
Trifft eher nicht zu	in %	33	33	31
Trifft gar nicht zu	in %	10	9	13

Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

▶ Tab 3 Gesundheitliche Mobilitätseinschränkung und Wohnbedingungen 2017 – in Prozent

	Personen mit starken Einschränkungen beim Treppensteinigen	Personen, die eine Gehhilfe benötigen	Personen mit starker Mobilitätseinschränkung außerhalb der Wohnung
Gesamt ab 65 Jahren	15	15	8
65–79 Jahre	13	9	6
Ab 80 Jahren	23	34	13
<b>Für Gesamt ab 65 Jahren</b>			
Wohnung ist stufenlos erreichbar.	31	30	28
Alle Zimmer sind stufenlos erreichbar.	70	78	73
Badewanne oder eine Dusche mit höherer Schwelle/Duschtasse	64	65	59
Es sind genug Einkaufsmöglichkeiten vorhanden. <sup>1</sup>	21	18	29
In dieser Gegend fehlt es an Ärzten und Apotheken. <sup>2</sup>	21	22	29

<sup>1</sup> Antworten »trifft eher nicht zu« und »trifft gar nicht zu«.

<sup>2</sup> Antworten »trifft eher zu« und »trifft genau zu«.

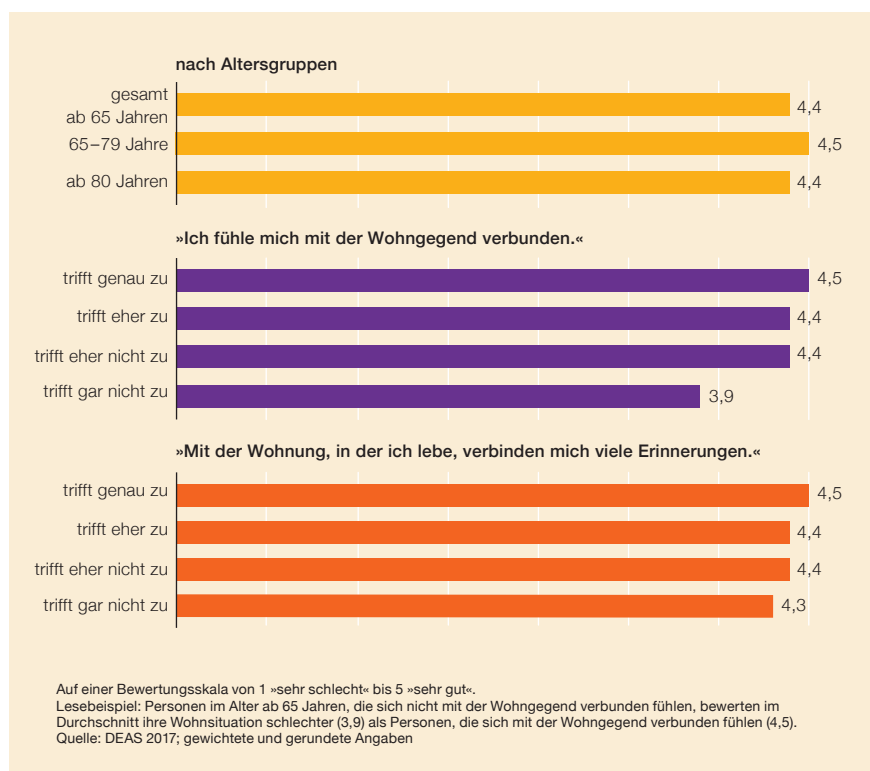
Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

► **Tab 4 Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr nach Altersgruppen 2017 – in Prozent**

	Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
<b>»Meine Wohngegend ist gut an den öffentlichen Nahverkehr angeschlossen.«</b>			
Trifft genau zu	38	38	41
Trifft eher zu	37	37	38
Trifft eher nicht zu	18	19	13
Trifft gar nicht zu	7	6	8

Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

► **Abb 1 Bewertung der Wohnsituation bei Personen ab 65 Jahren 2017**



► **Tab 5 Verbundenheit mit der Wohnung und der Wohnumgebung nach Altersgruppen 2017 – in Prozent**

	Gesamt ab 65 Jahren	65–79 Jahre	Ab 80 Jahren
<b>»Mit der Wohnung, in der ich lebe, verbinden mich viele Erinnerungen.«</b>			
Trifft genau zu	54	51	65
Trifft eher zu	23	25	16
Trifft eher nicht zu	13	14	10
Trifft gar nicht zu	9	9	9
<b>»Ich fühle mich mit der Wohngegend verbunden.«</b>			
Trifft genau zu	48	45	61
Trifft eher zu	42	44	34
Trifft eher nicht zu	8	9	4
Trifft gar nicht zu	2	2	1

Quelle: DEAS 2017; gewichtete und gerundete Angaben

Im Fall von gesundheitlichen Mobilitätseinschränkungen ist neben der Wohnausstattung auch die Wohnumgebung von großer Bedeutung für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung. Personen mit Problemen bei der außerhäuslichen Fortbewegung, etwa beim Autofahren oder bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, berichteten zu 29% von unzureichenden Einkaufsmöglichkeiten in der Umgebung. Ebenso viele verwiesen auf einen Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken in der näheren Wohngegend.

Bedeutend ist in diesem Kontext die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Der Anteil von älteren Menschen, der diese Anbindung als gut bewertete, ist hoch. Er liegt bei circa 75% und ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass knapp zwei Drittel der befragten älteren Menschen in einem städtischen Umfeld lebten. ► **Tab 4**

Insgesamt belegen die Zahlen zu altersgerechten Wohnbedingungen eindeutig, dass die Wohnsituation der Älteren oft nur unzureichend an deren Bedürfnisse angepasst ist. Dennoch bewerteten ältere Menschen ihre eigene Wohnsituation im Durchschnitt eher positiv. Damit zeigt sich eine Diskrepanz zwischen objektiven Wohnbedingungen und subjektiver Einschätzung: Obwohl gerade die »alten Alten« (80 Jahre und älter) am stärksten von Mobilitätseinschränkungen und -barrieren betroffen sind, ist ihre durchschnittliche Bewertung der Wohnsituation kaum geringer als bei den »jungen Alten«. ► **Abb 1**

Ein möglicher Grund für die durchschnittlich positive Bewertung ist die emotionale Verbundenheit der älteren Menschen mit ihrer Wohnung. Gut drei Viertel (77%) der älteren Personen ab 65 Jahren gaben an, viele Erinnerungen mit ihrer derzeitigen Wohnung zu verbinden. Eine hohe Verbundenheit mit der Wohngegend äußerten 90%. Dabei war die Bewertung der Wohnsituation umso positiver, je stärker sich die Älteren mit ihr verbunden fühlten (siehe Abbildung 1). ► **Tab 5**

Um diesen scheinbaren Widerspruch zwischen oft mangelhaften altersgerechten Wohnbedingungen und positiver

durchschnittlicher Bewertung der Wohnsituation besser zu verstehen, wird im folgenden Abschnitt anhand zusätzlicher (multivariater) Analysen untersucht, in welcher Weise die objektiven Wohnbedingungen, die nachbarschaftlichen Beziehungen und die emotionale Verbundenheit mit der Wohnung und Wohnumgebung die subjektive Bewertung der Wohnsituation beeinflussen.

### 2.6.2 Faktoren bei der Bewertung der Wohnsituation durch ältere Menschen

Wie wirken sich die oben beschriebenen objektiven Merkmale der Wohnsituation älterer Menschen und die emotionale Verbundenheit mit der Wohnung und Wohnumgebung auf deren subjektive Bewertung der Wohnsituation aus? Um diese Frage zu beantworten, wurde der Einfluss

jedes einzelnen Merkmals mittels eines statistischen Analyseverfahrens (Regressionsanalyse) abgeschätzt. In der Abbildung 2 wird veranschaulicht, ob sich ein Merkmal positiv oder negativ auf die Bewertung der Wohnsituation auswirkt. ▶ Abb 2

Folgende Ergebnisse lassen sich ablesen: Innerhalb der Gruppe der Älteren bewerteten die zur Miete Wohnenden ihre Situation im Durchschnitt schlechter als

▶ Abb 2 Faktoren für die Bewertung der Wohnsituation (Regressionsanalyse) 2017



Personen mit Haus- oder Wohnungseigentum. Hinsichtlich altersgerechter Wohnmerkmale zeigte sich eine deutlich bessere Bewertung, wenn die Wohnung stufenlos erreicht werden konnte und mit einem Balkon, einer Terrasse oder einem Garten ausgestattet war. Gleiches gilt, wenn die Badewanne oder Dusche ohne Barrieren erreichbar waren. Eine altersgerechte, barrierefreie Ausstattung der Wohnung hatte demzufolge insgesamt einen positiven Effekt auf die Bewertung der Wohnsituation.

Aber auch die Qualität der Wohnumgebung ist für ältere Menschen ein wichtiger Faktor bei der Bewertung ihrer Wohnsituation. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr ging mit einer besseren Bewertung einher. Umgekehrt führte ein Mangel an Ärztinnen und Ärzten sowie Apotheken in der näheren Wohngegend zu einer schlechteren Bewertung.

Darüber hinaus spielen Aspekte der emotionalen Verbundenheit der älteren Menschen mit ihrem Zuhause und ihrem Wohnumfeld eine wichtige Rolle. Je stärker diese ausgeprägt waren, desto besser wurde die Wohnsituation bewertet. Das gilt auch für die nachbarschaftlichen Beziehungen. Bestand ein enger Kontakt zu den Nachbarn, fiel die Bewertung positiver aus.

### 2.6.3 Fazit und Ausblick

Die Daten des Deutschen Alterssurveys (DEAS) belegen für Deutschland eine Diskrepanz zwischen den objektiven Merkmalen der Wohnsituation älterer Menschen und deren subjektiver Bewertung. So wohnten zum Beispiel mehr als zwei Drittel (69 %) der Älteren mit starken Einschränkungen beim Treppensteigen in einer Wohnung, die nicht stufenlos erreichbar war. Dennoch bewerteten sie ihre Wohnsituation im Durchschnitt sehr positiv. Nur wenige von ihnen (7 %) äußerten die Absicht, in eine altersgerechte, barrierefreie Wohnung ziehen zu wollen. Wie die vertiefende Analyse zeigt,

beeinflussen neben den objektiven Wohnbedingungen auch soziale Faktoren wie gute nachbarschaftliche Beziehungen und eine enge Verbundenheit mit dem eigenen Zuhause die Bewertung der Wohnsituation. Sind diese sozialen und emotionalen Faktoren positiv, fühlen sich ältere Menschen trotz mangelnder objektiver Wohnbedingungen in ihren eigenen Wänden wohl und sind relativ sesshaft.

Für die Politik legen die Ergebnisse nahe, dass ältere Menschen mit enger Verbundenheit zu ihrer Wohnung und dem Wunsch, dort ihren Lebensabend verbringen zu wollen, mit einem altersgerechten Umbau der Wohnung und wohnortnahen Hilfeangeboten unterstützt werden sollten. Erweist sich ein Umzug als unvermeidbar, sollte dafür Sorge getragen werden, dass ältere Personen in ihrer gewohnten Umgebung bleiben können.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Coronapandemie dürften diese Erkenntnisse noch an Bedeutung gewinnen. Da ältere Menschen pauschal als Risikogruppe eingestuft werden, sind viele von ihnen gezwungen, ihre Zeit fast ausschließlich zu Hause zu verbringen. Durch den reduzierten Lebensradius wächst die Bedeutung der Wohnung für die Lebensqualität der Älteren um ein Vielfaches. Die Möglichkeit, sich in der Wohnung angemessen bewegen zu können, ist besonders für Personen mit Mobilitätseinschränkungen bedeutsam. Darüber hinaus dürften andere, für die Wohnzufriedenheit ausschlaggebende Wohnaspekte (wie Gartenzugang oder Balkon) zusätzlich an Gewicht gewinnen. Dazu gehören auch die nachbarschaftlichen Beziehungen und Hilfestrukturen. Die Nähe zu den Nachbarn kann neben konkreten Hilfen im Alltag auch Gefühle von Einsamkeit und sozialer Isolation mildern, gerade dann, wenn der Kontakt zu Freunden und zur Familie eingeschränkt ist. Um diese und andere Folgen der Coronakrise empirisch zu untersuchen, sind spezifische Befragungen erforderlich.

## 2.7 Kinderreichtum

Martin Bujard, Harun Sulak

Bundesinstitut für  
Bevölkerungsforschung (BiB)

Lange Zeit wurde Kinderreichtum – im Gegensatz zur Kinderlosigkeit (siehe Kapitel 2.4, Seite 75) – in der Öffentlichkeit und in der Forschung nur wenig Beachtung geschenkt. Das hat sich in den vergangenen Jahren allerdings geändert. Ein Grund dafür ist, dass der Rückgang von kinderreichen Frauen in erheblichem Maße zum langfristigen Geburtenrückgang in Deutschland beigetragen hat und damit die demografische Entwicklung entscheidend prägt. Doch wie und warum hat sich Kinderreichtum im Zeitverlauf verändert? In welchen Bevölkerungsgruppen und Regionen gibt es besonders viele kinderreiche Familien? Wie ist ihre Lebenssituation und ihr gesellschaftliches Ansehen?

Als kinderreich werden Frauen und Männer bezeichnet, die drei oder mehr eigene Kinder haben. Rund 17 % der Anfang und Mitte der 1970er-Jahre geborenen Frauen sind kinderreich. Bei den Frauen dieser Generation kann davon ausgegangen werden, dass ihre Kinderplanung weitgehend abgeschlossen ist. Aktuell gibt es in Deutschland über 1,4 Millionen Familien mit drei oder mehr Kindern im Haushalt. Das entspricht rund 7,4 Millionen Personen, die in Deutschland in einer Familie mit drei und mehr Kindern leben. Anhand dieser Zahlen wird deutlich, dass kinderreiche

Familien einen bedeutenden Anteil an der Bevölkerung in Deutschland ausmachen. ► [Info 1](#)

### 2.7.1 Entwicklung des Anteils kinderreicher Frauen

Frauen mit drei und mehr Kindern waren bis vor etwa 50 Jahren die größte Gruppe unter den Müttern in Deutschland. Etwas mehr als jede dritte Frau des Geburtsjahrgangs 1933 (heute knapp 90-jährige Frauen) hat drei und mehr Kinder geboren. Mit 33 % haben leicht weniger Frauen dieses Jahrgangs zwei Kinder und mit rund 22 % deutlich weniger nur ein Kind geboren. 12 % der im Jahr 1933 geborenen Frauen blieben kinderlos. Seitdem ist der Anteil kinderreicher Frauen jedoch deutlich rückläufig.

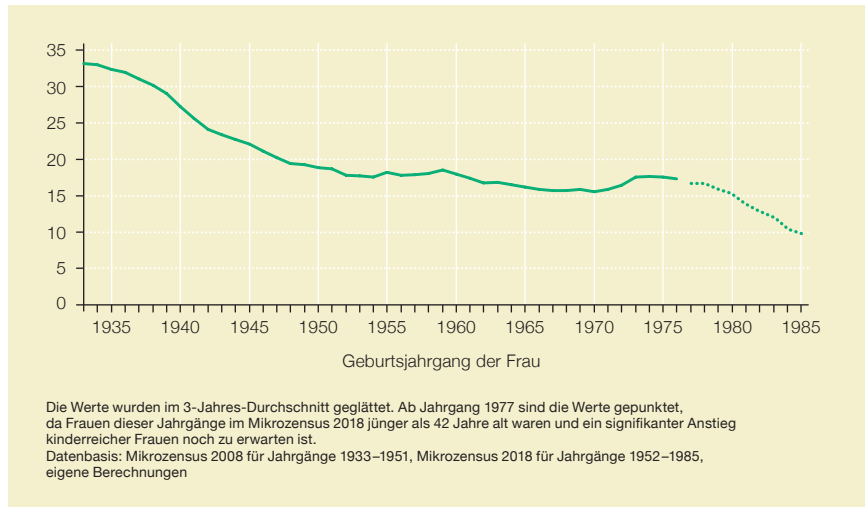
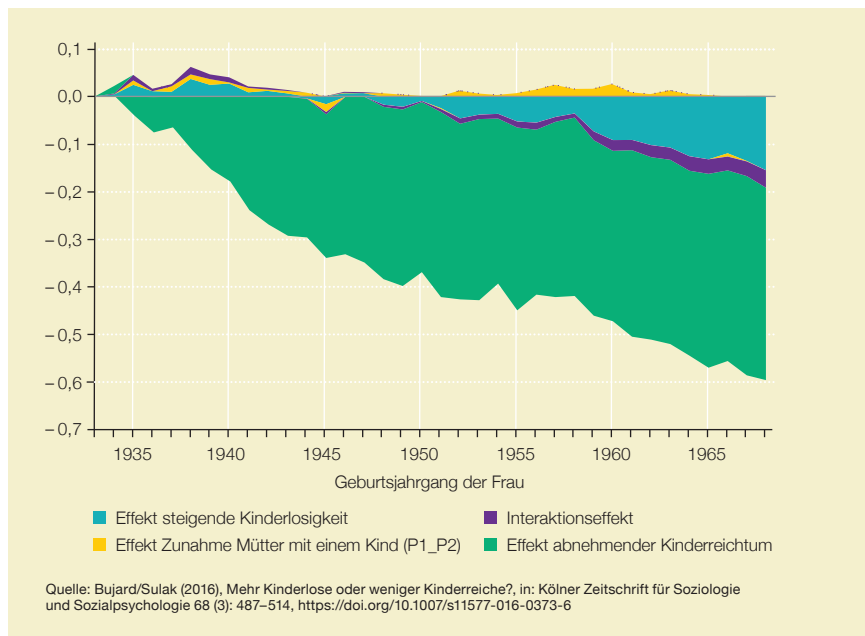
Abbildung 1 zeigt die Entwicklung des Anteils kinderreicher Frauen für die Geburtsjahrgänge ab 1933. Der Anteil kinderreicher Frauen ging nach dem Jahrgang 1933 kontinuierlich zurück und beträgt bei den in den 1950er-Jahren geborenen Frauen nur noch etwa 18 % und bei den in den 1960er-Jahren geborenen Frauen rund 16 %. In den jüngeren Geburtsjahrgängen zeigt sich wieder ein leichter Anstieg kinderreicher Frauen von 16,5 % (Jahrgänge 1971–1973) auf 17,6 % (Jahrgänge 1974–1976). Ob dieser Anstieg eine Trendwende darstellt, kann aktuell noch

#### ► Info 1

##### Definition und Daten zu Kinderreichtum

Kinderreichtum kann unterschiedlich definiert werden. Die Schwelle zum Kinderreichtum liegt heutzutage bei drei Kindern und lag früher auch schon mal bei vier. Gezählt werden alle Kinder, die eine Frau geboren beziehungsweise ein Mann gezeugt hat. Das Alter der Kinder und ob die Mutter oder der Vater mit den Kindern zusammenleben, spielt bei dieser Definition keine Rolle. Darüber hinaus gibt es Argumente dafür, adoptierte und im Haushalt lebende Kinder, unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis, mitzuzählen. In diesem Kapitel gilt als kinderreich, wer drei oder mehr leibliche Kinder hat.

In Deutschland ist die Datenlage zur Berechnung der Kinderzahl von Männern deutlich schlechter als die für Frauen. Seit dem Jahr 2008 werden im jährlichen Mikrozensus alle Frauen im Alter zwischen 15 und 75 Jahren nach der Zahl der von ihnen geborenen Kinder gefragt. Für Männer fehlt eine entsprechende Frage. Das führt dazu, dass sich viele Auswertungen zu Kinderreichtum in Deutschland auf die Kinderzahl von Frauen beziehen. In diesem Kapitel werden daher als Datenbasis neben dem Mikrozensus Daten aus dem Zensus, dem Familienleitbildsurvey, dem deutschen Familienpanel (pairfam) und dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP) verwendet. Perspektivisch wird sich für diese Forschungsfragen auch das neu entstehende familiendemografische Panel FReDA eignen.

► **Abb 1** Anteil kinderreicher Frauen der Geburtsjahrgänge 1933–1985 – in Prozent► **Abb 2** Dekomposition der Anteile steigender Kinderlosigkeit und abnehmenden Kinderreichtums am Geburtenrückgang► **Info 2****Dekompositionsanalyse**

Anhand der Dekompositionsanalyse lässt sich beispielsweise untersuchen, inwiefern eine Gesamtentwicklung (hier Geburtenrückgang) durch Teilentwicklungen (hier Anstieg Kinderlosigkeit oder Rückgang Kinderreichtum) beeinflusst wird. Für den Rückgang der Kinderzahl in den Geburtsjahrgängen 1933 bis 1968 wurde berechnet, wie hoch der Effekt von zunehmender Kinderlosigkeit, des Rückgangs von kinderreichen Frauen und der Zunahme von Frauen mit nur einem Kind auf den gesamten Rückgang der Kinderzahl je Frau war. Dabei werden die Effekte jeweils mit den Werten des Frauenjahrgangs 1933 verglichen. Die Gesamtzahl der vier Effekte Anstieg der Kinderlosigkeit, Rückgang des Kinderreichtums, Zunahme Mütter mit einem Kind im Verhältnis zu Müttern mit zwei Kindern (Effekt P1\_P2) und des Interaktionseffekts zwischen den Komponenten ergeben die Veränderung der Geburtenrate zwischen zwei Frauenjahrgängen.

nicht abschließend beantwortet werden und wird sich erst zeigen, wenn weitere Geburtsjahrgänge ab 1977 ihre fertile Phase abgeschlossen haben. ► **Abb 1**

**2.7.2 Einfluss von Kinderreichtum auf die Entwicklung der Geburtenrate**

Wie hat sich die Kinderzahl je Frau – die Geburtenrate von Frauenjahrgängen – im Vergleich zum Rückgang der kinderreichen Frauen entwickelt? 1933 geborene Frauen bekamen im Schnitt 2,22 Kinder. Dieser Wert ging in den folgenden Geburtsjahrgängen sukzessive zurück und erreichte bei den im Jahr 1968 geborenen Frauen mit 1,49 Kindern je Frau einen Tiefpunkt. Für die ab 1970 geborenen Frauen lässt sich ein leichter Wiederanstieg der Kinderzahl auf knapp 1,6 Kinder je Frau konstatieren. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie stark der Effekt des Rückgangs kinderreicher Frauen auf den Rückgang der Geburtenrate genau war. Und welche Rolle spielte die zunehmende Kinderlosigkeit, die im Zusammenhang mit der rückläufigen Kinderzahl häufig thematisiert wird?

Abbildung 2 liefert auf Basis von Dekompositionsberechnungen Antworten auf die Frage nach den Auswirkungen des Rückgangs kinderreicher Frauen und der zunehmenden Kinderlosigkeit auf die Kinderzahl je Frau. Es wird eindrücklich deutlich, dass mehr als zwei Drittel des Rückgangs der durchschnittlichen Kinderzahl zwischen dem Jahrgang 1933 und 1968 auf die geringere Zahl kinderreicher Frauen zurückzuführen ist. Nur etwa ein Viertel lässt sich mit der wachsenden Kinderlosigkeit begründen. Die beiden weiteren Faktoren der Dekomposition, eine Zunahme von Frauen mit einem Kind und der Interaktionseffekt, haben nur einen geringen Einfluss auf den Geburtenrückgang. Zudem wird deutlich, dass die Abnahme der Geburtenziffern zwischen den Geburtsjahrgängen 1930 bis 1945 fast ausschließlich durch den Rückgang kinderreicher Frauen erklärt werden kann. Für die Jahrgänge ab etwa 1950 war hingegen die zunehmende Kinderlosigkeit ein entscheidender Faktor für die abnehmende Kinderzahl je Frau. ► **Abb 2, Info 2**

### 2.7.3 Migrationshintergrund und Kinderreichtum

Personen mit ausländischen Wurzeln machen in Deutschland heute eine vergleichsweise große Gruppe aus. Rund ein Viertel der heute in Deutschland lebenden Personen haben einen Migrationshintergrund. Daher sind Unterschiede in der Fertilität zwischen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund ein wichtiges Element, um das Geburtenverhalten in Deutschland als Ganzes nachzuvollziehen.

Abbildung 3 gibt einen Überblick der Anteile kinderreicher Frauen nach Migrationshintergrund für die Geburtenjahrgänge 1965 bis 1974, also für Frauen, die ihre fertile Phase weitestgehend abgeschlossen haben. Frauen mit Migrationshintergrund sind insgesamt mit einem Anteil von knapp 28 % etwa doppelt so häufig kinderreich wie Frauen ohne Migrationshintergrund (13,5%). Zudem wird deutlich, dass auch innerhalb der Gruppe der Frauen mit Migrationshintergrund deutliche Differenzen existieren – beispielsweise zwischen muslimischen Frauen und solchen mit anderer Religionszugehörigkeit. Da Informationen zur Religionszugehörigkeit im Mikrozensus nicht erhoben werden, wurden hier Informationen zur (ehemaligen) Staatsangehörigkeit der Frauen beziehungsweise ihrer Eltern herangezogen. Unter den Frauen mit Migrationshintergrund sind solche aus muslimisch geprägten Ländern etwa doppelt so häufig kinderreich wie solche aus anderen Herkunftsländern. ▶ Abb 3

Außerdem unterscheiden sich die Anteile kinderreicher Frauen zwischen Migrantinnen verschiedener Generationen. Als Migrantinnen der ersten Generation gelten im Ausland Geborene, die im Lebensverlauf nach Deutschland zugewandert sind. Migrantinnen der zweiten Generation sind in Deutschland geborene Kinder von Zugewanderten der ersten Generation. Der Anteil kinderreicher Frauen nimmt dabei von der ersten zur zweiten Generation ab – insbesondere bei Frauen aus muslimisch geprägten Ländern von 46 auf 32%. Das deutet auf eine gewisse Annäherung des Anteils kinder-

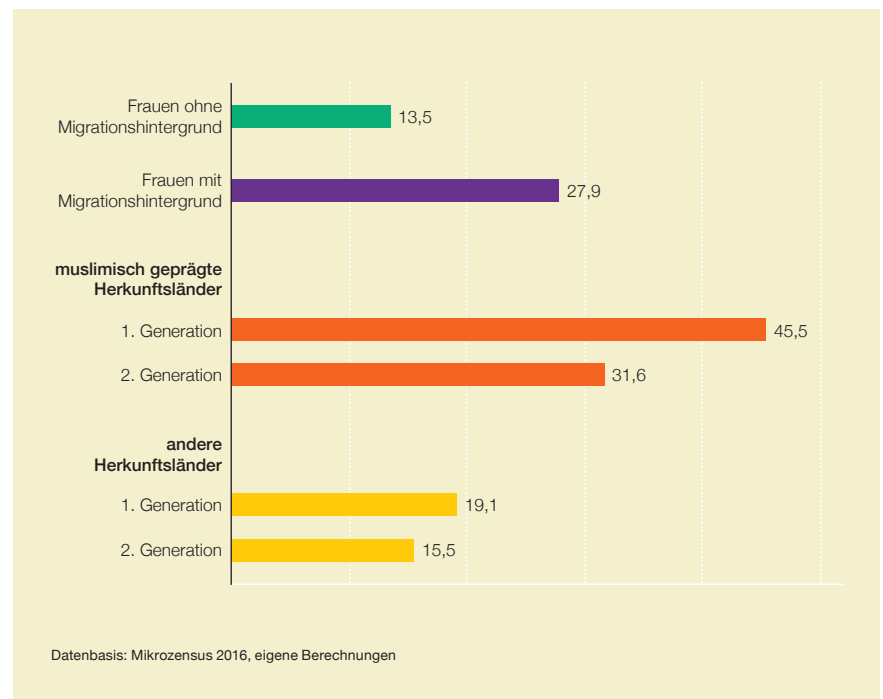
reicher Migrantinnen an das niedrigere Niveau der Frauen ohne Migrationshintergrund hin. Diese Annäherung lässt sich unter anderem durch ein höheres Bildungsniveau und die steigende Erwerbspartizipation von Frauen mit Migrationshintergrund erklären. Denn mit zunehmendem Bildungsniveau und zunehmender Erwerbsbeteiligung sinkt tendenziell die Kinderzahl von Frauen.

### 2.7.4 Bildungsniveau und Kinderreichtum

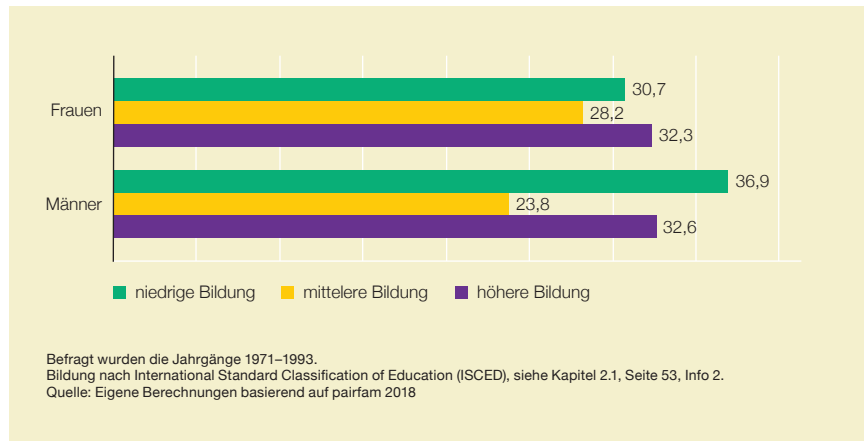
Bildung und Kinderreichtum sind eng miteinander verknüpft. In Deutschland unterscheidet sich Kinderreichtum entsprechend nach Bildungsniveau relativ deutlich, wobei sich diese Unterschiede im Lauf der Zeit verändert und tendenziell verringert haben. Bei den Anfang der 1970er-Jahre geborenen Frauen sind 13 % mit hoher Bildung, 14 % mit mittlerer Bildung und 32 % mit niedriger Bildung kinderreich.

Wie lassen sich nun die geringen Anteile Kinderreicher mit zunehmender Bildung erklären? Ein höheres Bildungsniveau ist mit längeren Ausbildungszeiten, einem späteren Berufsstart und häufig einem späteren Erreichen einer entfristeten Stelle verbunden. Dementsprechend sind Frauen mit hoher Bildung, die erst nach der beruflichen Etablierung ihren Kinderwunsch umsetzen möchten, oft bereits im Alter von über 30 Jahren. Damit verringert sich gleichermaßen das Zeitfenster, mehrere Kinder zu bekommen. Zudem führt die Abwesenheit vom Arbeitsmarkt aufgrund von Mutterschutz und Elternzeit oder eine Reduktion des Erwerbsumfangs durch Teilzeit bei höher qualifizierten Frauen zu größeren Verdienstausschlägen (sogenannte Opportunitätskosten). Daraus wird mitunter geschlossen, dass sich hoch gebildete Frauen seltener mehr als zwei Kinder wünschen. Dies lässt sich jedoch empirisch widerlegen: Im deutschen Familienpanel (pairfam) wird gefragt, wie

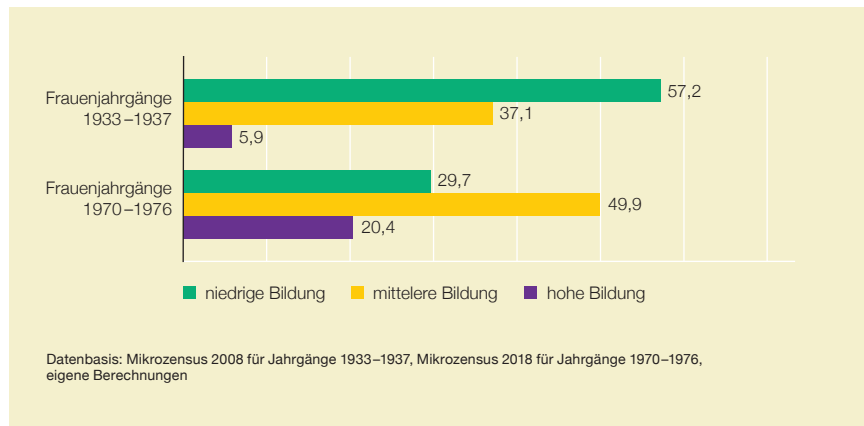
▶ Abb 3 Anteil kinderreicher Frauen der Jahrgänge 1965–1974 nach Migrationshintergrund – in Prozent



► **Abb 4** Anteil Frauen und Männer, die drei oder mehr als ideale Kinderzahl sehen 2018 – in Prozent



► **Abb 5** Anteil der Bildungsgruppen an allen kinderreichen Frauen nach Jahrgangsguppen – in Prozent



viele Kinder sich Frauen und Männer im Idealfall wünschen, wenn alle Hindernisse außer Acht gelassen werden. Dabei zeigte sich, dass 32 % der Frauen und Männer drei oder mehr Kinder als ideal ansahen. Neben dem Wunsch nach zwei Kindern hat sich somit bei vielen Frauen und Männern der Wunsch nach drei Kindern etabliert. Bei den Frauen unterschieden sich die Kinderwünsche kaum nach Bildungsstand; sie waren bei Akademikerinnen sogar etwas höher. Allerdings realisieren weniger als die Hälfte der Frauen mit hoher und mittlerer Bildung ihren Wunsch von drei oder mehr Kindern. Dies weist darauf hin, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei mehreren Kindern im Lebensverlauf schwierig ist. ► [Abb 4](#)

Der hohe Anteil von Kinderreichtum bei den niedrig gebildeten Frauen bedeutet aber nicht, dass die meisten kinderreichen Frauen eine niedrige Bildung haben. Denn man muss zwischen dem Anteil kinderreicher Frauen in den jeweiligen Bildungsgruppen und der Zusammensetzung kinderreicher Frauen nach dem Bildungsniveau unterscheiden. Sowohl in den älteren als auch in den jüngeren Geburtsjahrgängen sind Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss vergleichsweise häufig kinderreich. Betrachtet man allerdings kinderreiche Frauen aller Bildungsgruppen gemeinsam, hatten in den Geburtsjahrgängen 1933 bis 1937 noch rund 57 % aller kinderreichen Frauen ein niedriges Bildungsniveau und aufgrund des zunehmenden Anteils von mittel und hoch gebildeten Frauen in den jüngeren Geburtsjahrgängen nur noch knapp 30 %. In den Geburtsjahrgängen 1970 bis 1976 hat bereits jede zweite kinderreiche Frau ein mittleres und jede fünfte ein hohes Bildungsniveau. ► [Abb 5](#)

32

Prozent der Frauen und Männer mit hoher Bildung sahen 2018 drei oder mehr Kinder als ideal an.

### 2.7.5 Gesellschaftliche Stigmatisierung kinderreicher Personen und Familien

Der Zusammenhang zwischen Bildung und Kinderreichtum ist bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts bekannt. Es existierten lange Vorbehalte gegenüber kinderreichen Familien. Im Familienleitbildsurvey



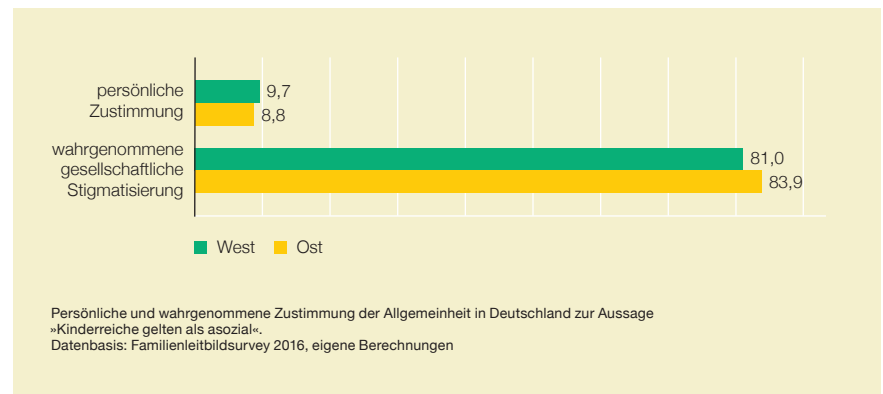
des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BiB) wurden diese Vorbehalte bei jungen Erwachsenen im Alter von 24 bis 43 Jahren untersucht. Dabei wurde zwischen der persönlichen Sicht und der Wahrnehmung eines Stigmas in der Gesellschaft differenziert. Über 80 % der im früheren Bundesgebiet und 84 % der in den neuen Bundesländern lebenden Personen nahmen eine gesellschaftliche Stigmatisierung von kinderreichen Familien wahr. Im Gegensatz dazu stimmten weniger als 10 % der Aussage zu, dass sie selbst kinderreiche Familien als negativ wahrnehmen. Andere Einstellungsfragen verdeutlichen ganz im Gegenteil, dass in jüngeren Generationen kinderreiche Familien als positiv angesehen werden; dies gilt für West- und Ostdeutschland gleichermaßen. Die Wahrnehmung eines Stigmas kann für Kinderreiche jedoch belastend sein. Bemerkenswert ist, dass eine Geringerschätzung vermutet wird, die es heute gar nicht mehr gibt. ▶ [Abb 6](#)

### 2.7.6 Einkommenssituation kinderreicher Frauen und Männer

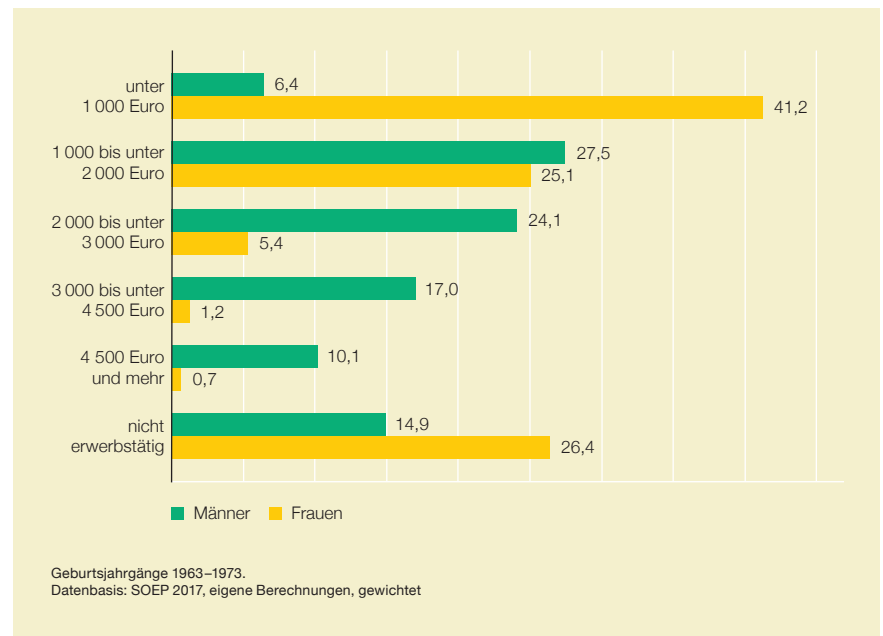
Die finanzielle Situation kinderreicher Familien ist insbesondere vor dem Hintergrund der Rollenverteilung von Müttern und Vätern relevant. Häufig ist mit der Familiengründung ein Übergang in eine traditionellere Rollenverteilung verbunden, wobei viele Frauen die Erwerbstätigkeit zugunsten der Übernahme von Betreuungsaufgaben reduzieren. Männer schränken ihre Erwerbstätigkeit hingegen kaum ein. Die traditionelle Rollenverteilung bei vielen kinderreichen Paaren spiegelt sich dementsprechend in der Einkommenssituation von Müttern und Vätern wider.

Abbildung 7 verdeutlicht, dass kinderreiche Frauen im Jahr 2017 etwa doppelt so häufig nicht erwerbstätig waren wie kinderreiche Männer. Zudem verdienten kinderreiche Frauen deutlich weniger als kinderreiche Männer. Während insgesamt fast 70 % der kinderreichen Frauen nicht erwerbstätig waren oder ein Nettoeinkommen von monatlich weniger als 1 000 Euro erhielten, traf dies nur auf rund

▶ **Abb 6** Unterschied zwischen persönlicher Sicht und Wahrnehmung eines Stigmas gegenüber Kinderreichen 2016 – in Prozent



▶ **Abb 7** Persönliches Nettoerwerbseinkommen von Männern und Frauen mit drei oder mehr Kindern 2017 – in Prozent



20 % der Männer zu. Dagegen konnte mehr als jeder vierte kinderreiche Mann ein Nettoeinkommen von 3 000 Euro oder mehr vorweisen. Dies traf nur auf etwa 2 % der kinderreichen Frauen zu. ▶ [Abb 7](#)

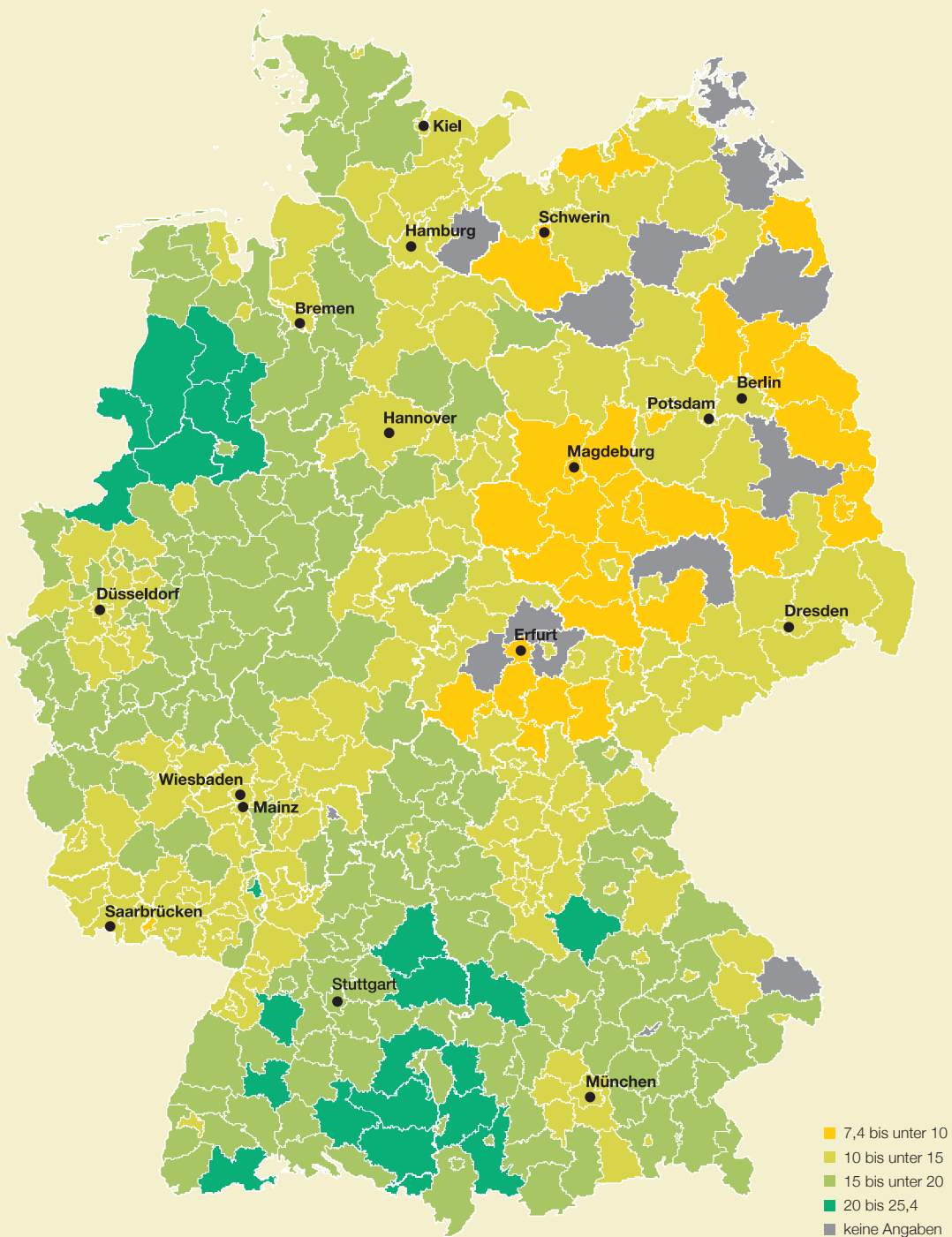
### 2.7.7 Regionale Unterschiede beim Kinderreichtum

Regionale Fertilitätsunterschiede können auf regionalen Faktoren beruhen, aber auch in historisch-kulturellen Entwicklun-

gen begründet sein. Als regionale Faktoren sind zum Beispiel der Urbanisierungsgrad, die Wirtschaftsstruktur oder der Wohnungsmarkt zu nennen. Ein wichtiger kultureller Faktor ist unter anderem die religiöse Prägung einer Region.

Aufgrund fehlender Daten konnten regionale Unterschiede des Anteils von kinderreichen Familien lange für Deutschland nicht untersucht werden. 2019 hat das Bundesinstitut für Bevölkerungs-

► Abb 8 Anteil kinderreicher Frauen der Jahrgänge 1970–1972 in kreisfreien Städten und Landkreisen — Schätzwerte in Prozent



Kartengrundlage: © GeoBasis-DE / BKG (2011)

Datenbasis: BIB-Schätzwert basierend auf Zensus 2011 und zwei Multiplikatoren, basierend auf den Mikrozensus 2011 und 2016, die die Differenz zwischen Kindern im Haushalt und endgültiger Kinderzahl korrigiert  
 Quelle: Bujard/Brehm/Lück/Lux/Schneider/Sulak (2019), Kinderreiche Familien in Deutschland. Auslaufmodell oder Lebensentwurf für die Zukunft?, S. 51ff., [www.bib.bund.de/Publikation/2019/pdf/Kinderreiche-Familien-in-Deutschland.html](http://www.bib.bund.de/Publikation/2019/pdf/Kinderreiche-Familien-in-Deutschland.html)

## ► Info 3

**Schätzung des Anteils kinderreicher Frauen auf Kreisebene**

Der Schätzung des Anteils kinderreicher Frauen auf Kreisebene liegen zwei Datenquellen zugrunde: Daten des Zensus 2011 und des Mikrozensus 2016. Die Verknüpfung der beiden Datenquellen hat den Hintergrund, dass im Mikrozensus zwar die Zahl der geborenen Kinder vorliegt, jedoch die Fallzahlen keine belastbaren Analysen auf Kreisebene zulassen. Im Zensus liegen wiederum nur Zahlen zur Anzahl der Kinder im Haushalt vor, die allerdings Analysen für fast alle Kreise ermöglichen. Daher wurde zunächst anhand der Daten des Zensus 2011 für verschiedene Frauenjahrgänge die Zahl der Kinder im Haushalt ermittelt und mit der tatsächlichen Kinderzahl (Zahl der geborenen Kinder) dieser Frauen auf Basis des Mikrozensus 2016 verglichen. Auf diese Weise wurden jene Frauenjahrgänge ermittelt, bei denen die Kinderzahl anhand der Zensusangaben am wenigsten unterschätzt wird. Dies trifft auf die Jahrgänge 1970 bis 1972 zu, also Frauen, die zum Befragungszeitpunkt 2011 zwischen 38 und 41 Jahre alt waren. Diese Frauen hatten ihre fertile Phase bereits weitgehend hinter sich. Zudem lebten in der überwiegenden Mehrzahl die Kinder zur Zeit der Befragung noch mit ihren Müttern im selben Haushalt. Mit Daten des Mikrozensus 2016 wiederum wurden auf Basis der Differenz zwischen tatsächlicher Kinderzahl und der Zahl der Kinder im Haushalt Multiplikatoren berechnet, die angeben, inwiefern die Daten des Zensus die tatsächliche Kinderzahl von Frauen unterschätzten. Es wurden dabei getrennte Analysen für das frühere Bundesgebiet und die neuen Bundesländer durchgeführt, da Frauen in den neuen Bundesländern Kinder früher bekommen. Für 398 von 412 Kreisen war die Fallzahl hoch genug, um belastbare Schätzungen zu erhalten. Für 14 Kreise war dies nicht der Fall, weshalb für diese keine Daten ausgewiesen werden.

forschung (BiB) diese Forschungslücke geschlossen und anhand von Schätzmodellen basierend auf einer Kombination von Zensus- und Mikrozensusdaten die Verteilung von kinderreichen Frauen auf Kreisebene berechnet. Abbildung 8 zeigt die entsprechenden Anteile kinderreicher Frauen der Geburtsjahrgänge 1970 bis 1972. Hierbei wird deutlich, dass Kinderreichtum in Deutschland regional sehr unterschiedlich verteilt ist. ► [Abb 8, Info 3](#)

Mit einem Anteil von über 20 % leben besonders viele kinderreiche Frauen im Westen Niedersachsens, im Emsland, im Allgäu und auf der schwäbischen Alb. Einige Kreise mit sehr niedrigen Anteilen von kinderreichen Frauen (unter 10 %) gibt es in Sachsen-Anhalt, Thüringen und

Brandenburg. Diese niedrigeren Anteile erklären sich vor allem durch historische Unterschiede. Die protestantische Bevölkerung in einigen ostdeutschen Regionen war immer schon weniger kinderreich. Zudem sind in kreisfreien Großstädten deutlich geringere Anteile kinderreicher Frauen zu finden als in anderen Landkreisen. Hierbei spielt die Bevölkerungsstruktur in den Großstädten eine entscheidende Rolle. Der Anteil partnerloser sowie kinderloser Frauen ist in Großstädten besonders hoch. Zudem hat das Wohnraumangebot einen Einfluss: Je geringer das Angebot an größeren Wohnungen mit fünf oder mehr Zimmern, desto geringer ist auch der Anteil von Kinderreichen.